Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 94 (2022)

Artikel: Versorgt: 59 Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen im Kanton

Schaffhausen

Autor: Rusch, Marlon

Kapitel: 4: Alltag

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1008187

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4 Alltag

Entschieden die Behörden, ein Kind aus seiner Familie zu nehmen und fremdzuplatzieren, gab es dafür verschiedene Orte: Fremdfamilie, Heim und Anstalt. Meist wurden Kinder und Jugendliche im Verlauf ihres Heranwachsens nicht an einem einzigen Ort platziert. In Kinderbiografien finden sich teilweise bis zu 20 Stationen. Auch die 59 Betroffenen aus den Schaffhauser Fallakten wechselten oft zwischen verschiedenen Familien und Institutionen. Dieses Kapitel soll zeigen, wo Kinder und Jugendliche in Schaffhausen platziert wurden. Es soll Einblick geben in ihre Lebensrealität und zeigen, wie die Heime, die Pflegefamilien und Vormunde mit den Minderjährigen umgingen.

4.1 Fremdfamilien

Die Praxis, Kinder in fremden Familien zu platzieren, ist historisch die verbreitetste Art der Fremdplatzierung in der Schweiz. Über die Jahrhunderte dürften Hunderttausende Kinder in fremde Familien gegeben worden sein. Oft standen ökonomische Gründe im Zentrum, und die Eltern gaben ihre Kinder ohne das Zutun der Behörden weg. Das bedeutet, dass viele Fremdplatzierungen nicht aktenkundig wurden. Die Aktenlage für Fremdfamilien ist für den gesamten europäischen Raum sehr schlecht, auch weil oft verschiedene Behörden, Private und Laiengremien involviert waren. Die Zahl der Kinder, die von den eigenen Eltern in Pflegefamilien platziert wurden, wird kaum je zu ermitteln sein. Ein Indiz gibt eine Volkszählung aus dem Jahr 1930. Damals lebten insgesamt 659 familienfremde Kinder in Schaffhausen, 162 von ihnen lebten in Heimen oder Anstalten und 497 in fremden Familien, ein Verhältnis von eins zu drei. 159 Fremdplatzierungen waren eine spezifisch schweizerische Tradition. Im internationalen Vergleich wurden Schweizer Kinder und Jugendliche öfter in fremden Familien und nicht in Heimen platziert. Dies wird vor allem mit dem Verdingwesen im ländlichen Raum erklärt, das für viele Gemeindebehörden eine günstige Alternative zur Heimeinweisung war. 160

Für Kinder, die in fremden Familien aufwuchsen, gab es verschiedene Begriffe. Die Rede war von Pflegekindern, von Kostkindern oder Verdingkindern, von Amtskindern, Hofkindern oder Güterkindern. Die Begriffe lassen Rückschlüsse auf die Art der Fremdplatzierung zu, in den Gesetzestexten wie auch in den Schaffhauser Fallakten wurde diese Unterscheidung jedoch nicht

¹⁵⁸ Vgl. Gaillard/Hofstetter, Verdingkinder, S. 43.

¹⁵⁹ Vgl. Leuenberger/Seglias, Geprägt, S. 16, 25, 58, 331 und 370.

¹⁶⁰ Vgl. Hauss/Lengwiler/Ziegler, Erinnerung, S. 165.

gemacht.¹⁶¹ Manchmal wurden Kinder bei Verwandten fremdplatziert, oft waren es aber unbekannte Familien, die sie aufnahmen.

Wo die Kinder landeten, folgte keiner Systematik. Die Auswahl hatte oft mit persönlichen Beziehungen des Vormundes, mit der Höhe des Kostgeldes, das die Familien für die Betreuung des Kindes erhielten, und mit der Frage zu tun, welche Art Familie am besten geeignet schien, das Kind von seinem «Milieu» fernzuhalten und zu resozialisieren. Bezahlten die leiblichen Eltern einen Beitrag an die Kostgelder ihrer Kinder, hatten sie teilweise ein Mitspracherecht bei Umplatzierungen. Aus den Schaffhauser Fallakten ist jedoch nicht ersichtlich, ob Eltern tatsächlich mitbestimmen konnten.

Verdingung

Die älteste Art der Fremdplatzierung ist die Verdingung. Über Jahrhunderte wurden Kinder armer Familien auf den Dorfplätzen der schweizerischen Gemeinden in öffentlichen «Mindeststeigerungen» feilgeboten. Die Gemeinden, welche finanziell für sie aufkommen mussten, gaben die Kinder an diejenige Familie ab, die am wenigsten Kostgeld verlangte. Trotzdem waren die Verdingkinder verpflichtet, einen Teil ihres Lebensunterhalts durch tägliche schwere Arbeit, hauptsächlich in der Landwirtschaft, selbst zu verdienen. 163 Jeremias Gotthelf beschrieb 1836 in seinem Roman «Der Bauernspiegel» eine Mindeststeigerung: «[An dem Ort] waren bereits viele Leute versammelt. Leute, welche Kinder brachten, Leute, die Kinder an Kost nehmen, Eltern, welche ihre Kinder der Gemeinde auf den Hals werfen wollten, denen man die heimliche Freude ansah, ihr eigenes Fleisch und Blut bald loswerden zu können. [...] Es war fast wie ein Markttag. Man ging herum, betrachtete die Kinder von oben bis unten, die weinend oder verblüfft dastanden, betrachtete ihre Bündelchen und öffnete sie wohl auch und betastete die Kleidchen Stück für Stück, fragte nach, pries an, gerade wie an einem Markt.»164

Die Praxis wurde nicht kritiklos hingenommen. Bereits 1873 hatte der Schaffhauser Regierungsrat Carl Rahm in einem Bericht über das Armenwesen geschrieben: «Zugegeben, dass es meistens schwer fällt, ja bisweilen fast unmöglich ist, arme Kinder in der Heimathsgemeinde bei rechtschaffenen Leuten zu verkostgelden, so muss doch zugestanden werden, dass es Gemeindebehörden giebt, die weniger den moralischen Punkt der gewordenen Aufgabe berücksichtigen als den Kostenpunkt, und ich kann nicht unterlassen, nochmals anzuführen, dass es bedenklich scheint, wenn es noch Gemeinden im Kanton giebt, in welchen die armen Kinder alljährlich oder zeitweilig an die Mindestfordernden

Vgl. Furrer/Heiniger/Huonker/Jenzer/Praz, Fürsorge, S. 252; Leuenberger/Seglias, Geprägt, S. 75.

¹⁶² Vgl. Leuenberger/Seglias, Geprägt, S. 201.

¹⁶³ Vgl. ebd., S. 164.

¹⁶⁴ Gotthelf, Bauernspiegel, S. 72-73.

im Steigerungswege in Pflege «vergantet» werden. [...] Ist das Kostgeld gering, so muss oft übermässige Anstrengung der körperlichen Kräfte bei allerlei Hausund Feldgeschäften schon während der schulpflichtigen Jahre ein Aequivalent bieten; kurzum, ich kann nicht umhin, mich des Ausdrucks zu bedienen, dass in Bezug auf Pflege und Erziehung der armen Kinder noch Vieles faul ist im Staate.»¹⁶⁵

Rahm sprach ein Dilemma an. Die Verdingpraxis war für die meisten armen Bauern eine kostengünstige Lösung für die Bewältigung der hohen Arbeitslast auf dem Hof. Die ökonomischen Aspekte standen im Vordergrund: Mit einem Verdingkind kamen die Familien zu einer billigen Arbeitskraft. Während des Zweiten Weltkriegs war die Nachfrage nach Verdingkindern schweizweit so gross, dass sie nicht befriedigt werden konnte. Heime, die Alternative zur Verdingung, wurden mitunter als nutzlos teuer, als eine «unnötige Zurückhaltung eines billigen Arbeitskräftereservoirs» betrachtet. 166

Das Schaffhauser Waisenhaus wurde unter anderem explizit zum Zweck gegründet, der Verdingung vorzubeugen. So schrieb Karl Keller, der Präsident der Waisenhauskommission 1872: «Man erkannte, dass in der Regel die besseren Stände, die wohlgeordneten Familien sich nicht herbeilassen, arme Kinder bei sich aufzunehmen, dass man diese nur bei Bedürftigen unterbringen konnte, welche aus der Betätigung von Waisen ein Gewerbe zu machen beabsichtigen, dass aber hierbei die Erziehungszwecke wieder ganz in den Hintergrund treten würden.»¹⁶⁷

Albert Bächtold, Mundartschriftsteller aus dem Schaffhauser Klettgau, schrieb 1942 in seinem Roman «De goldig Schmid» über einen Knaben, der mit zehn oder elf Jahren die Eltern verlor und daraufhin verdingt wurde: «De Vatter säi en Aart en Doorftüüfel gsi, wes ghaasse hät, wo dä Bueb wen en Wilde ufwachse lo häi. Und noch sim Tood – von eme Gaul gschlage woorde – häi en denn d Gmäind an en Taglöhner verdingt, de Schindermäärtel hät men im gsaat, won en truurig behandlet häi, trüüriger weder e Schtückli Vä. Da ischt äbe doo no so praktiziert woorde mit därige Chinde. Hütt wäär so öppis numme möglich.»¹⁶⁸

Bächtolds Schilderung war wohl von der Realität inspiriert, seine Einschätzung, dass die Zeiten vorbei seien, war jedoch falsch: Die Praxis der Mindeststeigerung wurde zwar 1920 verboten, Verdingkinder waren aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg, vor allem in bäuerlichen Gegenden, noch weit verbreitet, die Praxis existierte bis in die 1970er-Jahre, während die Behörden in den Städten immer stärker auf Unterbringungen in Heimen setzten.¹⁶⁹

¹⁶⁵ Bürgin/Gasser/Härri/Wüst, Arbeit, S. 1407-1408.

¹⁶⁶ Vgl. Gaillard/Hofstetter, Verdingkinder, S. 104; Leuenberger/Seglias, S. 181.

¹⁶⁷ Keller, Waisenhaus, S. 9.

¹⁶⁸ Bächtold, Schmid, S. 15.

¹⁶⁹ Vgl. Furrer/Heiniger/Huonker/Jenzer/Praz, Fürsorge, S. 249–257; Gaillard/Hofstetter, Verdingkinder, S. 103.

Der Fokus auf die ökonomischen Aspekte der Verdingung hatte für die Kinder und Jugendlichen direkte Auswirkungen. Die Familien zeigten in der Regel wenig Interesse für die Bedürfnisse der Kinder oder vernachlässigten sie gar absichtlich. Der Arbeitstag auf dem Bauernhof begann sehr früh morgens, während die Bildung hinten anstand. Immer wieder wurden Kinder aus der Schule genommen worden, um zu arbeiten. Die Fremdplatzierten mussten hungern oder abwechslungslos essen und an sozialen Unorten schlafen, in Abstellkammern ohne Tür, in Heuschuppen oder ungeheizten Kammern. Ihre Garderobe war ärmlich, oft hatten sie keine Möglichkeit, die Kleidung, den Schlafplatz und den Körper sauber zu halten. In der bäuerlichen Welt waren Verdingkinder Individuen zweiter Klasse, deren Arbeitsleistung mit Drohungen, Gewalt und Hunger gesteigert werden sollte. Massive Körperstrafen waren weit verbreitet und Mädchen oft sexuellen Übergriffen ausgesetzt, die kaum strafrechtliche Konsequenzen hatten. Die Bauern, die oft selbst in prekären Verhältnissen lebten, sahen die Verdingkinder als Kapital; eine Investition in deren persönliche Entwicklung wurde als nicht lohnenswert erachtet.¹⁷⁰

In den 59 Schaffhauser Fallakten finden sich zwölf Fälle klassischer Verdingung, verteilt zwischen 1935 und 1985. Während acht Kinder und Jugendliche in der Region platziert wurden, schickte man vier weiter weg: Nachdem ein Junge aus dem Kinderheim Löhningen 1949 von einer Erziehungsberaterin und einem Nervenarzt untersucht und als «unterentwickelt aber entwicklungsfähig» bezeichnet worden war, befand sein Vormund, es empfehle sich «die Versetzung in ein anderes Milieu und in eine mittlere Höhenlage». Der Junge wurde daraufhin im Alter von sieben Jahren auf einem Bauernhof im Kanton Graubünden platziert, wo er laut eigenen Angaben schwer arbeiten musste und keine Lehre machen durfte. Nach der Konfirmation fand der Vormund, es sei jetzt «an der Zeit, ihn ins Unterland zu versetzen. Dies schon deshalb, weil der Junge sich so weit entwickelt hatte, dass ihm ohne weiteres in körperlicher und geistiger Hinsicht etwas mehr zugemutet werden konnte; dann aber auch, um ihn mit den Lebensgewohnheiten im Unterland besser vertraut zu machen.» Daraufhin wurde er auf einem Bauernhof im Kanton Zürich verdingt.¹⁷¹

Zwei weitere Jungen aus Schaffhausen wurden im Alter von sechs und zehn Jahren auf Höfen im Emmental im Kanton Bern verdingt. Der eine erzählt heute, man habe ihm eines Tages Anfang der 1960er-Jahre gesagt, er dürfe ein paar Tage in die Ferien fahren, man habe ihm ein Schild um den Hals gehängt und ihn in den Zug Richtung Bern gesetzt.¹⁷² «Doch statt Ferien gab es sofort Befehle zum Arbeiten.» Morgens um fünf Uhr habe er den Stall ausmisten und mit dem

¹⁷⁰ Vgl. Furrer/Heiniger/Huonker/Jenzer/Praz, Fürsorge, S. 9 und 262–263; Leuenberger/Seglias, Geprägt, S. 296–297.

¹⁷¹ Vgl. StASH, DI 53/40.

Das ist ein typisches Motiv: Viele von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Betroffene erzählen, man habe ihnen gesagt, sie dürften in die Ferien. Erst am Zielort sei ihnen eröffnet worden, dass sie jetzt bis auf Weiteres hierbleiben müssten. Für viele war dieser Moment einer der einschneidendsten ihrer Jugend. Vgl. StASH, DI 53/1-102.

Pferd Milch ausliefern müssen. Oft habe es zeitlich nicht für ein Morgenessen gereicht, bis er die 45 Minuten Schulweg habe antreten müssen. Nach der Schule habe erneut Hof- und Feldarbeit gewartet. Der Bauer habe ihn tagelang wegen der Arbeit aus der Schule genommen, Faustschläge seien an der Tagesordnung gewesen, geschlafen habe er in einer dunklen, ungeheizten Abstellkammer, wo er nächtelang geweint habe vor Kummer und Hunger. Der andere Junge erzählt eine ähnliche Geschichte.¹⁷³

Der vierte Junge wurde in den 1970er-Jahren von der Jugendanwaltschaft wegen Diebstahls «zur Erziehung» in einer Familie im Kanton Bern platziert. Er war laut eigenen Angaben ein schwieriges Kind, worauf die Familie mit Gewalt reagiert habe. Dauernd sei er geschlagen worden und habe schwer arbeiten müssen. Ein anderes Verdingkind der Familie habe ihn sexuell missbraucht. Die letzten drei Jahre seines Aufenthalts seien von Schweigen geprägt gewesen, der Pflegevater habe nur noch Befehle erteilt. Die Vormundschaftsbehörde der Schaffhauser Landgemeinde hielt jedoch fest, die Familie «fördert die grösseren Kinder durch Diskussionen und geht verständnisvoll ein auf alle Sorgen und Nöte von Gross und Klein». Die Jugendanwaltschaft konstatierte 1980, die Familie sei «eine sehr bewährte Pflegefamilie, mit der die Jugendanwaltschaft seit 8 Jahren erfolgreich zusammenarbeitet, sodass die schweren Erziehungsprobleme gemeistert werden konnten». 174

Die acht anderen Jugendlichen wurden in den Schaffhauser Gemeinden Büttenhardt, Hofen, Ramsen, Schleitheim, Siblingen, Wilchingen und im angrenzenden Uhwiesen (Kanton Zürich) verdingt. Zwei Betroffene berichten zwar von schwerer Arbeit (teilweise hätten sie schon morgens um vier Uhr auf dem Salatfeld gestanden und nach der Schule wieder bis 21 Uhr arbeiten müssen) und von strengen Bauern; doch obwohl es mitunter Schläge gegeben habe, seien sie im Grossen und Ganzen korrekt behandelt worden.

Die sechs anderen fühlten sich wie Arbeitstiere, berichten, wie sie schon im Alter von 13 Jahren 40 Kilogramm schwere Tansen hätten verladen müssen, wie der Staub beim Dreschen von Getreide ihre Atemwege angegriffen habe, sie erzählen von brutaler Gewalt, willkürlichen Schlägen mit verschiedenen Gegenständen, die zu offenen Wunden geführt hätten. Sie berichten von sexuellen Übergriffen. Soziale Nähe habe es nicht gegeben, während die eigenen Kinder der Bauern von Gewalt und Arbeit weitgehend verschont gewesen seien. Die Misshandlungen wurden offenbar in mehreren Fällen vertuscht; Betroffene erzählen, sie hätten lügen oder sich bei Besuchen verstecken müssen, damit die Spuren der Misshandlungen nicht entdeckt worden seien. 175

In den meisten Fällen wurden die Kinder und Jugendlichen verdingt, weil sie aus armen, kinderreichen oder zerrütteten Familien stammten. In mehreren Fällen platzierten die Eltern die Kinder mit Zustimmung der Vormundschafts-

¹⁷³ Vgl. StASH, DI 53/24 und 53/38.

¹⁷⁴ Vgl. StASH, DI 53/46.

¹⁷⁵ Vgl. zum Beispiel StASH, DI 53/6.

behörde selbst fremd. In anderen Fällen folgte die Verdingung auf Aufenthalte in Heimen. Die Gründe für Umplatzierungen sind in vielen Fällen nicht nachzuvollziehen. Die Diskussion um Unterstützungszahlungen spielte in den meisten Fällen eine Rolle.¹⁷⁶

In Normalfall waren es Knaben und junge Männer, die auf Bauernhöfen verdingt wurden. In den Fallakten findet sich nur eine Frau, die 1941 als Neunjährige zusammen mit ihrer Schwester auf einem Bauernhof in einer Schaffhauser Landgemeinde platziert wurde. Damit begann eine tragische Lebensgeschichte: Die Frau berichtet, sie habe hart arbeiten und hungern müssen, sie sei oft geschlagen worden. Die Fürsorgebehörde notierte 1945, die Mädchen hätten angegeben, sie seien «ungebührlich behandelt und geschlagen worden», sie hätten von Tritten und Faustschlägen in die Rippen und auf den Kopf erzählt. Der Fürsorgereferent bemerkte jedoch, Pflegekinder müssten «eben zuerst erzogen werden». Als die Frau 15 Jahre alt war, habe der Bauer angefangen, sie gezielt zu vergewaltigen. Mit 18 Jahren sei sie schwanger geworden und habe ein Kind geboren. Auch ihre Schwester sei vom Bauern vergewaltigt worden und habe ebenfalls ein Kind geboren. Die Akten zeigen, dass das Bauernehepaar die Schwangerschaften gezielt plante, weil es selbst keine Kinder bekommen konnte. Nachdem eines der Mädchen den Bauern angezeigt hatte, wurde dieser zu einer Haftstrafe von eineinhalb Jahren verurteilt. Nun reagierte auch die Vormundschaftsbehörde, nachdem sie nach den beiden Schwangerschaften keine Massnahmen eingeleitet hatte und auch der Pfarrer und die Jugendaufsicht trotz regelmässiger Kontrolle offenbar ein «gutes Bild» von der Familie hatten und diese als «passenden Pflegeort» beurteilten. Die Vormundschaftsbehörde entschied, dass das Bauernehepaar als Pflegeeltern fortan nicht mehr in Betracht komme. Doch die Bauern wehrten sich. Die Vormundschaftsbehörde notierte: «[Der Bauer] gibt zu, schwere Fehler begangen zu haben, die er inständig bereue. Bei den vorgekommenen Handlungen habe zu starker Weingenuss eine Rolle gespielt. Er nehme sich vor, keinen Wein mehr zu trinken, und versichere, dass die eingeklagte Handlung sich nie wiederholen werde. [...] Durch die passierten Vorkommnisse sei seine Frau in den Nerven angegriffen. Sie brauche die Hilfe der Pflegetochter.» Die Vormundschaftsbehörde ging zwar nicht darauf ein, relativierte aber: Die Wegnahme der Pflegetöchter würde «vom menschlichen Standpunkt aus betrachtet im Moment vielleicht etwas hart erscheinen». Und weiter: «Schade, möchte man eigentlich sagen, dass hier eine Heimat für die Kinder nicht mehr bestehen soll.» Das durch Vergewaltigung gezeugte Kind der jungen Frau wurde bevormundet und ins Kinderheim Löhningen gebracht. Das Bauernehepaar liess sich nicht beirren: Es stellte den Antrag, das Kind adoptieren zu dürfen, und setzte die junge Mutter gemäss deren Angaben immer wieder unter Druck. Das Ehepaar behauptete, es habe das Kind nach der Geburt «wie einen eigenen Sohn» aufgezogen, und merkt an, es habe dem Kind «sogar ein Sparheft» angelegt. Schliesslich stimmte

¹⁷⁶ Vgl. zum Beispiel StASH, DI 53/24, 53/38, 53/40, 53/43, 53/55, 53/58, 53/61, 53/73, 53/93 und 53/99.

die junge Frau der Adoption zu – gegen ihren Willen, wie sie heute sagt. Der Vormund habe während all der Zeit nur zugeschaut.¹⁷⁷

In fünf weiteren Fällen, in denen Betroffene verdingt wurden, lebten diese in Heimen und wurden lediglich während der freien Zeit zum Arbeiten zu Bauern gegeben. Verbreitet war diese Praxis vor allem beim städtischen Waisenhaus. Eine Frau beschreibt etwa, dass in den frühen 1940er-Jahren immer wieder Bauern im Waisenhaus vorbeigekommen seien, um zu schauen, ob die Kinder «brauchbar» seien. 178

Pflegefamilien

Die Platzierung in einer Fremdfamilie war nicht zwingend eine Verdingung. Mussten die Kinder lediglich im Haushalt mithelfen, ohne ihren Lebensunterhalt substanziell mitzufinanzieren, wird nicht von Kostkindern oder Verdingkindern gesprochen. In diesem Fall ist von Pflegekindern die Rede. Der finanzielle Aspekt tritt auch semantisch in den Hintergrund, der karitative Aspekt der Fremdplatzierung tritt hervor.¹⁷⁹

Während die Zahl der Verdingkinder in der Schweiz im Laufe des 20. Jahrhunderts abnahm, nahm die Zahl der Pflegekinder, die vollwertige Teile der jeweiligen Pflegefamilie sein sollten, zu. Dies hatte mit den gesellschaftlichen Umwälzungen zu tun: Die Armut als Fremdplatzierungsgrund geriet immer mehr in den Hintergrund, das Kindswohl wurde zunehmend wichtiger. Die Schaffhauser Fallakten zeigen jedoch keine eindeutige Entwicklung; Kinder wurden bereits in den 1940er-Jahren bei liebevollen Pflegeeltern platziert, hingegen gab es offenbar Bauernfamilien, welche verdingte Jugendliche noch bis in die 1980er-Jahre brutal behandelten. Während die verdingten Kinder und Jugendlichen meist albtraumhafte Erinnerungen an ihre Jugend haben, beschreiben die ehemaligen Pflegekinder ihre Platzierung in fremden Familien meist neutral bis eher positiv. In den meisten dieser Fälle waren die Platzierungen in Pflegefamilien jedoch nicht die einzigen Zwangsmassnahmen, denen sie in ihrer Kindheit und Jugend ausgesetzt waren. Oft wird die Pflegefamilie als weniger schlimm erinnert als frühere oder spätere Aufenthalte in Heimen oder Anstalten. Gemäss einer gross angelegten Studie des Soziologen Ueli Mäder hielten sich in der Schweiz gute und schlechte Plätze in Pflegefamilien «in etwa die Waage». 180

Von 20 Betroffenen aus den Schaffhauser Fallakten, die als Kinder oder Jugendliche in Pflegefamilien platziert wurden, beurteilen neun den Aufenthalt positiv. Die meisten von ihnen wurden in den 1960er- und 70er-Jahren fremdplatziert. Sie sagen, der Aufenthalt sei «ganz ok» oder «so weit gut» gewesen, die

¹⁷⁷ Vgl. StASH, DI 53/58.

¹⁷⁸ Vgl. StASH, DI 53/44.

¹⁷⁹ Vgl. Furrer/Heiniger/Huonker/Jenzer/Praz, Fürsorge, S. 252.

¹⁸⁰ Vgl. ebd., S. 264; StASH, DI 53.

Pflegeeltern «liebevoll». ¹⁸¹ Zwei Beispiele: Ein Mädchen, das bis dato im Waisenhaus lebte, wurde Ende der 1950er-Jahre bei der eigenen Patin fremdplatziert, wie der Rechenschaftsbericht des Vormunds zeigt: «Bedingungen wären für die Stadt und für das Kind sehr gut, denn die Familie Meyer* würde kein Anspruch auf Kostgeld erheben. Auch fänden sie sich bereit, Martina* teilweise auf ihre Kosten zu bekleiden. [...] Man sollte nach Möglichkeit dem Wunsche der Familie Meyer* entsprechen.» Und vier Jahre später: «Mit Freude darf ich in meinem letzten Rechenschafts-Bericht feststellen, dass aus Martina ein rechtschaffenes, nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft geworden ist.» ¹⁸²

Eine Frau, die in den 1950er-Jahren kurz nach der Geburt zu einer Frau auf einem abgelegenen Bauernhof im Kanton Bern gebracht wurde, erinnert sich an eine gute Zeit. Erst nachdem sie mit sechs Jahren ins Schaffhauser Waisenhaus überstellt wurde, habe ihr Martyrium begonnen. Ein Lichtblick seien jeweils die Ferien bei der ehemaligen Pflegemutter im Berner Oberland gewesen. 183

Sieben weitere Betroffene haben negative Erinnerungen an ihre Pflegefamilie. Diese Aufenthalte fanden in der Tendenz in früheren Jahrzehnten statt als diejenigen, die positiv erinnert werden. Die Betroffenen geben an, täglich geschlagen, erniedrigt und gedemütigt worden zu sein, mehrere sprechen von jähzornigen Pflegemüttern. Die Grenze zur Verdingung war mitunter fliessend. Die Kinder hätten viele Arbeiten im Haushalt erledigen müssen und seien teilweise wie Dienstboten behandelt worden. Zwei Beispiele: Ein Junge wurde wegen der «Liederlichkeit» seiner Mutter zuerst in einem Heim in Frauenfeld, später von der eigenen Mutter im Schaffhauser Waisenhaus platziert. Offenbar wurde er nach einem Jahr, Mitte der 1960er-Jahre, vom Jugendsekretariat Andelfingen zu einer Pflegefamilie in Feuerthalen gegeben. Die Gründe bleiben unbekannt. In der Pflegefamilie habe er das Morgenessen zubereiten, putzen, den Kaninchenstall misten und den Garten pflegen müssen. Am Weihnachtsessen sei er der Knecht gewesen, der zu servieren und abzuwaschen gehabt habe. Er sagt, er sei nur zum Arbeiten da gewesen, habe auf der Toilette essen müssen, und sei dauernd eingesperrt und geschlagen worden, mehrfach habe er dabei das Bewusstsein verloren. Als seine Mutter einmal zu Besuch gekommen sei, hätten ihn die Pflegeeltern ins Bett geschickt, wo er sich habe schlafend stellen müssen, damit die Mutter die blauen Flecken nicht sehe. Sei Amtsbesuch angekündigt gewesen, habe er im Garten spielen dürfen, was ihm sonst nie erlaubt gewesen sei, und er habe schöne Kleider zum Anziehen bekommen. In den Ferien sei er gezwungen worden, auf Bauernhöfen, in Gärtnereien und Fabriken zu arbeiten, das Geld habe die Pflegefamilie an sich genommen. In den Achtzigerjahren versuchte er, an dieses Geld zu kommen. Es stellte sich jedoch heraus, dass der leibliche Sohn der Pflegefamilie mit einer Vollmacht der Mutter Teile des Geldes bezogen hatte. Die Forderungen des Mannes führten gemäss einer Familienbera-

¹⁸¹ Vgl. StASH, DI 53/9, 53/16, 53/42, 53/48, 53/69, 53/70, 53/72 und 53/95.

¹⁸² Vgl. StASH, DI 53/16.

¹⁸³ Vgl. StASH, DI 53/95.

tungsstelle zu «jahrelangen Spannungen». Schliesslich schrieb das Jugendsekretariat 1991 in einem Brief, der Betroffene solle endlich aufhören, Forderungen zu stellen, schliesslich habe ihm die Pflegefamilie «grosse Dienste» erwiesen.¹⁸⁴

Eine Frau, die 1949 bei einer Familie in Neuhausen platziert wurde und dort die Kinder hüten musste, berichtet, dass der Pflegevater sie einmal habe vergewaltigen wollen, als seine Frau bei der Arbeit gewesen war. Er sei nackt gewesen und habe sie ins Bett reissen wollen. Als er ihr die Kleider vom Leib gerissen habe, habe sie sich mit Händen und Füssen gewehrt. Später habe er sich nicht mehr abhalten lassen und sie drei- oder viermal vergewaltigt.¹⁸⁵

Pflegekinderaufsicht

Die «Pflegekinderaufsicht» sollte die Verhältnisse in den Fremdfamilien überprüfen, eine Art Qualitätskontrolle. Bereits im 19. Jahrhundert existierte eine frühe Form von Pflegekinderaufsicht, jedoch war diese nicht institutionalisiert und kümmerte sich in erster Linie um finanzielle Belange, etwa um die Höhe des Kostgeldes. 186 Dies begann sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts langsam zu ändern. 1924 schrieb die Schaffhauser Kantonsregierung in einem Kreisschreiben an die Gemeinderäte und Waisenbehörden: «Seit einigen Jahren besteht in unserem Kanton eine Kostkinder-Inspektion. [...] Aufgabe der Inspektion ist es, versorgte Kinder regelmässig zu besuchen, zuständigen örtlichen Behörden und der Erziehungsdirektion zuhanden des Regierungsrates Bericht zu erstatten.» Im Kreisschreiben wurde die Weisung erlassen, es seien nicht nur die Pflegeverhältnisse zu inspizieren, welche von den Behörden angeordnet, sondern auch diejenigen, welche von den Eltern selbst veranlasst worden waren. Die Aufsicht, so die Kantonsregierung, sei dringend nötig: «Es sind in unserem Kanton verhältnismässig sehr viel Kostgeldkinder untergebracht und es muss im Interesse der Kinder und der Allgemeinheit angestrebt werden, dass diese Versorgungen «Versorgungen im guten Sinne» genannt werden können.» Als Inspektoren amteten ein Pfarrer und ein Oberlehrer, die vom kantonalen Erziehungsverein entsandt wurden. Offenbar funktionierte die Aufsicht jedoch nicht nach Wunsch der Regierung. 1926 wurde die Weisung noch einmal im Amtsblatt «in Erinnerung» gerufen.187

In vielen Schweizer Kantonen wurden in den 1940er-Jahren offizielle Pflegekinderverordnungen erlassen, um das Pflegekinderwesen zu professionalisieren. In Schaffhausen trat die «Verordnung des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen über das Pflegekinderwesen» 1948 in Kraft. Sie besagte, dass die Fürsorgebehörde (oder Vertrauenspersonen) über die Pflege und Erziehung der

¹⁸⁴ Vgl. StASH, DI 53/6.

¹⁸⁵ Vgl. StASH, DI 53/79.

¹⁸⁶ Vgl. Leuenberger/Seglias, Geprägt, S. 100.

¹⁸⁷ Vgl. Amtsblatt Nr. 27 vom 4. Juli 1924 und Nr. 32 vom 6. August 1926.

¹⁸⁸ Vgl. Leuenberger/Seglias, Geprägt, S. 169.

Pflegekinder wacht. Um Missstände festzustellen, sollten die Kinder regelmässig besucht werden. Wieso eine stärkere Verankerung der Pflegekinderaufsicht nötig war, zeigten die «Schaffhauser Nachrichten» im selben Jahr auf: «In letzter Zeit ist unsere Bevölkerung verschiedentlich auf das Pflegekinderproblem aufmerksam gemacht worden. In einigen Kantonen herrschten an den Pflegeorten derart krasse Missstände, dass sie zu schwerer Krankheit oder gar zum Tode der Pflegekinder führten. In unserem Kanton [...] sind die Verhältnisse [...] sehr unübersichtlich, weil eine Meldepflicht bis heute nicht besteht. Die Gesamtzahl der Pflegekinder im Kanton Schaffhausen wird auf 350 bis 400 geschätzt. Bisher sind aber von der Aufsicht nur etwa 230 Kinder erfasst worden.

In Schaffhausen bestand zu dieser Zeit im Gegensatz zu anderen Kantonen «eine fortschrittliche Regelung des Pflegekinderwesens». 191 Wie die Regelung in der Praxis umgesetzt wurde, ist anhand der Akten jedoch nicht leicht nachzuvollziehen. Die Pflegekinderaufsicht erscheint in den 59 Schaffhauser Fallakten vor allem in den kleineren Gemeinden wie Merishausen, Schleitheim, Hofen, Büttenhardt oder Wilchingen. Es waren in der Regel Privatpersonen, welche die Aufsicht über die Pflegekinder innehatten. Man muss sich fragen, ob die Aufsicht in der Praxis tatsächlich den gewünschten Effekt hatte. In den Fallakten beanstandete die Fürsorgebehörde nur in einem einzigen Fall, dass Pflegeeltern ihr Pflegekind nicht gut behandelt hätten: Die Behörde notierte in den 1940er-Jahren, die Pflegeeltern eines Kindes seien «ziemlich streng vorgegangen». Bei einem Hausbesuch seien die Zimmer «noch nicht in Ordnung gebracht» gewesen. Schliesslich gaben die Pflegeeltern auch zu, das Kleinkind geschlagen und mit heissen Kartoffeln gequält zu haben, «um das Kind von seiner üblen Angewohnheit, in alle Töpfe zu schauen, zu heilen». Die Pflegeeltern reagierten trotzig auf die Inspektion und sagten, es komme ihnen nicht ungelegen, wenn man ihnen das Kind wegnehme. Die Behörden holten Erkundigungen ein: Nachbarn hätten gesagt, es gebe nichts Nachteiliges über die Familie zu berichten, man habe im Gegenteil den Eindruck, «dass die Pflegekinder sauber und in jeder Beziehung gut gehalten» seien. Der Pfarrer jedoch habe angemerkt, der Pflegeort sei «nicht absolut zu empfehlen». Schliesslich nahm die Vormundschaftsbehörde auf Initiative der Fürsorgebehörde das Kind aus der Familie und platzierte es um. 192

Oft funktionierte die Aufsicht aber eher nach folgendem Muster: In einer kleinen Gemeinde protokollierte die Frau von der Pflegeaufsicht, sie kenne das betreffende Pflegekind persönlich vom Musikverein. Es habe sich nach Gesprächen mit den Pflegeeltern gezeigt, dass «das Verhältnis Pflegeeltern, Pflegekinder sehr gut ist». Der Betroffene sagt heute, er sei in den 1970er-Jahren auf dem Bau-

¹⁸⁹ Vgl. Verordnung des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen über das Pflegekinderwesen vom 29. Dezember 1948.

¹⁹⁰ Schaffhauser Nachrichten, 4. August 1948.

¹⁹¹ Vgl. Sulzberger, Privatrecht, S. 431.

¹⁹² Vgl. StASH, DI 53/30.

ernhof brutal verdingt, massiv geschlagen und vom Pflegevater und den beiden zehn Jahre älteren Söhnen sexuell missbraucht worden.¹⁹³

Die Zahnlosigkeit der Pflegekinderaufsicht erstaunt nicht. Die Möglichkeit für die Gemeinde, durch Pflegefamilien Geld einzusparen, verhinderte vielerorts eine effektive Kontrolle. Die privaten Fürsorger, die Pflegefamilien wie auch die privat geführten Heime, füllten eine Angebotslücke und mussten von den Behörden entsprechend behandelt werden. Die Kontrollen fanden meist sporadisch und oberflächlich statt, die Aufsichtspersonen, bis in die 1940erund 50er-Jahre meist unbezahlte Frauen, waren gerade in kleinen Gemeinden meist mit den Pflegefamilien bekannt. Zudem liefen die fremdplatzierten Kinder Gefahr, stärker misshandelt zu werden, wenn sie sich über Missstände beklagten. Oft waren bei den Inspektionen die Pflegeeltern anwesend. Die Inspektorinnen lieferten mitunter gar keine Berichte ab und übernahmen eher beratende Aufgaben. Der Schaffhauser Regierungsrat erwartete auch «nicht eine Aufsicht mit Polizeicharakter, sondern die Schaffung eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses zwischen Pflegeeltern und Kontrollinstanz». 196

In den Schaffhauser Fallakten sucht man Pflegekinderberichte oft vergeblich. Dies hat einerseits damit zu tun, dass sie gemäss Markus Plüss von der Fachstelle für Gewaltbetroffene keine Aussagekraft besitzen und nicht helfen, den Opferstatus der Betroffenen zu beweisen, und folglich bei der Zusammenstellung der Gesuche aussortiert wurden. Andererseits ist Briefen von Gemeindearchiven zu entnehmen, dass sich Pflegekinderberichte oft gar nicht erhalten haben. Nach der Volljährigkeit der Betroffenen dürften viele vernichtet worden sein. 197

1971 lobte Regierungspräsident Franz Fischer in einer Rede das «unkomplizierte und zugleich billige Funktionieren der Pflegekinderaufsicht im Kanton Schaffhausen». Dieses sei nur möglich, weil sich in allen Gemeinden immer wieder Männer und Frauen bereitfänden, die Verantwortung für die Überwachung des Pflegekinderwesens zu übernehmen. Es bleibe zu hoffen, dass die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Stellen zum Wohl der anvertrauten Kinder auch weiterhin so gut klappe wie bis dahin. Im Berichtsjahr unterstanden 127 Jungen und 137 Mädchen der Pflegekinderaufsicht, wobei die Vertrauensleute alle Pflegeplätze billigten und nirgends Bedarf sahen einzuschreiten und einer Pflegefamilie die Bewilligung zu verweigern oder zu entziehen. 198

Erst 1978 wurde das Schweizer Pflegekinderwesen mit der «Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption» vereinheitlicht und die Bewilligungspflicht wurde gestärkt.¹⁹⁹

¹⁹³ Vgl. StASH, DI 53/61.

¹⁹⁴ Vgl. Hauss/Lengwiler/Ziegler, Erinnerung, S. 25.

¹⁹⁵ Vgl. Furrer/Heiniger/Huonker/Jenzer/Praz, Fürsorge, S. 19–20; Leuenberger/Seglias, Geprägt, S. 167, 244–247 und 291.

¹⁹⁶ Schaffhauser Nachrichten, 4. August 1948.

¹⁹⁷ Vgl. zum Beispiel StASH, DI 53/5 oder 53/99.

¹⁹⁸ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 18. März 1971.

¹⁹⁹ Vgl. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977; Leuenberger/ Seglias, Geprägt, S. 13.

Fazit: Praktisch keine Kontrolle

Bei der Platzierung von Kindern in fremden Familien präsentiert sich Schaffhausen als Schweizer Durchschnittskanton: Zum einen gab es in den Dörfern bäuerliche Strukturen, die zu klassischen Verdingungen führten, wie man sie etwa aus dem Berner Emmental kennt: Die Kinder mussten harte Arbeit leisten, wurden oft geschlagen und waren immer wieder sexueller Gewalt ausgeliefert. Die Verdingungen in Schaffhausen unterschieden sich strukturell nicht von Verdingungen in anderen Schweizer Landkantonen. Armut spielte praktisch immer die Hauptrolle – aufseiten der Familien der verdingten Kinder wie auch aufseiten der Bauernfamilien, die sie arbeiten liessen.

Der Grossteil der Betroffenen aus den Schaffhauser Fallakten, die in fremden Familien platziert waren, wurde nicht verdingt. In Pflegefamilien im städtischen Raum gab es Licht und Schatten. Der Zufall schickte Kinder in fürsorgliche oder in kalte, herzlose Familien. Die Platzierungen in Pflegefamilien lassen sich nicht trennscharf von den Verdingungen unterscheiden. Auch wurden manche Kinder aus Heimen heraus tagsüber verdingt.

Das Regulativ, das die Behörden mit der Pflegekinderaufsicht schaffen wollten, erfüllte seinen Zweck nicht. Bis in die 1970er-Jahre herrschte im Schaffhauser Pflegekinderwesen eine grosse Willkür, die Kinder und Jugendlichen waren den Pflegefamilien meist schutzlos ausgeliefert. Das ist frappant, weil der mit Abstand grösste Teil der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen im 20. Jahrhundert nicht in Heimen und Anstalten untergebracht wurde, sondern in Fremdfamilien. Man muss festhalten, dass die zahlenmässig wichtigste Fremdplatzierungsart praktisch nicht beaufsichtigt wurde, Schaffhausen unterschied sich damit kaum von den übrigen Schweizer Kantonen.

4.2 Institutionen

Das Gegenstück zur Fremdfamilie war das Kinderheim. Das 19. Jahrhundert gilt als Jahrhundert der Heime und Anstalten und das 20. Jahrhundert schloss daran nahtlos an. Während 1896 noch 270 Heime und Anstalten für Kinder und Jugendliche in der Schweiz existierten, stieg die Zahl bis 1933 auf über 550.²⁰⁰ Längst nicht nur Anstalten für Kinder und Jugendliche waren populär. Im Jahr 1933 verfügten im Kanton Schaffhausen 23 Gemeinden über ein Gemeindearmenhaus oder ein Bürgerasyl.²⁰¹

Die schweizerische Heimlandschaft war sehr divers. Und der Kanton Schaffhausen, so zeigen die 59 Fallakten, eignet sich gut, diese Diversität exemplarisch aufzuzeigen. Die fünf wichtigsten Heime des Kantons stehen für verschiedene Typen. Ausserdem wird eine Eigenheit des schweizerischen Fürsorgewesens an

²⁰⁰ Vgl. Lengwiler, Sozialstaat, S. 4.

²⁰¹ Vgl. Unabhängige Expertenkommission, Willkür, S. 36.

den Schaffhauser Heimen gut sichtbar: die Dichotomie zwischen einerseits staatlichen und andererseits privaten und kirchlichen Institutionen.

Die Schweiz - Land der Heime

Einen prägnanten literarischen Einblick in die realen Probleme vieler Heime des 20. Jahrhunderts und die Denkweise der Menschen gibt Herr Hungerlott, der Hausvater der Armenanstalt Pfründisberg im 1938 erschienenen Roman «Der Chinese» von Friedrich Glauser. Glauser war selbst entmündigt und in psychiatrischen Kliniken versorgt worden. In seinen Romanen kritisierte er bereits in den 1930er-Jahren die schweizerische Versorgungspraxis. Hier ist Hausvater Hungerlott im Gespräch mit dem legendären Wachtmeister Studer:

«Ich habe es erlebt, dass Leute in Pfründisberg eingewiesen worden sind, nur weil sie arbeitslos waren! Ich gebe mir die grösste Mühe, diesen Individuen zu helfen – aber der Fluch ist eben die Gemeinschaft, in der sie leben müssen. Sie machen sich keinen Begriff, Studer, welchen Einfluss das Milieu hat. Zehn Schnapser und Faulenzer können 100 anständige Menschen schlecht machen. Und der Fluch ist eben, dass wir zehn Schnapser und Faulenzer haben. Vergeblich habe ich versucht, den Behörden begreiflich zu machen, diese Elemente auszuschauben ... Umsonst! Man gibt mir zur Antwort: Die Leute haben nichts verbrochen, sie sind schuldlos in das Unglück geraten. Unsere Armenbehörde hat die Pflicht, diesen Unglücklichen zu helfen. Nun urteilen Sie selbst, Studer, wir erhalten für jeden Zögling ein Taggeld von Fr. 1.17; das muss für alles langen: für Nahrung, für Kleidung, für Arzt. Wie soll ich das nun machen? Ich kann den Leuten kein anständiges Essen vorsetzen – und Sie werden mir zugeben müssen, dass schlechtes Essen auch dem Geist schadet. Ich tue mein möglichstes ... Vund schaffst dir ein Auto an!», dachte Studer.»

In den Heimen kamen diverse Probleme zusammen: Angst, Kriminalität, Moral, Geldsorgen. Doch wie muss man sich ein solches Kinderheim vorstellen? Der Historiker Thomas Huonker, Mitglied der UEK, beschreibt ein typisches Schweizer Kinderheim des 20. Jahrhunderts als «kasernenmässiges Zwangsregime mit Esssälen, grossen Schlafsälen, Appellen zur Arbeitsverteilung, oft auch mit Körperstrafen», dies alles «aus Gründen einer zwar rationellen, aber auch seriellen und uniformierenden Effizienz». ²⁰³ Es ging bei den Institutionen also darum, die Menschen zu kontrollieren und sie den herrschenden Normen anzupassen. Wie das in der Praxis gemacht wurde, zeigen die folgenden Kapitel.

²⁰² Studer, Chinese, S. 52.

²⁰³ Gaillard/Hofstetter, Verdingkinder, S. 45.

Die Finanzen prägten diverse Aspekte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Sie hatten auch starken Einfluss auf die schweizerische Heimlandschaft. Oberste Maxime der Gemeinden war es bei Fremdplatzierungen lange Zeit, Steuergelder zu sparen. Oftmals standen die Gemeinden mit ihren Armen vor enormen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen, die sie alleine nicht bewältigen konnten. Also gaben Vormundschaftsbehörden ihre Mündel vielfach nicht in staatliche Institutionen, sondern in privat geführte Heime, die in der Regel kostengünstiger waren.

Ohne die Vielzahl von Vereinen, Orden und Gesellschaften hätte das Fremdplatzierungssystem nicht funktionieren können. 1933 gab es in der Schweiz rund dreimal mehr private als staatliche Heime und Anstalten.²⁰⁴ Der Schweizer Staat hat die Elendsverwaltung mit einer grossen Selbstverständlichkeit privaten, meist christlichen Organisationen übertragen. Man könnte aber auch sagen, die kirchlichen Akteure seien bewusst in die Lücke vorgestossen, welche der Staat geöffnet hatte.²⁰⁵ Meist gab es enge Kooperationen zwischen staatlichen und privaten Akteuren. So lagen etwa die Entscheidungsgewalt in Sachen Fremdplatzierung oder Versorgung und die Aufsicht darüber in der Regel beim Staat, während die eigentliche Versorgung vielfach Private übernahmen.²⁰⁶

Der Kostendruck zeigte sich auch im Heimalltag selbst, denn die Kostgelder für die Kinder waren bei weitem nicht kostendeckend. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts war der Alltag in vielen Schweizer Heimen deshalb von stundenlanger harter Arbeit auf den Feldern geprägt, im Stall und im Haus; die Institutionen (staatliche wie private) waren vielfach gezwungen, zur Kostensenkung stark auf Eigenversorgung zu setzen. Damit hängen auch die oft eintönige, mangelhafte Ernährung der Zöglinge, die ärmliche Kleidung und das oftmals unqualifizierte Betreuungspersonal zusammen.²⁰⁷ Arbeit wurde jedoch auch als Erziehungsmittel aufgefasst. Man sah während der Zwischenkriegszeit in der frühen Gewöhnung an harte Arbeit und die entsprechende Disziplinierung eine Möglichkeit, Heimkinder zu rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Die Erziehung der Kinder richtete sich stark auf das «kathartische Moment der Arbeit».²⁰⁸ Erst in den 1960er-Jahren begann sich der harte Arbeitsalltag der Kinder und Jugendlichen in den Heimen zu verbessern.²⁰⁹

Vgl. Furrer/Heiniger/Huonker/Jenzer/Praz, Fürsorge, S. 11; Hofstetter/Gaillard, Verdingkinder. S. 65; Lengwiler, Sozialstaat, S. 6–7.

²⁰⁵ Vgl. Luchsinger, Niemandskinder, S. 138.

²⁰⁶ Vgl. Gaillard/Hofstetter, Verdingkinder, S. 15.

Es ist keinesfalls so, dass die Arbeit nur in den Heimen lange und hart war. Der Alltag vieler ärmlicher ländlicher Familien war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht weniger beschwerlich. Vgl. Furrer/Heiniger/Huonker/Jenzer/Praz, Fürsorge, S. 13 und 70; Luchsinger, Niemandskinder, S. 100.

²⁰⁸ Gaillard/Hofstetter, Verdingkinder, S. 116.

²⁰⁹ Vgl. Luchsinger, Niemandskinder, S. 62 und 147.

Ein allgegenwärtiges Thema in Kinderheimen war Gewalt. Martina Akermann, Markus Furrer und Sabine Jenzer führten Interviews mit Menschen, die zwischen 1930 und 1970 in Luzerner Kinderheimen lebten. 90 Prozent der Befragten berichteten dabei von körperlicher Gewalt.²¹⁰ Die Gesellschaft war an Körperstrafen zwar gewöhnt, gerade bei Kindern und Jugendlichen gehörten sie zum Alltag; das Ausmass der Körperstrafen in den Heimen war jedoch grösser als in den Familien. Besonders rebellische Kinder wurden oft hart bestraft.

Die verbreitetsten Strafen waren Demütigungen, Schläge, der Entzug von Essen und das Einsperren. Geschlagen wurde nicht nur zur Strafe, sondern oft auch unkontrolliert, Schläge waren an der Tagesordnung. Wegen Überforderung der Erzieher, teilweise auch aus Sadismus kam es zu Gewaltspiralen.²¹¹ Mitunter hatte die Gewalt eine religiöse Komponente: Die Erziehung zum gottesfürchtigen Leben beruhte auf Zwang und Disziplinierung, kaum auf Empathie und Förderung individueller Kompetenzen. Der Erzieher wurde als Stellvertreter Gottes angesehen und sollte auch strafen. Körperstrafen galten als eine Form der Liebe.²¹²

Die Heime waren oft selbstverwaltet und hierarchisch geführt, auch als Zögling konnte man aufsteigen. Durch ein System von Belohnung und Bestrafung sollten die Zöglinge konditioniert werden, gleichzeitig konnte so trotz Personalmangels eine gewisse Kontrolle aufrechterhalten werden.²¹³ Durch das System entstanden unter den Zöglingen oft Intrigen, Spitzeleien und Korruption, es gab brutale Hackordnungen, Mobbing und Gewalt. Gerade schwächere Kinder waren schutzlos.²¹⁴

Liefen die Zöglinge aus den Heimen weg, wurden sie in den 1950er- und 60er-Jahren in der Regel in eine strenger geführte Institution umplatziert, meist in eine psychiatrische Klinik oder eine Erziehungs- oder Strafanstalt. Auch bei schlechter Führung wurde oft mit der «Nacherziehung» in einer Anstalt gedroht.²¹⁵

Weit verbreitet war auch sexuelle Gewalt. 60 Prozent der Befragten, die als Kinder und Jugendliche in Luzerner Kinderheimen lebten, gaben an, direkt oder indirekt sexuelle Gewalt erfahren zu haben. Gefördert wurde die sexuelle Gewalt gemäss der Studie von verschiedenen Faktoren: Abschottung der Heime, Ver-

²¹⁰ Akermann/Furrer/Jenzer, Luzern, S. 71.

Vgl. Gabriel/Hauss/Lengwiler, Fremdplatziert, S. 48; Gaillard/Hofstetter, Verdingkinder, S. 45; Luchsinger, Niemandskinder, S. 128.

Vgl. Furrer/Heiniger/Huonker/Jenzer/Praz, Fürsorge, S. 75 und 81; Luchsinger, Niemandskinder, S. 154.

Ab den Fünfzigerjahren herrschte in der Schweiz ein grosser Mangel an Heimpersonal. Dieser hatte strukturelle Gründe: Die Kinderheime waren oft an der Peripherie und das Personal war schlecht bezahlt. Vgl. Beck/Ries, Hinter Mauern, S. 49.

Vgl. Beck/Ries, Hinter Mauern, S. 106; Hafner, Pädagogik, S. 167–174; Luchsinger, Niemandskinder, S. 129.

²¹⁵ Vgl. Businger/Ramsauer, Freiheit, S. 153, 164 und 196.

tuschung, tabuisierende Sexualmoral, fehlende Aufklärung, Stigmatisierung der Kinder als «triebhaft» und unglaubwürdig, fehlende Sensibilität des Personals, Fehlen von Anlaufstellen. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die Grenzen zwischen «schwarzer Pädagogik» und sexuellen Übergriffen ausserdem oft fliessend. Sexuelle Gewalt gegen Frauen wurde kaum geahndet, oft wurden Opfer zu Täterinnen gemacht, indem sie als «sexuell deviant» stigmatisiert wurden.²¹⁶

Kinder und Jugendliche gerieten häufig unverschuldet in Kinderheime, Ursache war meist die Armut oder das unangepasste Verhalten der Eltern. Die Gesellschaft sah dies jedoch lange Zeit anders: Heimkinder galten als mitschuldig an ihrer Anstaltseinweisung. Heimkinder wurden stigmatisiert und viele verinnerlichten dieses Schuldbewusstsein. Kinderheime galten als gemeinnützige Institutionen und waren als solche in der Gesellschaft positiv konnotiert. Gerade kirchliche Heime wurden als Hort des Guten betrachtet, der familiär vorbelasteten und gefährdeten Kindern Schutz vor der verdorbenen Aussenwelt bot.²¹⁷

Wurden private Heime staatlich subventioniert, hatten die Behörden in der Regel Einsitz in den Aufsichtskommissionen. Es zeigt sich jedoch, dass in Schaffhausen die Aufsicht der Heime aus ähnlichen Gründen nicht viel besser funktionierte als die Pflegekinderaufsicht bei Fremdfamilien: Es ist zu vermuten, dass die Aufsichtskommissionen – wie die Pflegekinderaufsicht – darauf achten mussten, dass sie die Heimleitungen nicht verärgerten, da die Gemeinden finanziell von ihnen abhängig waren. Die Aufsichtsgremien kontrollierten bei staatlichen Heimen oft nur die Finanzen. Der Umgang mit den Zöglingen, die Herabwürdigung und die Gewalt, wurde kaum beurteilt. Ausserdem fühlte sich wegen der Vielfalt der Akteure oft niemand wirklich verantwortlich, genau hinzuschauen.²¹⁸

Eine Gruppe, die in Kinder- und Jugendheimen besonders verachtet und stigmatisiert wurde, waren Bettnässer. Bettnässen ist in der Fachliteratur, aber auch in den Schaffhauser Fallakten ein omnipräsentes Thema. Enuresis wurde in den 1930er-Jahren als Charaktereigenschaft angesehen, gleichwertig etwa wie trotziges Verhalten. Man vermutete Faulheit und andere schlechte Gewohnheiten als Ursache. Bis in die 1970er-Jahre reagierte man auf Bettnässen mit Strafmassnahmen.

Zu den Sanktionen gehörten ausgeklügeltes Spiessrutenlaufen, die Bettnässer wurden vorgeführt, mussten mit dem Gesicht zur Wand stehen, wurden mit auffälligen Streifen an den Kleidern gekennzeichnet. Derartige Rituale waren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Regel. Bettnässer wurden auch zu Versuchsobjekten von Ärzten, die versuchten, dem Bettnässen mit Darmein-

Vgl. Furrer/Heiniger/Huonker/Jenzer/Praz, Fürsorge, S. 72 und 246; Hafner, Pädagogik, S. 113; Hauss/Lengwiler/Ziegler, Erinnerung, S. 93; Leuenberger/Seglias, Geprägt, S. 316.

Dies zeigt sich etwa an den «Schaffhauser Nachrichten», die bis 1970 durchwegs positiv über die Schaffhauser Kinder- und Jugendheime berichteten. Vgl. Furrer/Heiniger/Huonker/ Jenzer/Praz, Fürsorge, S. 72 und 83; Gaillard/Hofstetter, Verdingkinder, S. 15.

Vgl. Furrer/Heiniger/Huonker/Jenzer/Praz, Fürsorge, S. 72; Gabriel/Hauss/Lengwiler, Fremdplatziert, S. 34; Gaillard/Hofstetter, Verdingkinder, S. 15 und 46.

spritzungen, mit Elektrotherapie oder Verätzung der Harnröhre mit Silbernitrat, mit mechanischem Abklemmen des Penis, mit Knochenoperationen oder dem Herausschneiden der Mandeln beizukommen. Durch «starke Impulse», etwa durch Züchtigung, versprach man sich Besserung – in Wahrheit verstärkte sich das Bettnässen dadurch zusätzlich. Das Bettnässen vermischte sich mit anderen Themen. Die Gesellschaft fragte sich, ob Bettnässen mit Onanie zu tun habe. Ob es eine sexuelle Spielvariante sei oder eher Ausdruck einer unbewussten Trotzhaltung.²¹⁹

Im Umgang mit Bettnässerinnen gab es zwischen den Schaffhauser Kinderheimen keine markanten Unterschiede. Die Bettnässer wurden vermehrt geschlagen, mussten auf Gummimatten oder auf der Toilette schlafen, wurden eingesperrt, mussten in der Ecke stehen, dicke Strumpfhosen tragen und abends Butterbrote mit Salz essen.²²⁰

Bildung

Die Schule hatte in den Kinder- und Jugendheimen einen geringen Stellenwert. Eine höhere Schulbildung entsprach nicht dem Lebensentwurf, der für Heimkinder vorgesehen war. Schulwissen wurde nicht als notwendig erachtet, um Kinder von ihren «seelischen Schäden» zu heilen. Oft wurden Heimkinder von Lehrpersonen unterschätzt, abgewertet und anders behandelt als andere Kinder.²²¹

Das ZGB von 1912 schrieb eine Berufsausbildung als zentrales Erziehungsziel zwar fest, die Behörden sahen aber oft keine Aufstiegschancen für die Mündel und schickten sie bis in die 1950er- und 60er-Jahre in Lehren oder Anlehren in prekären, unterbezahlten Berufsfeldern. Höhere Berufsziele wurden nicht ernst genommen. Konnten sie eine Lehre machen, wurden Heimkinder oft ausgenutzt. 222 Bis in die 1960er-Jahre war das Ziel der Heimerziehung, die Jugendlichen zu künftigen Arbeiterinnen und Arbeitern zu erziehen, ihnen «Tüchtigkeit» anzugewöhnen. Sie sollten keine Ambitionen entwickeln, die nicht ihrer sozialen Herkunft entsprachen. 223

Ein Mann berichtet, er habe in den Fünfzigerjahren als 16-Jähriger eine Lehre bei einem Bäcker anfangen müssen, der nur Lehrlinge aus dem Waisenhaus genommen habe. Die Lehrlinge hätten Arbeitstage von 13–14 Stunden gehabt, selbst am Sonntag hätten sie für fünf Stunden in die Bäckerei kommen

Vgl. Furrer/Heiniger/Huonker/Jenzer/Praz, Fürsorge, S. 237–243; Hafner, Pädagogik, S. 119–132.

²²⁰ Vgl. zum Beispiel StASH, DI 53/12, 53/78 und 53/110.

Vgl. Furrer/Heiniger/Huonker/Jenzer/Praz, Fürsorge, S. 70; Gabriel/Hauss/Lengwiler, Fremdplatziert, S. 132; Luchsinger, Niemandskinder, S. 147.

²²² Vgl. Gabriel/Hauss/Lengwiler, Fremdplatziert, S. 274.

²²³ Vgl. Businger/Ramsauer, Freiheit, S. 189; Heiniger, Krisen, S. 46.

müssen. Als er sich beschwert habe, sei er «bis aufs Blut geplagt» und schikaniert worden.²²⁴

Während die Kinder aus dem städtischen Waisenhaus und dem Töchterinstitut die städtischen Schulen besuchten, wurden sie in der Friedeck und im Pestalozziheim intern unterrichtet. In den Fallakten finden sich zu wenige Informationen über die beiden Heimschulen, um qualifizierte Aussagen zu machen. In der Friedeck-Schule waren Schläge offenbar an der Tagesordnung, jedoch wurden die Kinder auch in den öffentlichen Schulen geschlagen, gerade wenn sie bevormundet und fremdplatziert waren. Das Stigma machte vor der Schultüre nicht halt.²²⁵

Ein Mann, der in den 1960er-Jahren in einer Schaffhauser Landgemeinde auf einem Bauernhof verdingt wurde, berichtet von einem sadistischen Lehrer, der ihn täglich gequält habe. Der Lehrer habe ihn mit heruntergelassener Hose an einen Stuhl gebunden und vor allen Schülern mit der Haselrute blutig geschlagen. An anderen Tagen habe er ihn mit einem Zahnarzthäkchen im Mund «untersucht» und anschliessend das Blut an der Wange des Jungen abgeputzt. Ausserdem habe der Lehrer allen Schülern verboten, mit ihm zu sprechen.²²⁶

Eine Frau berichtet, auf dem Schulweg vom Waisenhaus sei sie um das Jahr 1960 regelmässig von anderen Kindern sexuell belästigt worden. Aber auch der Lehrer habe den Hosenladen geöffnet und sie gezwungen, hineinzugreifen. Sie sei völlig schutzlos gewesen.²²⁷

In den Berichten des Schulinspektorats finden sich in aller Regel positive Beurteilungen der öffentlichen Schulen wie auch der Heimschulen. Das Wohl der Kinder wurde nicht thematisiert. Der Schulinspektor schrieb 1945 etwa anlässlich seines Besuchs in der Schule der Friedeck über zwei Lektionen von Hausvater Wittwer: «Zu Beginn des Unterrichts durfte jedes Kind eine Anzahl Bibelsprüche sagen, die es mit der Zeit gelernt hatte. Ich war überrascht zu hören, wie viele sie konnten. Dieses Gut ist der staatlichen Schule zum grossen Teil verloren gegangen, seitdem sie kein Spruchbüchlein mehr besitzt wie früher. [...] Hierauf wohnte ich einer Geschichtsstunde bei, die Herr Wittwer den grossen Schülern (14) erteilte. In ausgezeichneter und spannender Weise schilderte er ihnen den Hergang der Schlacht bei Kappel 1531 und deren Folgen. Diese Lektion war ein Meisterstück.»²²⁸

²²⁴ Vgl. StASH, DI 53/31.

Jedoch wurden massive Übergriffe an der Schule meist nicht einfach hingenommen, während sie in Heimen abseits der Öffentlichkeit stattfanden. Vgl. Beck/Ries, Hinter Mauern, S. 248 und 297.

²²⁶ Vgl. StASH, DI 53/99.

²²⁷ Vgl. StASH, DI 53/102.

²²⁸ StASH, Schule 2/1394.

Das Heimsystem wurde seit den 1920er-Jahren offen kritisiert. Einen frühen Höhepunkt erreichte die Kritik mit Carl Albert Loosli, dessen Anklagen jedoch folgenlos blieben. In den Dreissigerjahren kritisierten vor allem linke Zeitungen die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. In den Vierzigerjahren wurden in verschiedenen Magazinen kritische Reportagen zum Zustand der Schweizer Heime veröffentlicht, die sogenannte Anstaltskrise erreichte eine breite Öffentlichkeit. Ab den 1950er-Jahren wurde die Isolation der Kinder von der Herkunftsfamilie vermehrt infrage gestellt. Man begann allmählich, über Rückführungen in die Familien nachzudenken. Ab den 1960er-Jahren drängten im Zuge der Akademisierung und Professionalisierung der Ausbildung in der sozialen Arbeit und Heimerziehung Praktikantinnen und Praktikanten mit neuen pädagogischen Konzepten in die Heime, die sich für die Entwicklung der Kinder interessierten und die Eltern mit einbeziehen wollten. Zu diesem Zeitpunkt hatte in der Schweiz erst eine Minderheit der Heimerzieherinnen eine entsprechende Ausbildung.²²⁹

Erst mit der sogenannten Heimkampagne um 1970 aber schafften es die Aktivistinnen und Aktivisten, ihre Kritik in schlagkräftige politische Aktionen umzuwandeln.²³⁰ In einer Artikelserie in der Zeitschrift «Sie + Er» wurden 1971 die menschenunwürdigen Bedingungen und sadistischen Strafregimes in Schweizer Kinderheimen angeklagt. Die 68er-Bewegung kritisierte die «totalen Institutionen», die ein Eigenleben abseits der gesellschaftlichen Entwicklung führten, und beriefen sich auf pädagogische Theoretiker, die mehr Respekt vor der Wissbegierde des Kindes und dessen freiem Willen forderten und die Selbstständigkeit fördern wollten. Sie sahen Kinder als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft – ein Paradigmenwechsel.²³¹

Die Kampagne führte langfristig zu vielen Heimschliessungen und Gesetzesänderungen. Im Heimumfeld fand eine Differenzierung statt, eine Professionalisierung und Demokratisierung der Betreuung. Der Trend ging in der Folge mehr in Richtung Elternberatungen statt Kindswegnahmen, die Anzahl Fremdplatzierungen nahm ab den frühen 1970er-Jahren allgemein ab.²³²

In den folgenden Kapiteln über die einzelnen Heime wird sichtbar werden: Diese Zeit markierte auch in Schaffhausen einen Umbruch, der in allen Institutionen spürbar war – und in einigen den Niedergang einläutete. Die 59 Betroffenen aus den Schaffhauser Fallakten wurden in erster Linie im Kinderheim Löhningen, im Töchterinstitut auf der Steig, im städtischen Waisenhaus, im Erziehungsheim Friedeck in Buch und im Pestalozziheim in Schaffhausen plat-

Vgl. Gabriel/Hauss/Lengwiler, Fremdplatziert, S. 17, 47, 103, 108, 152 und 191; Hauss/Lengwiler/Ziegler, Erinnerung, S. 88.

²³⁰ Vgl. Businger/Ramsauer, Freiheit, S. 148; Gabriel/Hauss/Lengwiler, Fremdplatziert, S. 143.

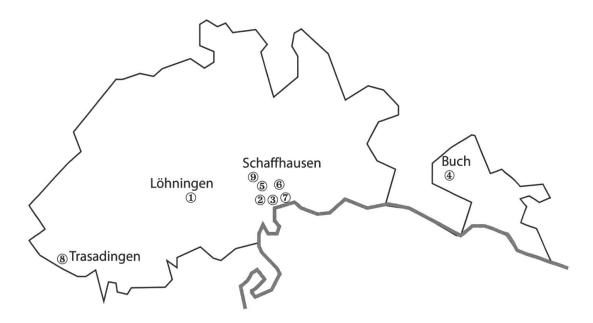
²³¹ Vgl. Luchsinger, Niemandskinder, S. 173-176.

²³² Vgl. Gabriel/Hauss/Lengwiler, Fremdplatziert, S. 88 und 223; Gaillard/Hofstetter, Verdingkinder, S. 57; Luchsinger, Niemandskinder, S. 176.

ziert. Heime wie dasjenige, das die Heilsarmee in einem Wohnhaus in der Schaffhauser Altstadt betrieb, oder das Kinderheim Rotbuche in Trasadingen, die nur in einem Dossier erwähnt werden und auch sonst kaum dokumentiert sind, müssen in dieser Arbeit leider unberücksichtigt bleiben.²³³ Der Alltag in den fünf wichtigsten Schaffhauser Heimen kann nicht in all seinen Facetten beschrieben werden, die Fallakten erlauben es aber, die Entwicklung der Lebensbedingungen über rund 45 Jahre von 1935 bis 1981 in groben Zügen nachzuzeichnen.

Dabei zeigt sich nicht zuletzt, welchen Einfluss die einzelnen Heimleiter und ihre Erziehungsmethoden auf das Leben der Zöglinge haben konnten. 1922 schrieb der Leiter des Schaffhauser Waisenhauses Theodor Beck: «Dem Hausvater einer Anstalt wird ein Reich übergeben, darin er wirken, dem er seinen Charakter aufprägen kann. Ist er auch in äusseren Dingen, so namentlich im Finanziellen, an Vorschriften und Ordnungen gebunden, so ist er doch im Inneren seines Reiches völlig frei.»

Um die Unterschiede zwischen den verschiedenen Institutionen zu verstehen, ist es hilfreich zu sehen, wie und unter welchen Umständen sie entstanden sind. Die Kapitel über die einzelnen Heime und Anstalten beginnen deshalb jeweils mit einem kurzen geschichtlichen Abriss.



Beschriebene Institutionen

- 1 Kinderheim Löhningen
- 2 Töchterinstitut Steig
- 3 Waisenhaus Schaffhausen
- 4 Friedeck in Buch
- 5 Pestalozziheim Schaffhausen
- 6 Psychiatrische Klinik Breitenau

Erwähnte Institutionen

- 7 Heilsarmee-Heim Schaffhausen
- 8 Kinderheim Rotbuche in Trasadingen
- 9 Zwangsarbeitsanstalt Griesbach

¹ Karte der Schaffhauser Heimlandschaft.

²³³ Vgl. StASH, DI 53/20 und 53/46.

Kinderheim Löhningen

Die Gründung des Kinderheims Löhningen geht zurück auf den Ersten Weltkrieg. Seine Geschichte nahm einen Verlauf, wie man ihn bei vielen Kinderheimen beobachten kann: Aus einer karitativen Idee entwickelte sich ein zwar privater, aber staatsnaher Verein, der eine Institution aufbaute und betrieb.

Die Idee, «armen, verschupften, überhaupt den Kindern [zu] dienen, die aus irgend einem Grunde der Versorgung bedürfen», entstand im Anschluss an einen Vortrag von Stadtrat Conrad Leu im Erziehungsverein. Man dachte an Waisen und Kinder aus verwahrlostem Milieu: «Der Krieg mit seinen sozialen Erschütterungen, dem bedenklichen sittlichen Niedergang und seinen verderblichen Einflüssen auf das Familienleben, verstärkten das Bedürfnis nach Hilfe.» Aus dem Erziehungsverein heraus wurde 1919 der Kinderheimverein gegründet, der in einer ersten Geldsammlung 88 000 Franken akquirieren konnte. Der Verein wuchs schnell auf über 500 Mitglieder, und das erste Heim in Schleitheim war gemäss Medienberichten bereits 14 Tage nach der Eröffnung voll besetzt. Bald konnten nur noch die dringendsten Fälle berücksichtigt werden, sodass das Heim 1923 ins Haus zum Bachtel in Löhningen übersiedelte, wo sich die Zahl der Kinder stetig vergrösserte.²³⁴

Die Kapazität des Heims lag in der Hochphase in den 1940er- und 50er-Jahren bei rund 60 Kindern, jährlich wurde jedoch oft die doppelte oder dreifache Anzahl Kinder aufgenommen, wobei auch so nicht alle Aufnahmegesuche berücksichtigt werden konnten. Dies hatte mit der Ausrichtung des Heims zu tun: Das Kinderheim Löhningen beherbergte Kinder vom Säuglingsalter bis zur Schulpflicht, oft blieben sie nur für die Dauer von ein paar Tagen oder Wochen, um einen vorübergehenden Engpass in der Familie zu überbrücken. 1938 etwa waren die häufigsten Gründe für eine Platzierung (in absteigender Anzahl): «Arbeit der Mutter», «Erholung der Mutter», «Krankheit der Mutter», «Entbindung der Mutter» und «Auflösung der Familie». 1950 verschoben sich die Gründe zu «Alleinstehende Mutter», «Trennung der Familie», «Krankheit der Mutter», «Entbindung der Mutter», «Versorgung durch Amtsvormundschaft». Oft wurden Kinder auch ins Kinderheim Löhningen gebracht, wenn andere Heime ferienhalber geschlossen waren.²³⁵

Finanziert wurde der Heimbetrieb zu einem Grossteil durch die Pflegegelder, welche die armen Eltern oft nicht bezahlen konnten und welche schliesslich von den Gemeinden übernommen wurden. Hinzu kamen diverse Zuwendun-

Aus dem 1917 gegründeten Erziehungsverein entstanden zur selben Zeit die Landeskirchliche Stellenvermittlung, die Schaffhauser Ferienkolonien, der schulpsychologische Dienst, die Elternschule, die Jugend- und Eheberatung und die kantonale Schulzahnklinik. Der Verein setzte sich in der Zwischenkriegszeit für die Verankerung der Pflegekinderaufsicht im Fürsorgegesetz ein. Organe des Vereins waren bereits vorher in die Kontrolle der Pflegekinder involviert. Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 14. Juli 1924, 13. März 1937, 7. Januar 1980 und 21. Dezember 1991; StASH, RRA 7/201434.

²³⁵ Die Verschiebung zeigt schön die gesteigerte Bedeutung der rigiden Sexualmoral im Nachgang des Zweiten Weltkriegs. Vgl. StASH, RRA 6/182351.

gen, vom jährlichen Verkauf von Schokoladenherzen über Spenden der Bettagskollekte bis zu Staatsbeiträgen (ab den frühen 1950er-Jahren) und Spenden diverser Firmen und Privater. Die Jahresrechnung 1951 zeigte Einnahmen von 75 000 Franken, wovon 62 000 Franken aus Pflegegeldern und 7200 Franken von Stadt und Kanton Schaffhausen stammten. Finanziell stand das Kinderheim im Vergleich zu anderen Schaffhauser Heimen bis in die 1970er-Jahre auf gesunden Beinen. Gerade nach dem Zweiten Weltkrieg ist den Jahresberichten immer wieder zu entnehmen, die Rechnung schliesse «erfreulich» ab. 236 Standen Umbauarbeiten an, schaffte es der Verein stets, grosszügige Spenden zu akquirieren, wobei die staatlichen Akteure jeweils eher kleinere Beiträge sprachen. Geringe Defizite konnten regelmässig mit Geld aus Fonds gedeckt werden. Der Kinderheimverein war gut vernetzt. Als Präsident amtete jahrzehntelang (Alt-) Stadtrat Fritz Moser. Auch weitere Stadträte und Regierungsräte sassen im Vorstand. Die Sitzungen des Vorstands fanden zum Teil direkt im Büro des Schaffhauser Armenreferenten statt. 237

Operativ geleitet wurde das Kinderheim von einem Frauenkomitee, dessen «uneigennütziges und stilles Wirken» in den Jahresberichten jeweils vom rein männlichen Vorstand verdankt wurde.²³⁸ Die Lebensbedingungen der Kinder wurden in den Jahresberichten und in der medialen Berichterstattung durchwegs positiv dargestellt. Die «Schaffhauser Nachrichten» schrieben etwa anlässlich eines Besuchs im Jahr 1951: «Die Oberschwester, die Leiterin des Heimes, empfängt uns herzlich; aus ihren Augen leuchten Güte und Freude an ihrem verantwortungsvollen Berufe. [...] Wir machen einen Rundgang durch die Räume. Welch ein quecksilbriges Leben empfängt uns! [...] Sofort fällt uns auf, wie freundlich und wie sauber alles hergerichtet ist. Selbst bei den Kleinsten ist nicht die Spur eines unangenehmen Geruches zu bemerken.»²³⁹ Die gute Finanzlage zeigt sich auch darin, dass die Betroffenen aus den Schaffhauser Fallakten nicht über Hunger im Kinderheim klagten, während Hunger in anderen Schaffhauser Heimen ein Dauerthema war.

Dennoch relativieren die Schaffhauser Fallakten das positive Gesamtbild. 17 der 59 Betroffenen lebten während ihrer Kindheit eine Zeit lang im Kinderheim Löhningen. Oftmals war das Kinderheim die erste von vielen Stationen, viele Kinder wurden bald nach der Geburt in Löhningen platziert. Deshalb und weil die Aufenthalte teilweise nur sehr kurze Zeit dauerten, können sich viele Betroffene heute nicht an ihre Zeit in Löhningen erinnern. Ausserdem wurden die Personendossiers, die aus anderen Schaffhauser Kinder- und Jugendheimen überliefert sind und in denen die Heimleitung die Entwicklung der Zöglinge dokumentierte, im Falle des Kinderheims Löhningen vernichtet. In den Archiven finden sich nur noch die Kontrollbücher, welche die Ein- und Austrittsdaten

²³⁶ Vgl. StASH, Kultur II 36/7.

²³⁷ Vgl. Schaffhauser Nachrichten von 1924 bis 1973; StASH, Kultur II 36/6, 36/7 und RRA 6/182351.

²³⁸ Vgl. StASH, Kultur II 36/7.

²³⁹ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 2. Mai 1951.



2 Kinderheim Löhningen 1968. Foto: Bruno + Eric Bührer, StadtASH, J 10/17817.

der einzelnen Kinder belegen. Dennoch gewähren die 17 Fallakten einige Einblicke: Eine Frau lebte ungewöhnlich lange in der Institution. Ihr wurde 1953 als uneheliches Kind im ersten Lebensjahr von der Waisenbehörde ihrer Gemeinde ein Beistand zugesprochen (ihr eigener Grossvater). In der Folge wurde sie in Löhningen platziert, wo sie 17 Jahre verbrachte. Die Frau berichtet von einem militärischen Regime, in dem sie wie eine Hausangestellte behandelt worden sei und bis spät in den Abend habe arbeiten müssen. Es habe keine Geborgenheit gegeben, dafür viele Strafen. Sie nennt die typischen Heimstrafen: in die Ecke stellen, Schläge ins Gesicht, einsperren im Keller. Durch den häufigen Essensentzug sei sie derart abgemagert, dass sie erst ein Jahr später als geplant eingeschult worden sei. Sie habe manchmal ohne Kissen und Decke auf einem Turnbänklein schlafen müssen und man habe sie nie zum Arzt gebracht, auch nicht nach einem Unfall, bei dem sie wohl eine Gehirnerschütterung erlitten habe. Fast täglich sei sie auf dem Schulweg verprügelt und bestohlen worden und habe im Dorf gemeinnützige Arbeit leisten müssen als Strafe für nicht begangene Taten. Die Heimkinder seien im Dorf stigmatisiert worden, sie hätten als böse und frech gegolten. Wie viele andere ehemalige Heimkinder sagt sie, sie habe als Jugendliche oft Suizidgedanken gehabt.240

²⁴⁰ Vgl. StASH, DI 53/13.

Eine andere Frau, die von 1955 bis 1962 im Kinderheim lebte, erzählt, als Bettnässerin habe sie eine schwere Zeit gehabt in Löhningen. Sie habe jeden Tag ein Mittagsschläfchen auf der Toilette machen müssen. Die Heimleiterin, Schwester Klärli, habe sie oft geschlagen, ohne Abendessen ins Bett geschickt und zuvor kalt abgeduscht. Am Abend hätten alle Kinder jeweils nackt in der Reihe stehen müssen mit dem Kleiderbügel in der Hand und seien «angeglotzt» worden.²⁴¹

Ein früher Kinderheimfall zeigt anschaulich, wie Kinder bereits nach wenigen Lebensjahren abgestempelt wurden. Die Diagnosen konnten sich über die verschiedenen zuständigen Stellen perpetuieren, manchmal ohne das Zutun der Jugendlichen selbst: Ein Betroffener, der von 1940 bis 1945 im Kinderheim Löhningen lebte, berichtet, am Morgen habe man jeweils auf die Toilette sitzen müssen und nur aufstehen dürfen, wenn Stuhl in der Schüssel gewesen sei: «Man musste teilweise stundenlang sitzen.» Die Mutter des Jungen hatte ein weiteres Kind, welches aus «blutschänderischem Verkehr mit ihrem eigenen Vater» stammte. Dieser soll deswegen 15 Jahre im Zuchthaus gesessen haben. Ausserdem sei eine Schwester der Mutter in eine «Heilanstalt für Geisteskranke» eingeliefert worden. Offenbar schloss man von der Mutter auf den Jungen: Die Heimleiterin, Schwester Klara (die Vorgängerin von Schwester Klärli), bezeichnete ihn als «geistig zurückgeblieben». Im Alter von sieben Jahren wurde er einem Intelligenztest unterzogen, der dem Jungen einen «Intelligenzquoten von nur 82 Prozent» attestierte. Daraufhin wurde er seine ganze Kindheit und Jugend über von verschiedenen Heimen und Behörden in den Akten als «fahrig», «zappelig», «frech», «unsauber», «laut», «grob» «schludrig», «unstet», «unoffen» «ungehobelt», «wehleidig», «beschränkt», «herzlos», «trotzig» und «egozentrisch» bezeichnet. Bei seiner Entlassung aus der Beistandschaft mit 16 Jahren attestierte ihm die Vormundschaftsbehörde 1955 dann aber plötzlich, er habe sich «ganz gewaltig gebessert und dies in jeder Beziehung. [...] Wenn er sich so weiterentwickelt, muss man keine Bedenken haben.»242

Der stark im Staat verankerte Kinderheimverein wusste über die Bedingungen im Kinderheim Löhningen allem Anschein nach nicht Bescheid oder er erachtete sie als normal und sah keinen Anlass, sie eigens zu protokollieren. In den Sitzungsprotokollen des Vorstands und den Protokollen der Jahresversammlungen war das Leben im Heim nie ein Thema.²⁴³

In den 1970er-Jahren begann der Niedergang des Kinderheims Löhningen. Im Zuge der «Heimkampagne» beklagten sich 1973 zwei ehemalige Kinderheimpraktikantinnen beim Regierungsrat. Sie kritisierten die mangelnde Ausbildung des Personals, das wenig vitaminreiche Essen, die strengen Strafen, den ereignisarmen Alltag. Regierungsrat Kurt Waldvogel, gleichzeitig Vorstand des Kinder-

²⁴¹ Vgl. StASH, DI 53/78.

²⁴² Vgl. StASH, DI 53/31.

²⁴³ Vgl. StASH, Kultur II 36/6 und 36/7.

heimvereins, bemerkte entschuldigend: «Die Finanzen des Vereins erlauben es nicht, nur ausgebildetes Personal zu engagieren.»²⁴⁴

Am 17. Juli 1974 titelten die «Schaffhauser Nachrichten»: «Kinderheim mit akuten Geldsorgen». Der Tenor in den Folgejahren war klar: Die Finanzen mussten dringend saniert werden. Der Grund war einerseits die Rezession, jedoch nahm auch die Nachfrage nach Heimplätzen sukzessive ab. 1976 schrieben die «Schaffhauser Nachrichten», die Zahl der aufgenommenen Kinder sei «auf die Hälfte der im letzten Jahre stark reduzierten Kinderzahl zurückgegangen». Der Rückgang der Pflegegelder könne selbst durch Spar- und Rationalisierungsmassnahmen nicht aufgefangen werden. Der Kanton und die Gemeinden erhöhten in der Folge ihre Beiträge, das Sozialamt der Stadt Schaffhausen mietete sich in einem Hausteil ein, dennoch schaffte es der Kinderheimverein nicht, aus den roten Zahlen zu kommen. Die Anzahl Pflegekinder verringerte sich stetig. Am 21. Dezember 1991 vermeldete die Tageszeitung schliesslich: «Aus dem traditionellen Kinderheim in Löhningen wurde das «Chinderhus», eine Tagesbetreuungsstätte an der Hochstrasse.»²⁴⁵

Töchterinstitut auf der Steig

Ein zweites Heim wurde bereits über 100 Jahre vor dem Kinderheim Löhningen gegründet, stand jedoch bis zuletzt weit weniger in der Öffentlichkeit. Das Töchterinstitut Steig am Rande der Altstadt nahm in der Schaffhauser Heimlandschaft seit je eine Sonderrolle ein. Es handelte sich um das kleinste Heim des Kantons, vielleicht das exklusivste.

1811 gründeten zehn Schaffhauser Frauen den «Frauenzimmerverein für besseren Unterricht und Erziehung armer Töchter bürgerlicher Herkunft». Der Name war Programm. Die hilfsbedürftigen Mädchen sollten für ein Kostgeld in guten Privathäusern aufgezogen werden. Da sich jedoch diverse Probleme ergaben, nicht zuletzt finanzieller Natur, tat sich der Frauenzimmerverein 1817 mit einem anderen Verein zusammen, der ein Jahr zuvor gegründet worden war: der Hülfsgesellschaft.

Die Gründung war eine Reaktion auf die napoleonischen Kriege, die in Europa wüteten und viel Leid über die Bevölkerung brachten, und die schwere Hungersnot nach dem Vulkanausbruch von 1815 in Indonesien. Die Hülfsgesellschaft, bestehend aus Pfarrern, Professoren, Kantonsräten, Richtern und Militärs, fasste das Ziel, «unverzüglich die möglich besten Maassregeln zu ergreiffen, um dem Elend und der brütenden Armuth, die aus Nahrungs- und Verdienstlosigkeit zu besorgen sind, vorzubeugen, oder, wo solche schon vorhanden, sie zu mildern, und zu lindern».²⁴⁶

²⁴⁴ Vgl. StASH, DI 40/69.

²⁴⁵ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 17. Juli 1974, 12. Juli 1976 und 21. Dezember 1991.

²⁴⁶ Vgl. Joos/Ott, Obrigkeitsstaat, S. 669; StadtASH, D I 02.535/01. Die Hülfsgesellschaft richtete in der Folge eine Suppenanstalt für Bedürftige ein, versorgte Kranke mit Medikamenten, führte

Zusammen eröffneten der Frauenzimmerverein und die Hülfsgesellschaft 1818 ein Heim in der Vorstadt, das ein Jahr später in die alte «Helferei» des Klosters zu Allerheiligen umzog. Dort sollten bis zu zwölf gesunde Mädchen im Alter von 9–13 Jahren nach evangelischen Werten erzogen werden (später wurde die Altersspanne auf 6–16 vergrössert). 1887 schied die Hülfsgesellschaft operativ aus dem Töchterinstitut aus, worauf sich der «Verein für das Töchter-Institut» neu konstituierte. Dabei wurde, wie später auch beim Kinderheim Löhningen, klargestellt: «Die unmittelbare Aufsicht über die Haushaltung steht ausschliesslich den Frauen zu.»²⁴⁷ 1907 zog das Töchterinstitut in einen Neubau im Generalengut auf der Steig.²⁴⁸

Die Mädchen sollten zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden. So lautete Art. 8 des Töchterinstitutsreglements von 1889: «Die Zöglinge sollen in der Anstalt diejenige Erziehung erhalten, die sie befähigt, später ihr eigenes Brot, in der Regel als Dienstboten, auf anständige Weise zu verdienen.»²⁴⁹

Die Anstaltsleitung, ganz auf Exklusivität bedacht, sicherte sich gegen jegliche Einflussnahme von aussen ab: «Bei jeder Aufnahme haben die Eltern und die zuständigen Vormunde einen schriftlichen vom Verein ausgestellten Vertrag zu unterzeichnen, durch welchen sie sich verpflichten, das Kind vollständig der Anstalt zu überlassen und sich in keiner Weise in seine Erziehung zu mischen.» Es wurde ein «Familienmodell» nach Heinrich Pestalozzi etabliert mit einer Hausmutter, die dem Haushalt vorstand und die Erziehung der Kinder leitete: «Bei ihr sollten [die Mädchen] spüren, was echte Liebe ist und unter ihrer geschickten Führung hineinwachsen in einen von christlicher Nächstenliebe erfüllten Geist, in ein vom eigenen Elternhaus unbeeinflusstes Milieu.» Das Töchterinstitut sei aber auch mit der Zeit gegangen: «Die veraltete Idee, aus den Mädchen vor allem Dienstboten zu machen, ist natürlich längst fallengelassen worden.» Ziel des Heimaufenthalts sei ein «möglichst vollständiger Wechsel der Umwelt und des Milieus» gewesen.250 Über die Jahrzehnte lebten immer weniger minderbemittelte Kinder im Töchterinstitut, dafür nahm die Zahl der Scheidungskinder zu. Während in der Gründerzeit ausschliesslich Mädchen aus bedürftigen Schaffhauser Familien aufgenommen wurden, stammte ab Mitte des 20. Jahrhunderts der Grossteil der Kinder aus anderen Kantonen.251

Während die Zöglinge in anderen Heimen, etwa in der Friedeck oder im städtischen Waisenhaus, harte Arbeit in der Landwirtschaft leisten mussten, eine ökonomische Notwendigkeit für den Heimbetrieb, war das Tagesprogramm

von 1817 bis 1921 eine Armenarbeitsanstalt, von 1817 bis 1822 eine Pfandleihanstalt und gründete 1817 die Ersparniskasse als erstes soziales Schaffhauser Bankinstitut. 1822 gründete sie auch das städtische Waisenhaus.

²⁴⁷ Das Präsidium und das Vizepräsidium hatten jedoch aus männlichen Vereinsmitgliedern zu bestehen

²⁴⁸ Vgl. Alder/Späth-Walter, Bildung, S. 992; StadtASH, D I 02.535/02.

²⁴⁹ Vgl. StadtASH, D I 02.535/02.

²⁵⁰ Vgl. Festschrift 150 Jahre Töchterinstitut von 1968, in: StadtASH, D I 02.535/03.

²⁵¹ Vgl. StadtASH, D I 02.535/03.



3 Töchterinstitut Steig 1964. Foto: Rolf Wessendorf, StadtASH, J 15/057030.

im Töchterinstitut von Schule, Haus- und Handarbeit und Andachten geprägt. Wurden die Zöglinge in den ersten Jahrzehnten aufs «Dienen» vorbereitet, durften sie ab 1888 städtische Schulen besuchen. Das Reglement von 1921 zeigt abwechslungsreiche Tages- und ausgewogene Speisepläne und eine gute Ausstattung mit Kleidung. Ob das in der Praxis auch so umgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Ab den 1930er-Jahren zeigten die Jahresberichte eine reiche Auswahl an Freizeitaktivitäten und Ferienangeboten.²⁵²

Eine Leiterin der Sozialen Frauenschule Zürich notierte 1945 nach einem Weiterbildungsbesuch im Schaffhauser Töchterinstitut, dass die Arbeits- und Freizeit, das Essen und Schlafen dort gut geregelt seien. Die Hausmutter versuche, «durch Weckung von Schönheitssinn, Freude zur Arbeit und gegenseitiges Helfen, durch gemeinsames Flötenspiel und Vorlesen guter Bücher das Gemütsleben der Mädchen zu fördern und so den Grundstein zu echter Mütterlichkeit zu legen». Die Einrichtung des Töchterinstituts sei «altmodisch, doch sauber und freundlich». Jedoch sei es für die Leiterin schwierig, «ohne Mann die ganze Verantwortung für die grosse Familie zu tragen». Ausserdem bestehe im Töchterin-

²⁵² Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 9. März 1967; StadtASH, D I 02.535/03.



4, 5 Heimalltag im Töchterinstitut Steig 1965. Fotos: Bruno + Eric Bührer, StadtASH, J 10/14428 und J 10/14429.

stitut, wo nur Mädchen aufwachsen, «leicht die Gefahr der Einseitigkeit».²⁵³ Man darf wohl annehmen, dass Heime für offizielle Besuche in der Regel besonders hergerichtet wurden.

Die Finanzen waren beim Töchterinstitut ein ambivalentes Thema. Zwar ziehen sich «finanzielle Schwierigkeiten» wie ein roter Faden durch die Jahresberichte, im Heimalltag, das wird sich in den Fallakten zeigen, war von Finanznöten aber wenig zu spüren. Obwohl während der ersten 100 Jahre ein «beträchtliches Vermögen» angehäuft worden war, war das Institut auf die Kostgelder und auf gelegentliche Legate und Spenden von Privaten angewiesen, um

²⁵³ StadtASH, C II 41.31.03/09.



den Betrieb aufrechtzuerhalten.²⁵⁴ Die Erfolgsrechnungen zeigen aber, dass die Zuwendungen von Privaten nur einen Bruchteil der Einnahmen ausmachten. 1964 etwa stammten bei Einnahmen von 36 228 Franken ganze 28 490 Franken aus Kostgeldern. Von den 6710 Franken an Spenden stammten 2000 Franken von der Stadt Schaffhausen. Der Kanton zeigte sich in diesem Jahr mit gerade einmal 100 Franken erkenntlich.²⁵⁵ Dafür finden sich in den Akten auch keine Anzeichen, dass der Staat versucht hätte, etwa durch einen Sitz im Frauenkomitee, auf die Führung des Heims Einfluss zu nehmen oder dieses zu beaufsichtigen.²⁵⁶ Es

²⁵⁴ Vgl. StadtASH, D I 02.535/03.

²⁵⁵ Vgl. StadtASH, D I 02.535/10.

²⁵⁶ StASH, RRA 6/182370.

scheint, als sei das kleine, exklusive Töchterinstitut auf der Steig nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Behörden unbekanntes Terrain gewesen.

Es gibt jedoch Indizien, dass der Kanton das Töchterinstitut durchaus kritisch betrachtete: In einer Notiz an Regierungsrat Traugott Wanner schrieb einer seiner Mitarbeiter 1945: «Es ist mir bekannt, dass die Staatsbeiträge pro 1943 und 1944 nicht bezahlt worden sind, weil eben kein Gesuch einging. Ich habe von mir aus keine Veranlassung gehabt, das Institut darauf aufmerksam zu machen. Wer auf finanzielle Unterstützung wirklich angewiesen ist, weiss auch, wo er noch etwas zugut hat. Dies scheint hier nicht der Fall zu sein, was auch aus der beiliegenden Bilanz hervorgeht.» Damals wurden offenbar für gewöhnlich höhere Beiträge ans Töchterinstitut gezahlt als die späteren 100 Franken. 1947 lehnte der Kanton ein Gesuch um einen ausserordentlichen Beitrag aus dem Lotteriefonds mit der Begründung ab: «Seit dem Jahre 1940 waren nun stets Betriebsrückschläge zu verzeichnen. Trotzdem beträgt das Reinvermögen per 31. 12. 45 immerhin noch rund Fr. 109 000. Diese Vermögenslage muss im Vergleich zu andern Gesuchstellern als günstig betrachtet werden.» 1950 lehnte der Kanton eine Erhöhung der Kostgelder «aus Konsequenzgründen» ab: «Dem Vorstand des Töchterinstituts Steig wird empfohlen, die Kostgelder in vermehrtem Masse den Selbstkosten des Heimes anzupassen.»²⁵⁷

In den Schaffhauser Fallakten finden sich lediglich drei Fälle, in denen Mädchen für eine längere Zeit im Töchterinstitut Steig lebten. Die Erfahrungen decken die Jahre von 1945 bis 1963 ab. Ergänzt werden können sie durch den Zeitzeugenbericht einer Frau im Magazin «Beobachter», die ab 1970 im Töchterinstitut lebte. Auffällig ist, dass die Betroffenen die Verhältnisse sehr ähnlich schildern, jedoch unterschiedlich werten: Eine Frau, die 1945 als Scheidungskind zusammen mit ihrer Schwester ins Töchterinstitut gebracht wurde, blickt mit gemischten Gefühlen zurück. Sie wohnte zehn Jahre lang im Institut und sagt heute, dass sie wie Luft behandelt worden sei. Die Atmosphäre sei streng und unfreundlich gewesen. Am Tisch habe man schweigen müssen, bereits Grimassen hätten gereicht für einen Essensentzug. Immer wieder sei sie in den Kohlekeller oder über Nacht in den Estrich gesperrt worden. Wenn sie sich ereifert habe, sei sie kalt abgeduscht worden. Insgesamt sei der Aufenthalt aber nicht nur schlecht gewesen. Die Frau spricht ehrfürchtig von der tüchtigen und fleissigen Hausmutter, die den Kindern Mäntel genäht, für sie gehäkelt und gestrickt, sie Theater habe spielen lassen und mehrere Sprachen beherrscht habe. Im Sommer habe man baden dürfen, im Winter Schlittschuh laufen. Sie habe Flöte spielen gelernt und in den Zirkus gehen dürfen.258

Eine andere Erfahrung machte die Schwester der erstgenannten Frau, die als Kind offenbar weniger angepasst war und das auch zu spüren bekam. Sie erzählt, sie sei im Töchterinstitut mit Angstgefühlen aufgewachsen. Die Hausmutter sei tatsächlich eine kreative und engagierte Frau gewesen, ein «Arbeitstier», die ver-

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Vgl. StASH, DI 53/30.



6 Der Speisesaal im Töchterinstitut Steig 1965. Foto: Bruno + Eric Bührer, StadtASH, J 10/14429.

göttert worden sei; jedoch sei sie auch kalt und jähzornig gewesen, habe die Mädchen mit dem Teppichklopfer geschlagen. Es habe keinerlei Emotionen gegeben, keine Liebe, dafür habe man täglich beten müssen. «Alles war verboten, wir haben nicht gelernt, was Leben ist. Wir lernten zu gehorchen und zu arbeiten.»²⁵⁹

Eine Betroffene, die ab 1953 zehn Jahre lang im Töchterinstitut lebte, nachdem eine Pfarrersfrau ihre Versorgung beantragt hatte, berichtet von ähnlichen Methoden. Niemand habe sich für sie eingesetzt, sie sei immer die Schuldige gewesen und geohrfeigt worden. Vor dem Essen habe sie jeweils Lebertran einnehmen müssen. Als sie diesen einmal in ihren Teller erbrochen habe, sei ihr der

²⁵⁹ Vgl. ebd.

besudelte Kohlsalat eine Woche lang vorgesetzt worden, bis sie ihn vollständig aufgegessen habe.²⁶⁰

Eine Frau, die 1970 als uneheliches Kind ins Töchterinstitut gebracht wurde, erzählte dem Magazin «Beobachter», am Samstag sei jeweils Badetag gewesen, der «wöchentliche Höhepunkt der Demütigung». Die Mädchen hätten sich halbnackt vor dem Badezimmer aufstellen müssen. Auf Kommando seien sie eingetreten und eine Erzieherin habe sie mit steinerner Miene abgefertigt. Die Frau habe Hiebe verteilt, die Mädchen an den Extremitäten hin- und hergerissen, ihnen zum Einseifen zwischen die Beine gefasst; wer sich gewehrt habe, habe ihre harte Hand zu spüren bekommen. Einmal habe die Erzieherin sie so lange unter Wasser gedrückt, dass sie beinahe ertrunken wäre. Die Frau erzählte auch, als Zwölfjährige sei sie vom Leiter der Mädchenriege auf dem Weg zurück vom Kunstturnunterricht sexuell misshandelt worden. Sie habe niemandem im Töchterinstitut davon erzählt, weil sie der Meinung gewesen sei, es hätte ihr sowieso niemand geglaubt.²⁶¹

Ab den frühen Siebzigerjahren hinterliessen die gesellschaftlichen Umwälzungen auch auf der Steig ihre Spuren: Die Nachfrage nach Heimplätzen nahm ab, das Personalproblem nahm zu. Die Betreuung der Kinder übernahmen Pensionärinnen. Nachdem Maria Schlatter das Heim von 1930 bis 1962 mit grosser Konstanz geleitet hatte, gab es diverse Hausmutterwechsel. Bereits 1968 konnte man lesen: «Einrichtungen, die sich selbst überlebt haben, sollen – trotz aller Liebe zur Tradition – nicht künstlich am Leben erhalten werden. Aus diesem Grunde stellte sich uns die Frage, ob dieses Werk, das vor anderthalb Jahrhunderten entstand, auch den Anforderungen unserer Zeit noch entspricht.» ²⁶² Im Jahresbericht 1974 schrieb der Vorstand dann ohne Umschweife, es wäre durchaus möglich, den Jahresrückblick für 1974 in einem kurzen Satz zusammenzufassen: «Ausser Spesen nichts gewesen.» 1979 schloss das Töchterinstitut nach 161 Jahren seine Tore. ²⁶³

Städtisches Waisenhaus

Nur wenige Jahre nach der Gründung des Töchterinstituts öffnete mitten in der Schaffhauser Altstadt ein weiteres Kinderheim seine Tore. Man schrieb das Jahr 1822, und wieder hatte die Hülfsgesellschaft die Initiative ergriffen. Das städtische Waisenhaus sollte sich in den folgenden 150 Jahren zur wichtigsten Institution des Kantons für fremdplatzierte Kinder entwickeln, geführt nicht von einem privaten, christlichen Verein, sondern vom Staat selbst. In den 59 Schaffhauser Fallakten ist kein anderes Heim derart präsent.

²⁶⁰ Vgl. StASH, DI 53/10.

²⁶¹ Vgl. Beobachter, 28. September 2010.

²⁶² Vgl. Festschrift 150 Jahre Töchterinstitut, in: StadtASH, D I 02.535/10.

²⁶³ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 2. Mai 1974 und 31. März 1979; StadtASH, D VI 180.

Bereits seit 1708 bestand in Schaffhausen ein Mädchenwaisenhaus, doch obwohl 1818 zusätzlich das Töchterinstitut auf der Steig seine Tore öffnete, blieb die Kapazität knapp. Die Hülfsgesellschaft wurde noch einmal aktiv und plante eine neue Institution. 1822 segnete das Kantonsparlament die Statuten der geplanten Waisenanstalt ab und die Waisendirektion übergab der Hülfsgesellschaft eine «Liebesgabe von 1100 Gulden» und vertraute ihr einen mit 40 000 Gulden gefüllten Fonds an. Die Hülfsgesellschaft übernahm ausserdem das Stammkapital des mittlerweile wieder geschlossenen Mädchenwaisenhauses, kaufte den Bläsihof, einen ehemaligen Kornspeicher des Klosters St. Blasien an der Rosengasse, und richtete dort ein Waisenhaus ein, in welches gleich nach der Eröffnung 24 Jungen und zwölf Mädchen einzogen. 264

Im Schaffhauser Waisenhaus gab es nie eine Trennung nach Geschlechtern. Gemäss Statuten sollte die Kleidung der Kinder sauber und reinlich sein, die Nahrung einfach, gesund und hinreichend, das Fundament der Erziehung christlich. Bei den Knaben sei besonders Rücksicht darauf zu nehmen, «dass alle Verweichlichung vermieden, und der Körper von Jugend auf an eine gewisse dem Manne geziemende Abhärtung gewöhnt werde». Es sollten nur gesunde Kinder bis zum Konfirmationsalter aufgenommen werden; in erster Priorität Vollwaisen, in zweiter Priorität Halbweisen und schliesslich auch «Kinder solcher Eltern, denen die Erziehung derselben aus Besorgnissen moralischer Ansteckung durch das schlechte Beispiel nicht überlassen werden darf», und aussereheliche Kinder, «damit sie dem Staate und dem Publikum nicht auf eine nachtheiligere Weise zur Last fallen».²⁶⁵

Das Waisenhaus war zu diesem Zeitpunkt noch kein Staatsbetrieb, die Strukturen waren verworren: Die Hülfsgesellschaft hatte bei der Führung des Waisenhauses weitreichende Kompetenzen, jedoch entsandte der Kleine Rat, die Kantonsregierung, drei Mitglieder in die Waisenhausdirektion. Ausserdem schuf der Kleine Rat eine dreiköpfige Kommission, welche die Aufsicht über die Direktion innehatte. 266 1858 schied die Hülfsgesellschaft aus der Leitung des Waisenhauses aus, da sie gemäss der Chronik von Karl Keller «im Lauf der Jahre alterte und die Flamme der ersten Liebe nach und nach erkaltete». Ausserdem habe die Stadt die Leitung der Waisenanstalt selbst in die Hand nehmen wollen. 267

Die Aufsicht wurde in der Folge weiter gestärkt: Gemäss den Statuten von 1895 stand die Waisenanstalt unter der Oberaufsicht des Bürgerrates, welcher den Armenreferenten damit betrauen konnte. Ausserdem stand dem Bürgerrat eine Waisenhauskommission zur Seite, welche vom Armenreferenten präsidiert wurde und aus vier vom Bürgerausschuss gewählten Mitgliedern bestand. Die Kommission entschied über Aufnahme und Entlassung der Kinder, über deren Berufswahl, ihre disziplinarische Bestrafung in schweren Fällen, aber auch über bauliche Veränderungen im Heim, über die Hausordnung und über eingehende

²⁶⁴ Keller, Waisenhaus, S. 3-11.

²⁶⁵ Vgl. StadtASH, C II 41.31.01/02.

²⁶⁶ Vgl. ebd.

²⁶⁷ Vgl. Keller, Waisenhaus, S. 12-15.

Beschwerden. Der Armenreferent schliesslich hatte die Anstalt regelmässig zu besuchen und zu überwachen.²⁶⁸ Die komplexe Organisation zeigt: Während das Kinderheim Löhningen und das Töchterinstitut auf der Steig sich abseits der Öffentlichkeit entwickelten, war die Aufsicht der öffentlichen Hand im Waisenhaus stark, zumindest auf dem Papier.

Der Betrieb des Heims war mit den Geldern der genannten Fonds nicht zu finanzieren, sodass das Spitalamt mit Zuschüssen aus dem Spitalfonds aushalf. Daneben flossen dem Waisenhaus immer wieder grössere Geldbeträge aus Schenkungen zu.²⁶⁹ Die Schaffhauser Fallakten vermitteln jedoch den Eindruck, dass die Finanzen über die Jahrzehnte knapper waren als im Kinderheim Löhningen und im Töchterinstitut.

Gemäss Keller hatte die heiminterne Schule der Anfangszeit einen guten Ruf, beschäftigte verschiedene Lehrer für einzelne Fächer und «überragte in ihren Leistungen weit die Stadtschulen». 1859 wurde die Hausschule jedoch aufgelöst. Seither besuchten die Kinder öffentliche Schulen. 1887 gab das Heim den Landwirtschaftsbetrieb «Gütli» ab, auf dem die Kinder bis anhin im Gemüsebau arbeiten mussten. 1895 wurde der Bläsihof an der Rosengasse umgebaut, 1903 schloss man ihn an die Kanalisation an, 1908 wurde elektrisches Licht eingeführt. In den ersten 100 Jahren, von 1822 bis 1922, lebten insgesamt 766 Kinder im städtischen Waisenhaus, davon 60 Prozent Knaben. Sie sollten auf eine Lehrstelle vorbereitet werden, die Mädchen wurden nach dem Austritt aus dem Waisenhaus bis ins Jahr 1895 nach Möglichkeit als Dienstmädchen platziert, danach durften sie auch eine Lehre absolvieren.²⁷⁰

Die Heimleitung Schmutz (1936-1951)

Im Jahr 1936 schloss das Waisenhaus seine Abteilung für die jüngsten Zöglinge, der Platz war knapp geworden, die Stadt wollte stattdessen ein Lehrlingsheim einrichten, wohl auch weil die Aufnahme von kleinen Kindern bis zum Schulalter gemäss Stadtrat «sehr kostspielig» war. Stattdessen schloss die Stadt einen Vertrag mit dem Kinderheim Löhningen ab, welches künftig die kleinen Kinder aufnehmen sollte.²⁷¹

Um das Jahr 1940, als die ersten Betroffenen aus den Schaffhauser Fallakten im Waisenhaus platziert wurden, war die Lage angespannt: «Mit Bezug auf die Finanzierung ist das Waisenhaus ein schwieriges Kapitel», schrieb der zuständige Fürsorgereferent Hermann Erb in einem Bericht. Es ergab sich in diesem Jahr ein Defizit von 25 000 Franken. Das Waisenhaus war nicht voll ausgelastet, was sich auf der Ertragsseite negativ auswirkte. Die Kostgelder hätten erhöht werden müssen, was wahrscheinlich aber zu einer noch geringeren Nachfrage geführt

²⁶⁸ Vgl. StadtASH, B III 03.01/01.

²⁶⁹ Vgl. Bürgerrat, Waisenhaus, S. 8.

²⁷⁰ Bürgerrat, Waisenhaus, S. 3-27.

²⁷¹ Vgl. StadtASH, C II 41.31.05/05.



7 Waisenhaus Schaffhausen, undatiert, StadtASH, J 02.01.159/017.

hätte. «So paradox es scheinen mag», schrieb der Fürsorgereferent, «komm ich zum Schluss, dass es vom fürsorgerischen Standpunkte aus aber auch im Interesse der Anstalt zweckmässiger wäre, die Taxe zu reduzieren.»²⁷² Die schwierige Finanzlage wirkte sich offensichtlich auf das Anstaltsleben aus.

Das früheste Zeugnis in den Schaffhauser Fallakten stammt von einer Frau, die 1939 für kurze Zeit im Waisenhaus untergebracht wurde. Das Mädchen war in Appenzell wegen «grob unsittlichen Verfehlungen» bevormundet worden, sie habe, 14-jährig, «unerlaubte Beziehungen zu verschiedenen Burschen» gepflegt. Da ihr Vater Schaffhauser Bürger war, wurde sie im Schaffhauser Waisenhaus platziert. Eine Unterbringung in einer Pflegefamilie hätte «zu wenig Garantie für die Bewahrung des Mädchens» geboten. Im Waisenhaus musste sie gemäss eigenen Angaben hart arbeiten. Immer wieder seien Bauern ins Waisenhaus gekommen und hätten geschaut, ob ein Kind «brauchbar» sei. Ein Bericht des Waisenhauses von 1940 bestätigt ihre Schilderung: «Wir hatten bei [dem Mädchen] ganz den Eindruck, dass sie mit ihren 14 Jahren schon ganz das Wesen einer Frau hat und haben deshalb das Kind, in der Zeit seines Hierseins, nicht in die Schule geschickt. Wir haben versucht, es möglichst andauernd zu beschäftigen.» Obwohl das Mädchen offiziell im Waisenhaus lebte, befinde es sich aus finanziellen Gründen in «Privatversorgung». Die Waisenhausleitung schliesst

²⁷² Vgl. StadtASH, C II 41.31.03/08.







8–10 Waschtag im Schaffhauser Waisenhaus in den 1940er Jahren. Fotos: Waisenmutter Mina Schmutz-Keller, StadtASH, J 01/113.6.

ihre Ausführung folgendermassen: «Das Kind wird nicht ausgenützt. Die Frage ist nur, ob [das Mädchen] die Leute in ihrer Gutmütigkeit nicht hintergeht.»²⁷³

Das Waisenhaus wurde von 1936 bis 1951 von Friedrich Schmutz geleitet, unter dessen Führung drei weitere Betroffene aus den Schaffhauser Fallakten lebten. Eine Frau berichtet, das Ehepaar Schmutz habe sie «aufgepäppelt», es sei eine gute Zeit gewesen im Vergleich zur Zeit unter dem Heimleiter, der auf Schmutz folgte. Ein Mann jedoch berichtet von einer sehr strengen Atmosphäre mit viel Ungerechtigkeit und Günstlingswirtschaft. In den Ferien habe er bei einem Bauern schwere Arbeiten verrichten müssen, heute leide er deswegen an Arthrose. Ein Bekannter des Heimleiters habe die Kinder manchmal zu sich nach Hause eingeladen und dort ein «Spiel» mit ihnen gespielt: Er habe Bonbons in seiner Unterhose versteckt und die Kinder hätten diese suchen müssen.²⁷⁴

Auch an normalen Tagen war Arbeit vorgesehen. Die Arbeitszeit der Zöglinge (inklusive Schule) wurde 1946 mit 11–11,5 Stunden veranschlagt.²⁷⁵ Wie gross die Bedeutung des Geldes war, zeigt das Beispiel eines Jungen, der ein Vermögen von einigen Tausend Franken besass und der von seiner Grossmutter noch mehrere Zehntausend Franken erben sollte. Diesem Jungen wurde im Waisenhaus 1956 ein Welschlandaufenthalt ermöglicht, wo er Französisch, Maschinenschreiben und Stenografie lernen sollte.²⁷⁶ Derartige Möglichkeiten hatten die übrigen Zöglinge nicht.

Körperliche Gewalt war ein grosses Thema, das auch in der städtischen Verwaltung wiederholt diskutiert wurde. Heimleiter Schmutz soll Kinder derart geschlagen haben, dass der Stock zerbrochen sei. Es wurde von Striemen berichtet und von einem tagelang geschwollenen Gesicht. Auch sei den Kindern zur Strafe das Essen entzogen worden, sie hätten wochenlang stehend essen oder stundenlang in der Ecke stehen müssen. Die Verwaltungsakten zeichnen das Bild eines autoritären Mannes, der keine Kritik duldete.²⁷⁷

In den Verwaltungsakten finden sich auch Hinweise auf sexuelle Kontakte zwischen Pflegenden und Zöglingen. Eine Pflegerin soll während der Heimleitung Schmutz ein «eigentümliches Verhältnis» zu den grösseren Jungen gepflegt haben, was nicht direkt sanktioniert wurde, im Gegensatz zu einem Fall, welcher den Vorvorgänger von Schmutz betrifft, Rudolf Graf, Waisenhausleiter von 1930 bis 1933, wurde offenbar nach «unsittlichen Handlungen mit grösseren Mädchen» veranlasst, seine Stelle zu kündigen.²⁷⁸

Wie das Schaffhauser Waisenhaus zur damaligen Zeit beurteilt wurde, zeigt der Bericht der Sozialen Frauenschule Zürich aus dem Jahr 1945, welche neben dem Töchterinstitut auch das Schaffhauser Waisenhaus besuchte: Rund 70 Zöglinge könnten hier freie, ungezwungene Stunden verbringen, sie bekämen reich-

²⁷³ Vgl. StASH, DI 53/44.

²⁷⁴ Vgl. StASH, DI 53/16 und 53/31.

²⁷⁵ Vgl. StadtASH, C II 41.31.05/05.

²⁷⁶ Vgl. StASH, DI 53/69.

²⁷⁷ Vgl. StadtASH, C II 41.31.03/08; StASH, DI 53.

²⁷⁸ Vgl. StadtASH, C II 41.31.05/05 und 03/08.



11 Weihnachten 1945. Rechts auf dem Sessel Waisenvater Schmutz. Foto: Waisenmutter Mina Schmutz-Keller, StadtASH, J 01/113.6.



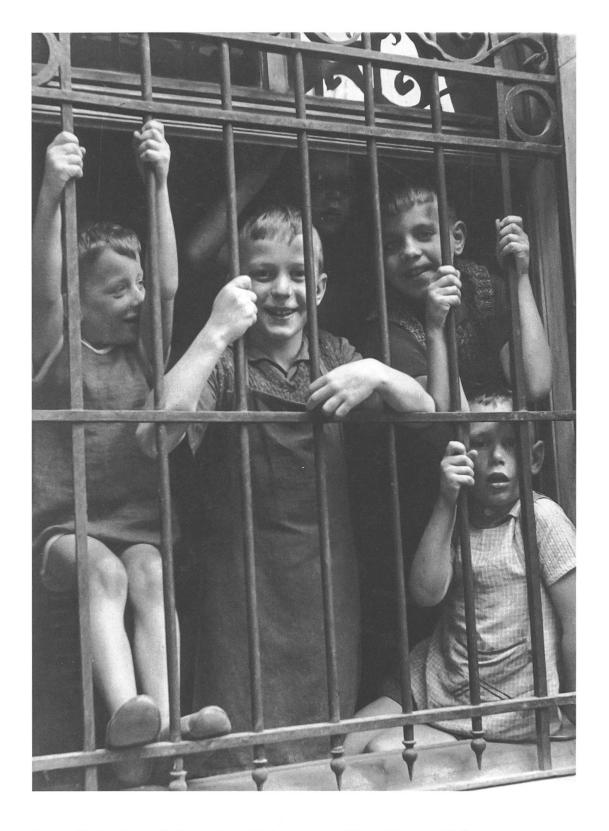
12 Waisenvater Schmutz mit einem Zögling 1945. Foto: Waisenmutter Mina Schmutz-Keller, StadtASH, J 01/113.7.



13 Vor dem Weihnachtsfest 1945. Foto: Waisenmutter Mina Schmutz-Keller, StadtASH, J 01/113.7.

lich Essen und genügend Schlaf und zur geistig-seelischen Förderung stünden eine kleine Bibliothek, ein Radio und ein Klavier bereit. Es herrsche ein freier, offener Ton, «auf gegenseitiger Achtung und Vertrauen basierend». Die Lage des Hauses in der Stadt verringere die Gefahr der Isolierung der Zöglinge gegenüber der Umwelt. Während das Töchterinstitut familiär geführt werde, sei das Waisenhaus mit den bis zu 70 Zöglingen ein «Massenbetrieb», was der mächtige Speisesaal eindrücklich beweise. Beide Heime seien grundsätzlich gut geführt. Als grosser Pluspunkt wird erwähnt, dass kein Landwirtschaftsbetrieb die Erziehung und Pflege der Kinder behindere.²⁷⁹

²⁷⁹ Vgl. StadtASH, C II 41.31.03/09.



14 Waisenhauszöglinge. Foto: Waisenmutter Mina Schmutz-Keller, StadtASH, J 01/113.7.

Die meisten ehemaligen Zöglinge aus den Schaffhauser Fallakten lebten im Waisenhaus unter der Leitung von Rudolf Steiger. 1951, nach der Kündigung der Heimeltern Schmutz, setzte sich der gelernte Landwirt bei einer öffentlichen Ausschreibung gegen 43 Mitbewerber durch. Er hatte zuvor in leitender Stellung auf grossen Gutsbetrieben mit schwererziehbaren Jugendlichen gearbeitet und ein kleines Waisenhaus im Kanton Appenzell Ausserrhoden geleitet. Im Wahlvorschlag an den Stadtrat war zu lesen: «Im Ehepaar Steiger hätten wir [...] wahrscheinlich Hauseltern, die überall mit praktischem Sinn selbst Hand anlegen würden und die ohne heilpädagogische Theorien mit einer ganz natürlichen Einstellung zu den Kindern das Waisenhaus gut leiten würden.»²⁸⁰

Die Fallakten von 14 Betroffenen zeichnen ein düsteres Bild: Ständig sei man von Heimleiter Steiger beschimpft worden, man habe praktisch keine Freizeit gehabt, wer langsam gegessen habe oder zu spät von der Arbeit gekommen sei, dem sei der Teller weggenommen worden. Dauernd hätten die Kinder Hunger gelitten, teilweise seien sie «nur noch Haut und Knochen» gewesen, es habe ein grosser Verteilkampf um das Essen geherrscht, das immer knapp gewesen sei. Dass die Kinder ihre Ferien bei Bauern verbringen mussten, auch nach der Heimleitung Schmutz, belegen ein Dokument aus dem Jahr 1953 und verschiedene Aussagen von Betroffenen. Den Lohn hätten die Kinder jeweils im Waisenhaus abgeben müssen.²⁸¹

Eine Frau berichtet, sie habe Tag und Nacht stricken müssen. Mit zwölf Jahren sei sie trotz hohen Fiebers zum stundenlangen Putzen gezwungen worden, sodass sie eine schwere Lungenentzündung davongetragen habe und fast gestorben wäre. Sie sei damals auf 29 Kilogramm abgemagert. Später, mit 17 Jahren, habe sich wegen der Unterernährung im Waisenhaus und der schwachen Entwicklung der Knochen ein Morbus Scheuermann entwickelt.²⁸²

Ein Mann erzählt, das Waisenhaus habe ihn in eine Töpferei in Neuhausen geschickt, wo er schwer habe arbeiten müssen. Sein Lohn sei über den Vormund direkt dem Waisenhaus zugeführt worden. Ein anderer Mann sagt, das Waisenhaus habe einen Acker betrieben. Die Kinder hätten jeweils in Einerkolonne mit der Gabel oder der Schaufel auf dem Rücken durch die Gassen der Stadt marschieren und auf dem Acker hart arbeiten müssen. Beim Coiffeur habe man ein Kärtchen des Heimleiters zeigen müssen: «Bitte kurz schneiden.» Ein dritter sagt, sie hätten sich in ihrer Anstaltskleidung und den identischen Haarschnitten völlig ausgestellt gefühlt. Das Waisenhaus habe den Charakter eines Straflagers gehabt.²⁸³

²⁸⁰ StadtASH, C II 41.31.05/05.

²⁸¹ Vgl. StASH, DI 53; StadtASH, C II 41.31.03/12.

²⁸² Vgl. StASH, DI 53/16.

²⁸³ Vgl. StASH, DI 53/16, 53/29 und 53/69.

Eine Frau berichtet, sie habe in den Ferien auf dem Hof des Bruders von Heimleiter Steiger arbeiten müssen. Dieser sei am Abend regelmässig zu ihr ins Bett gekommen und habe sie sexuell missbraucht.²⁸⁴

Die Fallakten zeichnen ein sehr einheitliches Bild: Rudolf Steiger sei jähzornig und sadistisch gewesen, er habe die Kinder drakonisch bestraft, sie bei jeder Gelegenheit geohrfeigt, mit dem Lederriemen ausgepeitscht und tagelang in den Keller gesperrt.²⁸⁵

Eine Frau sagt, als im Waisenhaus ein Marzipansäuli gestohlen worden sei, habe Steiger sie so lange erniedrigt, bis sie trotz Unschuld zugegeben habe, sie habe die Süssigkeit gestohlen. Daraufhin habe sie sich nackt ausziehen müssen und sei mit dem Ledergürtel «abgeschwartet» worden, bis sie blutige Striemen am ganzen Körper gehabt habe.²⁸⁶

Zum Arzt seien die Kinder nie gebracht worden, berichten mehrere ehemalige Zöglinge, auch wenn sie offensichtlich krank und verletzt gewesen seien. Mitunter hätten sie zur Strafe ganze Nächte lang in der Ecke stehen müssen, bis sie vor Erschöpfung umgekippt seien, und wer auf die Knie gegangen sei, habe massive Schläge erhalten.²⁸⁷

In den Akten der Behörden finden sich immer wieder Hinweise darauf, dass sich etwa ein Lehrer oder ein Pfarrer für die Kinder einsetzte und gegen Steiger opponierte, jedoch offenbar ohne Erfolg. Viele Betroffene sagen aus, die psychische Gewalt, die Ausgrenzung, sei am schlimmsten gewesen. Sie hätten eine Jugend in Angst verbracht und sehr unter der permanenten Stigmatisierung als «Waisenhäusler» gelitten. Immer wieder sei ihnen eingetrichtert worden: «Du bist nichts, du kannst nichts, du wirst nichts.»²⁸⁸ Ein Mann erzählt, das Schlimmste sei gewesen, dass er gezwungen worden sei, in der ärmlichen Waisenhauskluft zur Erstkommunion zu gehen, obwohl er bessere Kleidung besessen habe. Die Mutter, die er nie besuchen durfte, habe geweint, als sie ihn so in der Kirche gesehen habe.²⁸⁹

Die Geringschätzung von Rudolf Steiger für seine Zöglinge zeigt sich auch in den offiziellen Akten des Waisenhauses, in denen der Heimleiter seine Beobachtungen periodisch schriftlich festhielt. Praktisch alle Kinder wurden von ihm negativ beurteilt: Über das Mädchen, das gemäss eigenen Angaben Tag und Nacht stricken musste und wegen Mangelernährung einen Morbus Scheuermann entwickelte, schrieb Steiger zwar zuerst: «Sie arbeitet geschickt, speditiv und mit grosser Freude.» Später notierte er dann aber: «Sie ist eben auch unglaublich bequem, macht wirklich nur, was sie muss und dies oft noch mit Maulen und Widerwillen. [...] Gesundheitlich ist sie gut dran, obwohl sie ja körperlich wirk-

²⁸⁴ Vgl. StASH, DI 53/102.

²⁸⁵ Vgl. zum Beispiel StASH, DI 53/52.

²⁸⁶ Vgl. StASH, DI 53/70.

²⁸⁷ Vgl. zum Beispiel StASH, DI 53/93.

²⁸⁸ Dieser Spruch hielt sich als eine Art geflügeltes Wort über Jahrzehnte. In den Schaffhauser Fallakten taucht er immer wieder auf, sei es in Heimen, in Anstalten oder in Pflegefamilien.

²⁸⁹ Vgl. StASH, DI 53.

lich mager zu nennen ist.» Grundsätzlich bleibe sie «das bleiche, magere, sich kolossal langsam entwickelnde Kind». Schulisch sei sie «natürlich eine völlige Niete».²⁹⁰

Über einen Jungen schrieb der Heimleiter: «Er macht ungemein lange am Essen herum, wie wenn er zu faul zum Kauen wäre. [...] Man kommt nicht recht draus, ob er sehr faul ist oder wirklich so schwach, dass er eine ihm aufgegebene Arbeit nicht kapiert. [...] Es ist verständlich, dass man irgendwie befangen urteilt, wenn man weiss, dass [sein] Vater ein arbeitsscheuer Mensch ist. Doch muss ein grosser Erbteil auch [der Knabe] abbekommen haben.»²⁹¹

Über einen Jungen, der sagt, er sei von Steiger immer wieder geschlagen und ausgepeitscht worden, schrieb dieser: «Auffallend ist vielleicht, dass er sehr oft Nasenbluten hat. Besonders wenn er einen Schlag auf die Nase bekommt, geht es sehr lange, bis das Bluten aufhört.»²⁹²

Über das Mädchen, das berichtet, es habe während der Ferien auf dem Bauernhof des Bruders von Steiger hart arbeiten müssen und sei regelmässig vergewaltigt worden, schrieb der Heimleiter: «Es steckt in dem Mädchen eine Grobschlächtigkeit äusserlich und innerlich, die seinesgleichen sucht. [...] Leider kapituliert sie bis heute nur auf massive Strafen. [...] Ihr Charakter ist ein sehr schwankendes Rohr. [...] Am liebsten beschäftigt sich [das Mädchen] mit Arbeiten auf dem Felde und seine Ferien verbringt sie jeweils bei einer Bauernfamilie.»

Im Personaldossier des Heimleiters der städtischen Verwaltung und in anderen Akten des Waisenhauses im Stadtarchiv finden sich keine Anhaltspunkte, dass die Stadtregierung oder die Verwaltung Hinweisen auf übermässige Gewalt und Amtsmissbrauch nachgegangen wäre. Bereits wenige Jahre nach Steigers Amtsantritt erreichte Stadtpräsident Walther Bringolf ein Brief, der darauf hinwies, dass Heimleiter Steiger die Kinder blutig schlage: «Die Kinder lechzen geradezu nach liebevolleren Waiseneltern.» Das Ehepaar, welches den Brief schrieb, leitet seine Ausführungen damit ein, dass es in dieser Sache bereits seit über einem Jahr auf eine Unterredung mit dem Stadtpräsidenten warte, dieser sie aber offenbar für «nicht würdig» erachte.²⁹³ Auch dieses Schreiben hatte für den Waisenvater Steiger offenbar keine Konsequenzen.

Die Heimleitung Müller (1972–1980)

Ende 1972 trat Rudolf Steiger nach 21 Jahren als Heimleiter zusammen mit seiner Frau Ida in den Ruhestand. Mittlerweile war die Bewohnerzahl des Waisenhauses aus gesellschaftlichen und strukturellen Gründen auf rund 20–25 Kinder geschrumpft. Der Niedergang des Konzepts Kinderheim zeigte sich auch an der Anzahl Bewerbungen für die vakante Heimleiterstelle. Während sich Rudolf

²⁹⁰ Vgl. StASH, DI 53/16.

²⁹¹ Vgl. StASH, DI 53/29.

²⁹² Vgl. StASH, DI 53/49.

²⁹³ Vgl. StadtASH, C II 41.31.05/05.

Steiger gegen 43 Mitbewerber durchzusetzen hatte, bewarben sich für seine Nachfolge gerade noch vier Männer. Und der Stadtrat hielt fest: «Keiner dieser Bewerber hat eine für die Aufgabe wünschbare Ausbildung. Die Bewerber 1–3 haben nicht einmal die Realschule besucht. Bewerber 3 hat keine Berufslehre absolviert. Als einzige ernsthafte und befriedigende Bewerbung muss diejenige des Ehepaars Müller bezeichnet werden.» Arthur Müller war Redaktor bei der «Schaffhauser Arbeiterzeitung» und Mitglied des Grossen Stadtrates und des Stadtschulrates. In dieser Funktion habe er «Einblick und Kenntnisse erhalten über die Situation des milieugeschädigten und sozial gestörten Kindes». Dies könne ihm im Jugendheim, wie das Waisenhaus mittlerweile genannt wurde, von Nutzen sein. Seine Frau Marie-Theres hatte nach der Haushaltsschule in einer Kinderkrippe und danach im Kinderheim Löhningen gearbeitet. Beide seien bereit, sich durch Kurse weiteres Wissen anzueignen.²⁹⁴

Mit Arthur Müller als neuem Leiter änderte sich im Jugendheim einiges. In einem Bericht ging eine Praktikantin im Jahr 1973 zwar hart mit dem Jugendheim ins Gericht, sie kritisierte aber vor allem die Infrastruktur und die Struktur des Heims: Das Haus eigne sich nicht als Jugendheim, es fehlten sanitäre Anlagen, es gebe kein warmes Wasser, die Duschanlage gleiche eher «einer Gaskammer eines KZ» und werde seit langem nicht mehr benutzt, da sie die hygienischen Anforderungen nicht erfülle. Die Heizung im Badezimmer sei unzureichend, der Zustand der Toiletten bedenklich, die Treppen seien «in gefährlicher Weise defekt», die Schlafräume hätten keine Türen. Es müsste mehr gelerntes Personal eingestellt werden, derzeit gleiche die Arbeit eher der in einem Aufsichtsamt, da meist eine Erzieherin für 15 Kinder verantwortlich sei. Viele Kinder seien im Jugendheim deplatziert und müssten in spezialisierten Heimen gefördert werden: «Die Behörde greift im gegebenen Fall willkürlich in das Leben der Kinder und des Heimes ein.»

Nach den Missständen der Heimleitung Steiger, so die Praktikantin, habe die neue Heimleitung um das Ehepaar Müller aber einiges erreicht: Das Verhältnis der Kinder zu den Heimleitern sei zärtlich, der Umgang mit den Erwachsenen freundlich. Sie schliesst mit dem Urteil: «Ich bin der Überzeugung, den rechten Arbeitsplatz für mein Praktikum gefunden zu haben. Hier kann man durch produktives Schaffen viel dazulernen.» Eine Jugendheimmitarbeiterin charakterisierte das Heimleiterehepaar folgendermassen: Frau Müller habe die Fähigkeit, den Jugendlichen mit lebendigem Verständnis und offenem Ohr zu begegnen. Sie habe eine jugendliche Beweglichkeit, gepaart mit Festigkeit, wirke glaubwürdig und überzeugend. Herr Müller könne eine Situation mit einem knappen Wort ins rechte Licht rücken.²⁹⁵

Die drei Betroffenen aus den Schaffhauser Fallakten relativieren: Eine Frau, die 1977 zusammen mit ihrem Bruder ins Waisenhaus gebracht wurde, berichtet von Schlägen, Hunger und verbalen Aggressionen. Nachts seien die Kinder im

²⁹⁴ Vgl. StadtASH, C II 41.31.05/06 und 03/15.

²⁹⁵ Vgl. StadtASH, C II 41.31.03/15.

Zimmer eingesperrt worden und hätten schreien müssen, wenn sie auf die Toilette mussten.²⁹⁶

Die anderen beiden Betroffenen berichten von einer anderen Atmosphäre: Es habe keine Körperstrafen mehr gegeben, dafür psychische Strafen und Zwänge. Zur Strafe habe man etwa nach wie vor stundenlang in der Ecke stehen müssen. Ein Mann, der 1979 ins Jugendheim gebracht wurde, berichtet vom «Müller-Horror», es sei gewesen wie im Gefängnis. Die Kinder hätten nicht draussen spielen dürfen, sondern seien zum Fernsehen gezwungen worden. Bereits um 19 Uhr hätten sie ins Bett gehen müssen, weil das Ehepaar Müller seine Ruhe haben wollte. Die Kinder seien «richtiggehend ruhiggestellt» worden. Ein Mann, der schon seit 1970 im Waisenhaus lebte und die Heimleitung Steiger noch erlebt hatte, sagt, das Ehepaar Müller habe gesagt, er stinke. Daraufhin sei er in den Keller gesperrt worden. Als sein Bruder einmal starkes Bauchweh hatte, habe Frau Müller zu ihm gesagt, er sei weich. Später sei im Spital sein Blinddarm geplatzt. Obwohl das Ehepaar Müller wiederholt öffentlich betont habe, den Kindern Nähe und Geborgenheit zu bieten, habe er das ganz anders wahrgenommen.²⁹⁷

Dass keine Nähe und Geborgenheit geherrscht habe, wurde mehrfach betont. Teils seien Betreuerinnen, die sich den Kindern emotional genähert oder sie umarmt hätten, gar von der Heimleiterin zurechtgewiesen worden. Zudem berichten die Betroffenen, auch unter dem Ehepaar Müller habe Hunger geherrscht, die Kinder hätten in den Ferien bei Bauern arbeiten müssen und die interne brutale Hackordnung unter den Kindern habe weiterbestanden.

1974 war die Zahl der Kinder auf 17 gesunken und die Stadt war sich der Probleme, welche die Praktikantin geschildert hatte, durchaus bewusst. Auch die Belegung des Kinderheims Löhningen war auf die Hälfte zurückgegangen, und das städtische Jugendheim war zu gross, zu unübersichtlich, zu alt. «Unbestritten ist, dass das Jugendheim in seiner jetzigen Form von Soziologen, Psychologen und Erziehern mit einer gewissen Skepsis behandelt wird», schrieb der Stadtrat 1974 in der Antwort auf eine Interpellation von Thomas Meister (LdU). Jedoch müsse man auch beachten, dass die Heimkinder das Schicksal Tausender Schaffhauser Kinder teilten, die auch nicht über jeglichen Komfort verfügten. Der Knackpunkt sei: Es brauche eine Institution wie das Jugendheim, um in Notfällen Kinder schnell platzieren zu können. Da das Zeitalter der Heime aber ablaufe, sei es schwierig, Millionen Franken für eine gute Lösung aufzuwenden. 298

Arthur Müller, der durch diverse repräsentative Ämter stark in die Gesellschaft eingebunden war, kündigte 1974 nach zwei Jahren seine Stelle als Heimleiter und begann wieder, als Redaktor zu arbeiten, das Ehepaar Müller schlug der Stadt jedoch vor, dass Theres Müller als offizielle Heimleiterin übernehme, was der Stadtrat akzeptierte. Das Ehepaar Müller blieb bis 1980 im Jugendheim. Als Theres Müller ihre Stelle kündigte, weil die Arbeitslast zu gross sei, sie

²⁹⁶ Vgl. StASH, DI 53/89.

²⁹⁷ Vgl. StASH, DI 53/26 und 53/32.

²⁹⁸ Vgl. StadtASH, C II 41.31.03/15.



15 Gemeinsames Essen im Waisenhaus 1972, hinten Heimleiter Arthur Müller. Foto: Max und Sonja Baumann, StadtASH, J 11.01/00544.

keine Stellvertretung habe und nicht einmal über eine abschliessbare Wohnung verfüge, wie es ihr bereits bei Stellenantritt versprochen worden sei, entbrannte ein öffentlicher Streit. Der «Schaffhauser Bock» stellte sich auf die Seite der Heimleiterin und forderte auf der Frontseite der Zeitung den Stadtrat auf, über seinen Schatten zu springen.²⁹⁹ In einem Interview in der «Schaffhauser Arbeiterzeitung» sagte Theres Müller, sie sei sieben Jahre rund um die Uhr verfügbar gewesen, habe auf ihr Familienleben und ihre Freizeit weitgehend verzichten müssen.³⁰⁰ Schliesslich startete der «Schaffhauser Bock» eine Petition für eine Sanierung des Heims und Gespräche über den Verbleib der Jugendheimleiterin. Die Petition wurde von 950 Schaffhauserinnen und Schaffhausern unterschrieben.³⁰¹ Es folgten zwei Interpellationen im Grossen Stadtrat. In der Parlamentsdebatte relativierte der Fürsorgereferent Werner Zaugg (SP) die Vorwürfe. Der Entscheid von Frau Müller sei gefallen, die Sache sei damit erledigt.³⁰² Die öffentliche Empörung hatte keine Konsequenzen.

²⁹⁹ Vgl. Schaffhauser Bock, 21. Januar 1980.

³⁰⁰ Vgl. Schaffhauser Arbeiterzeitung, 23. Januar 1980.

³⁰¹ Vgl. Schaffhauser Bock, 21. Februar 1980.

³⁰² Vgl. Schaffhauser Arbeiterzeitung, 27. Februar 1980.

Ende Juli 1980 zogen Rosmarie und Claus Pfalzgraf ins städtische Jugendheim ein, nachdem das neue Heimleiterehepaar zuvor bereits ein Heim für erziehungsschwierige, verhaltensauffällige Knaben im Kanton Zürich geleitet hatte.303 Die Heimleitung Pfalzgraf erlebten nur noch zwei Betroffene aus den Schaffhauser Fallakten. Der eine, der vom «Müller-Horror» spricht, sagt, dass mit dem Übergang zum Ehepaar Pfalzgraf im Heim ein frischer Wind geweht habe. Die Kinder hätten nun draussen spielen und mit Herrn Pfalzgraf auf den Rhein oder auf Fahrradtouren gehen dürfen.³⁰⁴ Die andere Betroffene sagt, auch Claus Pfalzgraf habe sie geschlagen und zur Strafe auf Wasser und Brot gesetzt. Die Freizeitaktivitäten mit dem neuen Heimleiter empfand sie als belastend.305 Das Ehepaar führte das Tischgebet wieder ein, es wollte den Kindern «ein gewisses religiöses Grundvertrauen» mitgeben, wie aus einer Broschüre zum Jubiläum «175 Jahre städtisches Kinder- und Jugendheim der Stadt Schaffhausen» hervorgeht. Das Ehepaar Pfalzgraf leitete das Jugendheim bis 1994.306 Die Institution existiert bis heute, befindet sich jedoch nicht mehr an der Rosengasse, sondern am Kirchhofplatz und ist heute eine Wohngruppe für sieben Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahren, die von der KESB oder der Berufsbeistandschaft zugewiesen werden, wenn es Probleme in der Familie gibt. Die Leiterin sagte 2018 in einem Interview, die Platzierungen erfolgten grundsätzlich mit dem Einverständnis der Eltern. Ein guter Kontakt zu den Eltern sei wichtig.307

Friedeck

Eine weitere wichtige Institution des Kantons hat eine nahezu metaphysische Gründungslegende. Am 12. April 1818 soll sich in der Kirche der kleinen Gemeinde Buch Sonderbares ereignet haben. Der Pfarrer der Gemeinde, ein junger, charismatischer Mann, hielt eine feurige Predigt, während der die Kinder begonnen hätten, sich eigentümlich zu verhalten: «Vier derselben begannen sonderbare Gebärden zu machen, zu singen und für sich zu sprechen, so dass sie aus der Kirche entfernt werden mussten. Nachher kamen sie freudestrahlend ins Pfarrhaus. Als die Frau Pfarrer später diese Kinder zu besonderen Kinderversammlungen ins Haus nahm, kamen die Anfälle und Verzückungen auch da wieder vor, ja sogar die Schule musste ausgesetzt werden, weil in der Religionsstunde die Kinder ergriffen wurden und zu Boden fielen, alles Zureden des Lehrers half nichts, freudestrahlend zogen die Kinder heim, ihren Eltern verkündend: der Heiland sei nun auch ihr Heiland geworden.» Solche religiösen Erwe-

³⁰³ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 30. Juli 1980.

³⁰⁴ Vgl. StASH, DI 53/26.

³⁰⁵ Vgl. StASH, DI 53/26 und 53/89.

³⁰⁶ Vgl. StadtASH, C II 41.31.99/02.

³⁰⁷ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 13. Juli 2018.

ckungen, wie sie Hans Métraux 1942 in seinem Buch «Schweizer Jugendleben in fünf Jahrhunderten» beschrieb,³⁰⁸ ereilten nicht nur Kinder. Auch Frauen sollen in Krämpfen zu Boden gefallen sein und ihre Sünden bekannt haben, Männer sollen sich singend, betend, den Herrn preisend zu nächtlichen Versammlungen getroffen haben. Und die Erweckungsbewegung fasste auch in anderen Schaffhauser Kirchgemeinden Fuss. Der sogenannte Pietismus war eine Art Gegenbewegung zum rationalen Vernunftdenken der Aufklärung im vorangegangenen 18. Jahrhundert und wollte den Glauben neu entfachen.³⁰⁹

Vater des Buchemer Glaubensaufbruchs war besagter charismatischer Pfarrer und Pietist David Spleiss. Spleiss stand der Lehre Heinrich Pestalozzis nahe und fasste den Plan, arme, verwahrloste Kinder durch Erziehung vor dem Verderben zu bewahren. Wie Pestalozzi wollte er darauf achten, dass die Kinder dabei lernten, sich innerhalb ihres Standes zu bewegen. Das Credo lautete: «Erziehung zur Armut». Doch während Pestalozzi die Menschheit durch Ertüchtigung der Kräfte von Kopf, Herz und Hand retten wollte, setzte Spleiss auf Busse und Bekehrung. Ein Erzieher war für Spleiss «ein Werkzeug der Gnade Gottes». 310

1826 gründete der Buchemer Pfarrer eine Vereinigung, der sich namhafte Schaffhauser Persönlichkeiten anschlossen. Der Verein machte sich daran, das Pfarrhaus zu einer «Rettungsherberge» umzubauen. Der Bau von Rettungsherbergen war verbreitete Praxis in pietistischen Kreisen des 19. Jahrhunderts. Gerade in ländlichen Gebieten der Deutschschweiz war das Modell weit verbreitet und hatte eine grosse Kontinuität, vielfach bis in die 1970er-Jahre hinein. Anfang des 20. Jahrhunderts gab es in der Deutschschweiz über 250 Anstalten mit dezidiert reformierter Ausrichtung.³¹¹

Die Unterstützer sahen sich als Retter der verwahrlosten Kinderseelen, die Rettungsherberge in Buch betrachteten sie als Schutzburg gegen die rohe Gesellschaft, in der man arme, protestantisch getaufte Kinder zwischen 6 und 14 Jahren aufnehmen und sie zu Knechten und Mägden oder zu Handwerkern erziehen wollte. 1827 wurde dem Heim, wie vielen anderen Heimen in der Schweiz, ein Landwirtschaftsbetrieb angeschlossen, der die Institution für die kommenden 150 Jahre prägen sollte; er diente als Einnahmequelle, aber auch zur Beschäftigung der Kinder und zu deren Erziehung. 1840 ermöglichten private Spenden einen Neubau. Danach lebten bald bis zu 40 Kinder im Haus Friedeck.³¹²

Wie sich der inhaltliche Fokus der Friedeck über die Jahrzehnte verschob, lässt sich an ihrer Bezeichnung ablesen: Aus der «Rettungsherberge» wurde eine «Erziehungsanstalt». In einem Führer für «Heime für schwererziehbare Kinder» wurden 1933 zwei Schaffhauser Institutionen aufgeführt: das Töchterinstitut

³⁰⁸ Métraux, Jugendleben, S. 156.

³⁰⁹ Vgl. Wolf, Religion, S. 1860-1865.

³¹⁰ Vgl. Gasser, Friedeck, S. 10-11.

³¹¹ Vgl. Gabriel/Hauss/Lengwiler, Fremdplatziert, S. 154; Heiniger, Krisen, S. 46-47; Gaillard/ Hofstetter, Verdingkinder, S. 47 und 67.

³¹² Vgl. Gasser, Friedeck, S. 13-18; Historischer Verein, Wolf, Religion, S. 1864.

und die Friedeck.³¹³ Der Begriff Erziehungsanstalt blieb nicht toter Buchstabe: Die Schaffhauser Fallakten zeigen, dass Kinder, die in der Schule aufgrund ihres Verhaltens aufgefallen waren, von den Behörden tendenziell in der Friedeck platziert wurden und nicht etwa im Waisenhaus. Schaltete sich die Jugendanwaltschaft ein, nachdem ein Kind gestohlen hatte, lautete das Urteil oft: Friedeck.314 Wenn Kinder über die Jahre von Heim zu Heim weiterplatziert wurden, kam die Friedeck meist nach dem Waisenhaus - als weitere Eskalationsstufe. Nicht selten wurde das Schlagwort «Friedeck» gegenüber den Kindern, die in anderen Heimen oder in Pflegefamilien lebten, auch als Drohung benutzt: Wenn du dich nicht benimmst, kommst du in die Friedeck!315 Die «Schaffhauser Nachrichten» schrieben 1972: «Der materiell verarmte Friedeck-Zögling von einst wurde abgelöst durch das Opfer der heutigen Wohlstandsgesellschaft, den (nicht selten) kriminell gewordenen Schwererziehbaren – den einsamen Aussenseiter.»³¹⁶ Der Begriff «schwer erziehbar» wurde jedoch sehr flexibel ausgelegt. Die Schaffhauser Fallakten zeigen, dass Kinder bisweilen einzig aus dem Grund so bezeichnet wurden, weil sie unehelich geboren waren oder aus einem unerwünschten «Milieu» stammten.317

Christliche Heime legten traditionellerweise grossen Wert auf Distanz zum Staat, sie wollten sich von allen Abhängigkeiten jenseits von Gott befreien. Gleichzeitig entlasteten sie den Staat durch billige Unterbringungskosten.³¹⁸ 1885 schrieb das «Intelligenzblatt» (später «Schaffhauser Nachrichten»): «Eine Vergrösserung der Anstalt Friedeck in der Weise, dass auch der Staat das Recht habe, durch seine finanzielle Betheiligung bei der Leitung und Führung derselben ein massgebendes Wort mitzusprechen, blieb aus zum Theil naheliegenden Gründen unausgeführtes Projekt.»³¹⁹ Lange finanzierte sich die Friedeck gänzlich ohne Staatsbeiträge, seit 1903 wurde von der Versorgergemeinde pro Zögling ein moderater Jahresbetrag verlangt.³²⁰

Einen Einblick ins komplizierte Verhältnis zwischen dem privaten Heim und dem Staat gewährt ein Bauprojekt der Friedeck Anfang der 1950er-Jahre. In den über 100 Jahren seit ihrer Gründung 1826 war in der Öffentlichkeit wenig von der Institution zu vernehmen gewesen. Nun aber, da das Heim höchst baufällig geworden war, wandte sich das Anstaltskomitee an die Öffentlichkeit, die Wirtschaft – und auch an Stadt und Kanton. Das Komitee bat die öffent-

³¹³ Vgl. Verband für Schwererziehbare, Heime, S. 19 und 55.

³¹⁴ Vgl. zum Beispiel StASH, DI 53/12.

³¹⁵ Vgl. StASH, DI 53.

³¹⁶ Schaffhauser Nachrichten, 18. Januar 1972.

³¹⁷ Vgl. zum Beispiel StASH, DI 53/33.

³¹⁸ Vgl. Luchsinger, Niemandskinder, S. 168.

Schaffhauser Intelligenzblatt, 29. Dezember 1885. In diesem Artikel wird auch berichtet, dass der Kanton Schaffhausen im Besitz eines Kinderrettungs-Herbergefonds sei. Damit lasse sich jedoch keine staatliche Kinderrettungsherberge realisieren, obwohl dies sehr wünschenswert wäre. Auf die Dauer sei «das Herantreten des Staates an diese Seite der sozialen Frage» nämlich nicht zu vermeiden. Die Statistik über die Verbrechen, welche von Minderjährigen begangen worden seien, sei «beredt genug».

³²⁰ Vgl. StadtASH, CII 41.71.12/01.



16 Die Friedeck in Buch 1951. Foto: Rolf Wessendorf, StadtASH, J 15/044495.

liche Hand, die Garantie für die Verzinsung der Bausumme zu übernehmen. Der Stadtrat zeigte sich gewillt, dem Wunsch nachzukommen, nicht aber ohne in seinem Antrag ans Stadtparlament auch gewisse Bedenken zu äussern: Die Bedeutung der Anstalt könne zwar nicht bestritten werden, in den vergangenen zehn Jahren hätten durchschnittlich 18–19 Kinder aus der Stadt Schaffhausen in der Friedeck gelebt, davon zwei auf private Initiative hin und 16–17 durch «behördliche Einweisung». Jedoch müsse man sich überlegen, ob die Stadt einer von privater Seite gegründeten und geführten Anstalt eine «nicht geringe Unterstützung angedeihen lassen soll». Auch in anderen Schaffhauser Heimen, so die Angst des Stadtrates, könnten Begehrlichkeiten geweckt werden. Der Antrag des Stadtrates wurde schliesslich trotz der Bedenken des Parlaments gutgeheissen, ein Kredit von 10 000 Franken jährlich zur teilweisen Übernahme der Zinsgarantie wurde bewilligt. Im Gegenzug gewährte die Friedeck dem Stadtrat eine Vertretung in der Kommission, die das Heim beaufsichtigte.³²¹

Auch der Kanton beteiligte sich jährlich mit 15 000 Franken an der Zinsgarantie für den Baukredit. Ausserdem schuf er 1954 einen «Präzedenzfall», als er den Bau eines Turnplatzes in der Friedeck mit einem «ausserordentlichen Staatsbeitrag» von 1000 Franken unterstützte. 1969 unterstützte er den Bau eines

³²¹ Vgl. ebd.



17 Zöglinge im Friedeck-Schwimmbad 1976. Foto: Max und Sonja Baumann, StadtASH, J 11.01/00945.

Schwimmbades mit 8000 Franken.³²² Es scheint, als hätte die Friedeck in der Öffentlichkeit eine breitere Akzeptanz gehabt als etwa das Töchterinstitut.

Die klammen Finanzen waren in der Friedeck vor wie nach dem Umbau Dauerthema. 1955 meldete die Anstalt etwa, dass ein Betriebstag 300 Franken koste. Davon seien 200 Franken gedeckt durch die Landwirtschaft, die Kostgelder der Zöglinge und den Kanton, der den internen Schulunterricht finanziell vergüte. Bezüglich der ungedeckten 100 Franken müssten die grosse Heimfamilie und das Komitee hoffen, «dass Gott die Hand auftue».³²³

Gleichzeitig wuchs die Nachfrage nach Pflegeplätzen zu jener Zeit immer stärker, viele Kinder mussten abgewiesen werden. 1956 lebten 44 Knaben in der Friedeck, wovon viele aus den umliegenden Kantonen in Buch platziert worden waren. Da die Nachfrage nach Heimplätzen für Mädchen abnahm, wurde die Friedeck zum reinen Knabenheim.³²⁴

Nach dem Zweiten Weltkrieg schafften viele reformierte Heimstiftungen Sportgeräte an, in den 1950er-Jahren wurden vermehrt Schwimmbäder gebaut, womit der wachsende Stellenwert der Freizeit symbolisiert werden sollte. Vgl. Luchsinger, Niemandskinder, S. 109; StASH, RRA 8/222493.

³²³ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 3. September 1955.

³²⁴ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 7. September 1956 und 5. September 1970.

In der Zeit von 1940 bis 1963 amteten sechs verschiedene Heimleiter in der Friedeck. Anhand der Akten und der Erzählungen der Betroffenen lassen sich deren Regimes und Erziehungsmethoden aber praktisch nicht vergleichen. Die früheste Erinnerung an die Friedeck stammt von einer Frau, die 1940 dorthin gebracht wurde. Sie berichtet, in der Friedeck hätten die Kinder gelebt «wie zu Gotthelfs Zeiten». Gleich beim Eintritt habe ihr die Hausmutter einen neuen Vornamen gegeben, weil sie denselben Namen trug wie die leibliche Tochter der Hausmutter. Die zehn Mädchen hätten in einem grossen, ungeheizten Saal geschlafen. Im Winter sei das Wasser zum Waschen morgens oft gefroren gewesen. Die Mädchen hätten Zöpfe getragen, die Haare hätten sie zweimal jährlich waschen dürfen. Spielsachen habe es nicht gegeben. Der Tagesablauf sei rigide durchgetaktet gewesen: Arbeit, Schule, essen, beten. In den Schulferien sei gearbeitet worden. Sei die weisse Unterwäsche nicht die ganze Woche über sauber geblieben, habe es kein Essen gegeben. Die Frau berichtet, als sie erstmals ihre Tage bekommen habe und zusammengebrochen sei, habe sich niemand um sie gekümmert. Die Hausmutter habe lediglich gesagt: «Wo es rauskommt, geht es auch rein.» Es habe eine emotionslose Atmosphäre geherrscht ohne Anerkennung, Lob und Dank. Banalitäten seien hart bestraft worden. Als sie nach der Primarschule dank der Fürsprache des Vormundes in die Sekundarschule nach Ramsen gehen durfte, habe sie den Weg zu Fuss gehen müssen, täglich zehn Kilometer, im Sommer barfuss. Zwischendurch notierte ihr Vormund, das Mädchen sei zwar «etwas bockig und trotzig», es habe sich aber gut entwickelt und sei nun ein «gefälliges Mädchen». Man könne sie eigentlich ins Waisenhaus überstellen. Das Vorhaben scheiterte jedoch, weil sich der Vater nicht an den - offenbar teureren - Pensionskosten im Waisenhaus beteiligen konnte oder wollte. Die schönste Zeit ihres siebenjährigen Friedeck-Aufenthalts, so die Frau, seien die 14 Tage gewesen, in denen sie mit Scharlach im Kinderspital gelegen habe. Eines Tages, als sie das Zimmer des Sohnes des Hausvaters habe putzen müssen, habe dieser sie vergewaltigt. Bis zu ihrem Austritt aus der Friedeck 1947 habe sie mehrfach versucht, sich das Leben zu nehmen.325

Die acht weiteren Betroffenen aus den Schaffhauser Fallakten, die in der Friedeck lebten, waren Männer. Ein Betroffener, der 1954 in die Friedeck eingewiesen wurde, spricht von einer «Strafanstalt». Er habe jeweils morgens um vier Uhr aufstehen und hart auf dem Landwirtschaftsbetrieb arbeiten müssen. Sei die Arbeit nicht schnell genug erledigt gewesen, habe er zu Fuss nach Hause gehen müssen, wo er kein Essen bekommen habe. Manchmal sei er mit einem Seil so stark geschlagen worden, dass er kaum mehr habe gehen können. Neben den Dutzenden Tieren, die er zu versorgen gehabt habe, habe er bei der Ernte wie eine Maschine arbeiten müssen. Weil er als Kind und Jugendlicher tagelang Säcke von manchmal bis zu 100 Kilogramm zu schleppen gehabt habe, hätten sich der-

³²⁵ Vgl. Schaffhauser AZ, 22. Juni 2017; StASH, DI 53/33.



18–20 Friedeck-Zöglinge bei der Feldarbeit 1966. Fotos: Bruno + Eric Bührer, StadtASH. J 10/14967.

artige Rückenschmerzen entwickelt, dass an Schlaf nicht zu denken gewesen sei. Der kaputte Rücken habe verhindert, dass er später einen handwerklichen Beruf habe erlernen können. Vom Vormund wurde er als «arbeitsunfähig» taxiert, als einer, der sich bei Schwierigkeiten «in Krankheiten flüchtete».³²⁶

Ein anderer Mann, der ein Jahrzehnt später, in der ersten Hälfte der 1960er-Jahre, in der Friedeck lebte, berichtet von einem fast identischen Schicksal: harte Arbeit ab dem Morgengrauen bei den Tieren im Stall und auf dem Feld, Schläge mit dem Lederriemen, Hunger. Er habe als Kind bei der Ernte tagelang 50 Kilogramm schwere Säcke verladen müssen und wegen seiner beschädigten Wirbelsäule später seine Lehre nicht abschliessen können. Er sagt, dadurch sei sein ganzes Leben «verpfuscht» worden. Sein Vormund notierte nach zwei Jahren in der Friedeck, der Junge sei «ein freundlicher, wenn er will charmanter Bub, was er nicht selten zum Intrigieren missbraucht. Im Grunde ängstlich, wehleidig, phlegmatisch, muss er zu allem Tun aufgemuntert werden.» Wurden Kinder und Jugendliche in der Friedeck platziert, wurden sie, zumindest in den Schaffhauser Fallakten, von ihren Vormunden tendenziell speziell stigmatisiert.

Zur selben Zeit konnte man dem Bericht eines Pfarrers aus dem Friedeck-Umfeld in den «Schaffhauser Nachrichten» entnehmen: «Im Erziehungsheim lebt eine Jugend, die ihre unbeschwerten Tage hat. Daneben wird in Schule,

³²⁶ Vgl. StASH, DI 53/90.

³²⁷ Vgl. StASH, DI 53/22.





Haus und Hof gearbeitet. [...] Passt dies nicht ausgezeichnet, da dem Heim eine Landwirtschaft angegliedert ist? Wieviel gute Gelegenheiten zur Beschäftigung heranwachsender Buben bieten sich da.»³²⁸

Die Heimleitung Rechenmacher (1963-1973)

1963 übernahm Robert Rechenmacher die Friedeck und amtete in den folgenden Jahren als Heimleiter. Rechenmacher hatte keine pädagogische Ausbildung. Der Vereinsvorstand wählte ihn, weil er für seine siebenjährige Arbeit in der Erziehungsanstalt Aarburg gute Zeugnisse erhalten hatte. Die Institution war jedoch ein anderes Kaliber als das Erziehungsheim Friedeck. In Aarburg wurden gemäss dem Historiker Kevin Heiniger viele Jugendliche platziert, die wegen Straftaten gerichtlich verurteilt worden waren. Carl Albert Loosli sagte über die Anstalt Aarburg, sie sei «ein Zwittergebilde zwischen Strafanstalt, Jugendgefängnis, Erziehungsanstalt und unzulänglichen Sonderbetrieben».329 Der Hintergrund des neuen Heimleiters spiegelt sich in den Aussagen der Betroffenen aus den Schaffhauser Fallakten, die unter Rechenmacher in der Friedeck lebten. Zwei ehemalige Zöglinge beschreiben den Heimleiter einhellig als «gemeinen und gewalttätigen Mann», der einen Siegelring getragen und die Zöglinge mit dem Handrücken ins Gesicht geschlagen habe oder mit verschiedenen Gegenständen auf den nackten Hintern und den Rücken. Beim Eintritt in die Friedeck seien sie zu einer Nummer geworden. Wenn ein Zögling aus Hunger Nahrungsmittel aus der Vorratskammer entwendet habe, ein einzelnes Hühnerei habe gereicht, sei er anschliessend eingesperrt und wochenlang bei Wasser und Brot oder bei Kartoffeln und Milch gehalten worden. Vor dem Essen hätten die Kinder jeweils in Reih und Glied im Gang vor dem Speisesaal stehen müssen, während der Heimleiter durch die Reihen gegangen sei und unvermittelt den Kopf einzelner Buben gegen die Wand geschlagen habe. Alle hätten geschlottert vor Angst, es könnte sie treffen. Einer der Männer berichtet, er sei einige Male an den Ohren durchs ganze Heim gezogen worden. Doch die Gewalt sei nicht nur von Heimleiter Rechenmacher ausgegangen. Die Männer berichten, sie seien auch von Erzieherinnen geplagt worden. Beim Duschen habe man immer wieder Buben gesehen, die Rücken und Hintern «wie Wellblech» gehabt hätten. Beide Männer erzählen, eine Erzieherin habe ihnen die Fingernägel so kurz geschnitten, dass sie an allen Fingern geblutet hätten. Danach hätten sie nicht mehr richtig arbeiten können und seien dafür wiederum mit Essensentzug bestraft worden. Die Heimschule sei als sekundär angesehen worden, Priorität habe stets der Landwirtschaftsbetrieb gehabt. Auch in der Heimschule sei es immer wieder zu Gewalt gekommen. Einer der Männer berichtet, als Legastheniker sei er wegen seiner vielen Schreibfehler unbarmherzig mit der Haselrute gezüchtigt worden. Auch berichten beide

³²⁸ Schaffhauser Nachrichten, 7. September 1968.

³²⁹ Vgl. Heiniger, Krisen, S. 20; Schaffhauser Nachrichten, 5. September 1970.

ehemaligen Zöglinge von sexueller Gewalt. Der eine sagt, ein Erzieher sei jeweils nachts zu ihnen ins Zimmer gekommen und habe verschiedene Buben missbraucht. Nachdem sie sich darüber beschwert hätten, sei der Erzieher einfach verschwunden. Der andere ehemalige Zögling berichtet, er sei von älteren Buben missbraucht worden. Sexuelle Gewalt unter Zöglingen war offenbar kein Einzelfall. Ein dritter Betroffener berichtet, er sei in den 1970er-Jahren in der Friedeck jahrelang von älteren Buben sexuell missbraucht worden. Die jüngeren hätten einen älteren Buben der Reihe nach oral befriedigen müssen.³³⁰

Im Rahmen der «Heimkampagne» Anfang der 1970er-Jahre geriet auch die Friedeck unter Druck. «Ein ziemlich scharfer Wind rauscht zurzeit durch den Blätterwald», schrieben die «Schaffhauser Nachrichten» 1970.³³¹ Zum Konflikt gekommen war es, nachdem das Lehrerseminar Seminaristen als Aushilfslehrer in die Friedeck geschickt hatte: «Die Junglehrer gerieten fast samt und sonders auf Kollisionskurs mit der Heimleitung, weil Heimleiter Rechenmacher über sein eigenes (empirisch erarbeitetes) pädagogisches System verfügte und den pädagogischen und psychologischen Kenntnissen der Seminaristen gegenüber eher misstrauisch blieb.» Der Seminarleiter Alfred Richli, gleichzeitig Vorstandsmitglied des Friedeck-Vereins, nannte den Konflikt ein «Aufeinanderprallen zweier Erziehungskonzeptionen».³³²

Die «Schaffhauser Nachrichten» nahmen sich des Themas an, berichteten ausführlich und liessen auch Zöglinge aus ihrem Alltag erzählen. Dabei beschwichtigte die Tageszeitung aber immer wieder: «Bei der jährlich erfolgenden Neuzuteilung der Ämtli achtet Hausvater Rechenmacher peinlich genau darauf, dass die Schwere einer Arbeit dem mit ihr Beauftragten entspricht.» Oder: «Nur die vier Stallbuben, die müssen eine Woche lang auf die Mussestunden zwischen Zvieri und Nachtessen verzichten. Eine Strafe? Für Walter sicher nicht, denn mit nichts könnte man dem zukünftigen Bauern grössere Freude machen, als mit Arbeiten im Feld und Stall. [...] Wer glaubt, die Zöglinge in Buch bekämen zu wenig oder mangelhafte Mahlzeiten vorgesetzt, der glaubt falsch und der besehe sich mal den Walter B. in seiner ganzen Leibesfülle. Im übrigen spricht das Staunen des Schulzahnarztes, in das er geriet, als er im vergangenen Sommer die makellosen Zähne der Friedeck-Kinder untersuchte, Bände über die Qualitäten der Heimkost.» Es handle sich bei der Friedeck um eine Institution, der man, zumindest was die Heimatmosphäre und die gesteckten Erziehungsziele anbelange, «ohne zu übertreiben das Prädikat (mustergültig) zuerkennen darf».333

Der Unmut über die Führung des Heims nahm jedoch weiter zu. Heimleiter Rechenmacher legte sein Amt auf März 1973 nieder, nachdem es zu einem Konflikt zwischen ihm und der Lehrerschaft gekommen war und die Aufsichtskom-

³³⁰ Vgl. StASH, DI 53/9, 53/12 und 53/37.

³³ I Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 5. September 1970.

³³² Schaffhauser Nachrichten, 20. Januar und 30. November 1972.

³³³ Schaffhauser Nachrichten, 2. Februar 1972.

mission interveniert hatte.³³⁴ Diese Aufsichtskommission, in welcher seit den 1950er-Jahren auch ein Stadtratsmitglied mitwirkte, sah bis zum Aufbranden der Kritik durch die Seminaristen und die Lehrerinnen und Lehrer jahrzehntelang keine Veranlassung, die Führung des Heims, die Gewaltexzesse des Heimleiters und die sexuellen Übergriffe zu kritisieren. Inwiefern die Kommission sich bemühte, etwas über den Alltag der Zöglinge zu erfahren, ist nicht bekannt.

Nach der Kündigung Robert Rechenmachers versuchte der Vorstand, den ehemaligen Leiter des Schaffhauser Waisenhauses Rudolf Steiger mit der Interimsleitung der Friedeck zu betrauen; auch er war, wie bereits dargestellt, ein Autodidakt mit Hang zu Gewaltexzessen. Steiger lehnte jedoch ab.³³⁵ Im April 1973 erarbeitete der neu konstituierte Friedeck-Vorstand ein neues Konzept für den Betrieb.³³⁶

In der Zwischenzeit beklagten sich die in der Friedeck verbliebenen Seminaristinnen öffentlich, es fehle an den finanziellen Mitteln, um die Zöglinge nach den erforderlichen pädagogischen Standards zu erziehen, dies obwohl die Anzahl Zöglinge in den vergangenen Jahren sukzessive abgenommen hatte.³³⁷ Die klammen Finanzen, die das Leben in der Friedeck seit über 150 Jahren prägten, waren im Rahmen der Kritik an der Heimführung der Siebzigerjahre kaum ein Thema. Dabei hatten Finanzprobleme, gepaart mit einem seit vielen Jahren beklagten Personalmangel, wohl seit je einen bedeutenden Anteil an den prekären Lebensbedingungen in der Erziehungsanstalt. Es ist ein Mechanismus, der so auch in anderen Schaffhauser Heimen beobachtet werden kann.

Die Heimleitung Lüchinger (1975-1981)

Bald wurde der Betrieb in der umstrukturierten Friedeck mit rund 30 Jungen wieder aufgenommen. In der Zwischenzeit war die Erziehungsanstalt für 510 000 Franken umgebaut worden. Die Stadt hatte sich mit 30 000 Franken an den Kosten beteiligt.³³⁸ Hatte seit 1973 Emil Bach das Heim zwei Jahre lang geleitet, übernahm 1975 Heinz Lüchinger mit seiner Frau Bethli die Heimleitung. Lüchinger war in methodischen Belangen das Gegenstück zu Rechenmacher. Er hatte das Lehrerseminar und eine Schule für soziale Arbeit besucht, Praktika in verschiedenen Heimen absolviert, als Sozialarbeiter gearbeitet, sich am Institut für Angewandte Psychologie weitergebildet und in der Eltern- und Familienberatung gearbeitet.³³⁹

Lüchinger drehte mit den Jungen Dokumentarfilme. Dafür wurde 1977 der Landwirtschaftsbetrieb, auf dem die Kinder 150 Jahre lang hart hatten arbeiten

³³⁴ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 30. November 1972.

³³⁵ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 10. März 1973.

³³⁶ Vgl. StadtASH, C II 41.71.12/02.

³³⁷ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 10. Mai 1973.

³³⁸ Vgl. StadtASH, C II 41.71.12/02.

³³⁹ Vgl. ebd.

müssen, stillgelegt. Der Betrieb, war man der Meinung, lasse sich «nicht mehr ins heutige pädagogische Konzept einbauen».340 1978 schrieben die «Schaffhauser Nachrichten»: «Längst vorbei sind die Zeiten, da die 1826 gegründete Friedeck dem Prädikat (Rettungsherberge) gemäss noch heimat- und elternlosen Armeleute-Kindern letzte Zuflucht war, und vorbei (wenn auch noch nicht ganz so lange) sind auch die Zeiten, da das Buchemer Heim noch ein wahrhaft buntes Sammelsurium an extrem verwahrlosten, verhaltensgestörten Buben barg. Während der vergangenen drei Jahre, seit dem Amtsantritt von Heimleiter Heinz Lüchinger, hat sich die Friedeck zu einem weithin bekannten Erziehungs- und Sonderschulheim entwickelt, in dem verhaltensauffällige, erziehungsschwierige, normalbegabte Knaben in sehr differenzierter Art und Weise geschult, betreut und gefördert werden.»341 1981 wurden in der Friedeck etwa Spiel- und Gesprächspsychotherapie, Aufgabenhilfe, Persönlichkeitsabklärung, Legasthenie- und Logopädieunterricht und eine Berufsberatung angeboten. Die Vermittlung der christlichen Lehre, einst die Grundlage der Erziehung, hatte sich in einen speziellen kirchlichen Unterricht (reformiert und katholisch) verlagert.342 Der Wandel ist auch in den Schaffhauser Fallakten spürbar: Die Friedeck sei die «Hölle» gewesen, bis der neue Heimleiter gekommen sei, berichtet ein ehemaliger Bewohner, der den Übergang von Rechenmacher zu Lüchinger erlebte. Die Arbeitslast habe ab Mitte der 1970er-Jahre deutlich abgenommen, die Buben hätten unter Lüchinger nur noch in der Küche helfen müssen und auch Zeit zur freien Verfügung gehabt.343

Es wäre jedoch falsch zu glauben, mit der neuen Leitung seien alle Probleme auf einen Schlag verschwunden. Die Betroffenen berichten, die Atmosphäre im Heim sei nach wie vor «aufgeladen» gewesen, die Gewalt unter den Heimkindern gross. Die Lehrer und Betreuer werden als streng beschrieben.³⁴⁴ Ausserdem musste auch die neu aufgestellte Friedeck bald mit erheblichen Geldsorgen kämpfen. 1981 wurde ein Defizit von über 150 000 Franken ausgewiesen, welches mit der Schliessung des Landwirtschaftsbetriebs und den gestiegenen Personalkosten begründet wurde. Die neue Pädagogik hatte ihren Preis. Spar-übungen wurden jedoch von den progressiven Praktikanten bekämpft, die mehr Mitsprache forderten.³⁴⁵

Nach sieben Jahren im Amt reichte Heinz Lüchinger die Kündigung ein. Gemäss den «Schaffhauser Nachrichten» brachen daraufhin «Diadochenkämpfe um die Interimsleitung» aus. Gleichzeitig schwand die Nachfrage nach Heimplätzen zusehends, das Modell «Kinderheim» hatte den Zenit überschritten, die finanzielle Lage der Friedeck wurde immer hoffnungsloser.³⁴⁶ Schliesslich wurde

³⁴⁰ Schaffhauser Nachrichten, 12. Mai 1977.

³⁴¹ Schaffhauser Nachrichten, 26. August 1978.

³⁴² Vgl. Bollinger, Heimaufenthalt, S. 1.

³⁴³ Vgl. StASH, DI 53/37.

³⁴⁴ Vgl. StASH, DI 53/19, 53/37 und 53/76.

³⁴⁵ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 1. April 1981.

³⁴⁶ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 13. Juli 1981.



21 Heimleiter Heinz Lüchinger bastelt mit Zöglingen 1976. Foto: Max und Sonja Baumann, StadtASH, J 11.01/00944.



22 Friedeck-Zöglinge in der Heimschule 1976. Foto: Max und Sonja Baumann, StadtASH, J 11.01/00944.

die Friedeck im Frühling 1983 geschlossen – und kurz darauf als «Auffanglager für Asylsuchende» wiedereröffnet. Regierungsrat Kurt Waldvogel sprach an einer Mitgliederversammlung des Friedeck-Vereins von einem «Notstand» im Flüchtlingswesen, der Bund habe die Kantone um Hilfe gebeten. Der Verein akzeptierte den Vorschlag der Regierung.³⁴⁷ So wurde die Friedeck 157 Jahre nach ihrer Gründung durch David Spleiss als «Rettungsherberge» erneut zum Ort, wo die Verletzlichsten der Gesellschaft Unterschlupf fanden. Das Durchgangszentrum Friedeck in Buch existiert bis heute wie auch der Verein Friedeck, der andernorts unter anderem sozialpädagogisches Wohnen in Wohngruppen anbietet.

Pestalozziheim

Eine Sonderrolle in der Schaffhauser Heimlandschaft spielte das Pestalozziheim. Bereits im Kapitel über die gesetzlichen Grundlagen zeigte sich, dass Kinder teilweise nicht auf der Basis des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, sondern über das Schaffhauser Schulgesetz im Pestalozziheim platziert wurden. Die Gründungsgeschichte der Institution aber ist klassisch: Wie bei vielen anderen Heimen geht sie zurück ins 19. Jahrhundert und hatte einen gemischten, staatlich-privaten Hintergrund.

Gemäss einer frühen Chronik erhoben die Schaffhauser Bezirksärzte 1887 die Anzahl «geistig schwacher Kinder» des Kantons. Zehn Jahre später wurden die «schwachsinnigen und gebrechlichen Kinder der Schweiz» gezählt. 1902 erfolgte in Schaffhausen eine weitere Zählung. Alle drei kamen zum Schluss, dass es im Kanton jedes Jahr zwischen 24 und 30 «schulpflichtige, in höherem Grad schwachsinnige Kinder» gab, für welche «in besonderer Weise gesorgt werden sollte». Schliesslich wuchs in der Schaffhauser Kantonallehrerkonferenz der Wunsch, eine Anstalt für diese schwachsinnigen Kinder zu gründen. Der Erziehungsrat nahm das Anliegen auf und bat die Gemeinnützige Gesellschaft, eine solche Anstalt zu gründen. Diese berief eine Kommission ein, bestehend aus einem Rechtsanwalt, einem Erziehungsrat, dem Stadtschulratspräsidenten, dem Direktor der Psychiatrischen Klinik Breitenau sowie dem Waisenvater des städtischen Waisenhauses.

In kurzer Zeit wurden für das Anliegen über 100 000 Franken gesammelt. Da sich aber zeigte, dass nur staatliche Anstalten eidgenössische Schulsubventionen erhalten können, übergab die Gemeinnützige Gesellschaft die Pläne und das Geld dem Kanton. 1907 genehmigte der Grosse Rat, das Kantonsparlament, die Errichtung einer staatlichen Erziehungsanstalt für etwa 20 Kinder.³⁴⁸

Es war die Zeit der Einführung des ZGB. Der Regierungsrat hatte in seiner Vorlage zur Anstaltsgründung geschrieben: «Inzwischen sind die Verhältnisse

³⁴⁷ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 4. Mai 1983.

³⁴⁸ Vgl. Müller, Löwenstein, S. 6-7.

nur insofern andere geworden, als nun auch das Schweizerische Zivilgesetzbuch in seinem Artikel 275 strikte die Schulung auch der abnormalen bildungsfähigen Kinder verlangt, wodurch das Bedürfnis nach solchen Anstalten nur um so dringlicher wird.»³⁴⁹

Der Regierungsrat kaufte die Liegenschaft Löwenstein, gemäss der Chronik ein «Schloss auf einem Felsen in einem schönen und grossen Gut», angrenzend ans Landgut Charlottenfels zwischen Neuhausen und Schaffhausen. 1910 wurde die Anstalt als schweizweit zweite staatliche Erziehungsanstalt für schwachsinnige bildungsfähige Kinder eröffnet. In Schaffhausen gab es trotz des Bundesbeschlusses Kritik, selbst im linken Spektrum. Die sozialdemokratische Tageszeitung «Echo vom Rheinfall» schrieb, die Regierung habe bei der Standortwahl das Gutachten des Sekundarlehrers Auer eingeholt, «der sich durch die Pflege des Steckenpferdes Versorgung schwachsinniger Kinder eine billige Berühmtheit erworben hat». Das Gutachten sei «kein inappellables Urteil und für uns persönlich schon deswegen nicht überzeugend, weil es von demselben Manne herrührt, der unserm Kanton die ganze Sache mit der eigenen Anstalt für Schwachsinnige eingeredet hat. Das betrachten wir nämlich nicht als die oberste Aufgabe unseres kleinen Staatswesens [...].»³⁵¹

Laut Reglement sollte die Anstalt die körperliche und geistige Erziehung bildungsunfähiger schwachsinniger Kinder sicherstellen, die dem Unterricht in der gewöhnlichen Schule oder in Spezialklassen nicht zu folgen vermögen. Die Zöglinge sollten so gefördert werden, dass sie sich nach ihrer Entlassung in ihrer Familie nützlich machen oder einfache Dienststellen antreten können.³⁵²

Die Oberaufsicht hatte der Erziehungsrat inne, zur Aufsicht und Leitung wurde eine Aufsichtskommission gegründet, präsidiert vom Erziehungsdirektor. Erziehungsrat und Gemeinnützige Gesellschaft durften ausserdem je zwei Mitglieder ernennen. Der Betriebsaufwand der Anstalt hätte durch die Zinsen des Fonds, die Kostgelder der Zöglinge, Geschenke und Zuwendungen, die Erträge des kleinen angeschlossenen Landwirtschaftsbetriebs und Betriebszuschüsse des Staates gedeckt werden sollen. Spätere Rechnungen zeigen, dass über die Jahrzehnte rund die Hälfte der Kosten von der Staatskasse übernommen wurde.

Die Chronik, verfasst vom ersten Heimleiter Carl Müller, schildert einen ausgeglichenen Speiseplan: «Einfach, gut und genug», mit Suppe, Fleisch, Gemüse, Mehlspeisen, Teigwaren und Obst. Etwa fünf Stunden hätten die Zöglinge die Schule zu besuchen, am späteren Nachmittag stand Garten-, Handwerks- und Handarbeit auf dem Plan. Es habe sich Zeit für Ausflüge geboten. Dem Heimlei-

³⁴⁹ StASH, ED 22/315.

³⁵⁰ Vgl. Müller, Löwenstein, S. 1-9.

³⁵¹ Echo vom Rheinfall, 29. Dezember 1908.

³⁵² Vgl. StASH, ED 22/315.

³⁵³ Vgl. StASH, ED 22/315.

³⁵⁴ Vgl. zum Beispiel StASH, ED 22/316.



23 Das Pestalozziheim 1977. StadtASH, J 19.02.01.067/P 033.

ter verlange der Alltag jedoch viel ab: «Täglich die Menge an körperlichem und geistigem Elend zu ertragen, ist in hohem Masse aufreibend.»³⁵⁵

Da die an den Löwenstein angrenzende Landwirtschaftliche Fortbildungsschule Charlottenfels expandieren wollte, musste das Pestalozziheim 1930 umziehen. Mit der Neueröffnung in einer ehemaligen Privatschule an der Quellenstrasse auf der Breite wurden neue Heimleiter eingestellt, Gottfried und Louise Vogelsanger-Meister, die das Heim 27 Jahre lang leiten sollten.³⁵⁶

In dieser Zeit wuchs die Zahl der Kinder auf rund 30 an, die Arbeit für das Heimleiterehepaar war vielfältig. In einem Bericht schrieb der Heimleiter 1945, nachdem er von der Revision wegen seiner Amtsführung kritisiert worden war: «Im allgemeinen möchte ich hervorheben, dass es mir nebst allen andern Arbeiten (Lehrer von 25–30 schwachsinnigen Kindern, Gärtner, Hausvater, Betreuer der Ehemaligen, Vormund, Verwalter und anderes mehr) nicht immer möglich ist, eine kaufmännisch mustergültige Buchhaltung zu führen. [...] Ein privates und persönliches Familienleben kennen wir kaum mehr. [...] Unsere Wohnung sehen wir meist nur zum Schlafen.»³⁵⁷

Wie das Leben der Kinder und Jugendlichen zu dieser Zeit aussah, ist schwer nachzuvollziehen. Die drei Betroffenen aus den Schaffhauser Fallakten

³⁵⁵ Vgl. Müller, Löwenstein, S. 19-25.

³⁵⁶ Das Gebäude ist heute noch Heimat der Schaffhauser Sonderschulen. Über dem Tor prangt der Name «Pestalozziheim».

³⁵⁷ Vgl. StASH, RRA 6/182481.

wurden allesamt nach 1955 im Pestalozziheim platziert, als sich der Abgang der Hauseltern Vogelsanger-Meister bereits abzeichnete. Der einzige verfügbare Zeitzeugenbericht stammt von einer Frau, die von 1942 bis 1949 im Pestalozziheim gelebt hatte und 1995 für eine Festschrift des Heims befragt wurde. Die Frau erzählte, der Gemüseanbau sei wichtig gewesen, ansonsten beschrieb sie ein familiäres Umfeld und eine ausgesprochen ruhige Heimatmosphäre. Sie habe ihre «zweiten Eltern», das Ehepaar Vogelsanger-Meister, auch nach deren Wegzug oft besucht.³⁵⁸ Wie hoch der Aussagewert des Interviews tatsächlich ist, bleibt offen. Das Gespräch diente als Inhalt einer Festschrift – genau wie auch die Schaffhauser Fallakten – einem klaren Zweck.

Die Heimleitung Waldvogel (1957–1965)

Ab Mitte der 1950er-Jahre litt der Heimleiter Vogelsanger immer stärker an psychischen Problemen. Um ihn zu entlasten, wurde Paul Waldvogel eingestellt, der vorher als Primarlehrer im Schulhaus Breite unterrichtet hatte. Waldvogel wurde in Abendkurse geschickt und machte ein Diplom als Sprachheillehrer. Bald hielt Erziehungsdirektor Theodor Wanner fest: «Er kommt als Nachfolger für Hausvater Vogelsanger in Frage.» Schliesslich bewarb sich Waldvogel 1957 zusammen mit seiner Frau Lotte für die Nachfolge. Die beiden waren die einzigen Bewerber. Mittlerweile wurden 40 Kinder im Pestalozziheim betreut, wovon sieben nur tagsüber anwesend waren. In einem Bericht des Schulinspektors aus dem Jahr 1956 wurde Paul Waldvogel attestiert, er unterrichte die verhältnismässig grosse Schülerschar «in freundlicher, geduldiger Weise». Er besitze für die Erfüllung seiner Aufgabe die «richtige innere Einstellung». Much in einem Bericht des Schulinspektors neun Jahre später, 1965, wurde Waldvogel als «tüchtiger, zuverlässiger Lehrer und Heimleiter» beschrieben. Mit Waldvogel als «tüchtiger, zuverlässiger Lehrer und Heimleiter» beschrieben.

Die zwei Betroffenen aus den Schaffhauser Fallakten, die unter der Leitung von Paul Waldvogel im Pestalozziheim lebten, berichten jedoch beide von körperlicher und sexueller Gewalt. Ein Junge trat 1956 ins Heim ein, nachdem er im Unterricht an der öffentlichen und an der Hilfsschule nicht mehr mitgekommen war. Eine Intelligenzprüfung ergab ein Intelligenzalter von 5,8 bei einem realen Alter von acht Jahren. Die Diagnose: «hochgradig geistesschwach». Der Regierungsrat notierte: «Die überaus schwierigen häuslichen Verhältnisse sind Behörden und Lehrern hinlänglich bekannt. Die Heimversorgung des armen, stark verwahrlosten geistesschwachen Bübleins ist dringend angezeigt.» Der Stadtrat nahm zur Kenntnis, dass der Junge «wegen hochgradigem Schwachsinn» im Pestalozziheim untergebracht werden müsse. Der Mann erinnert sich, dass er auf dem Schulweg aufgegriffen und ins Pestalozziheim

³⁵⁸ Vgl. Bollinger/Mieglitz, Pestalozziheim, S. 38.

³⁵⁹ Vgl. StASH, RRA 8/220617.

³⁶⁰ Vgl. StASH, Schule 2/1394.

³⁶¹ Vgl. StASH, Schule 2/1395.

eingewiesen worden sei. Dort habe er keine Liebe erfahren, die Kindheit sei ihm gestohlen worden. Der Heimleiter habe ihn regelmässig wegen Bagatellen geschlagen und eingesperrt. Mitunter habe Waldvogel ihn derart verprügelt, dass er nicht mehr habe aufstehen können. Er sei wohl bewusstlos gewesen. Auch abseits der Schläge sei er ständig geplagt worden und habe viel im Garten arbeiten müssen. Am Abend habe sich der Heimleiter oft neben ihn ins Bett gelegt und habe ihn sexuell missbraucht.³⁶²

Die zweite Betroffene wurde 1955 im Pestalozziheim platziert. Zuvor hatte sie zwei Jahre im Kinderheim Löhningen gelebt und wurde dann zuerst ins städtische Waisenhaus gebracht. Dort notierte Waisenvater Steiger: «Ihr Gesichtsausdruck zeigt schon ihre Debilität an. Martha* gehört nicht zu uns, sondern ins Pestalozziheim. Sie ist ein anhängliches, geistig aber offenbar noch schwächeres Kind als wir anfangs annahmen. Martha kann noch nicht einmal eine Zeichnung machen, die Hand und Fuss hat. [...] Sie sitzt in irgend einem Ecklein und schaut in die Welt hinaus. [...] Leider ist sie nicht im Stande zu spielen. Jegliche Phantasie und Vorstellungsgabe fehlt ihr vollständig.» Auch der Oberlehrer untersuchte sie und diagnostizierte sie als schwachsinnig. Schliesslich wurde sie ins Pestalozziheim überstellt. Die Frau selbst sagt, im Pestalozziheim habe sie viel arbeiten müssen, sie sei vor allem zum Putzen und zur Gartenarbeit gezwungen worden. Wenn die Kinder nicht gehorcht hätten, seien sie von der Betreuerin geschlagen worden. Offenbar wussten die Behörden nicht, wie sie mit der jungen Frau umgehen sollen. Man versuchte, sie ab dem Alter von 17 Jahren zur Arbeit an verschiedenen Orten zu platzieren, doch immer wieder wurde sie nach einiger Zeit ins Pestalozziheim zurückgebracht. In einer Telefonnotiz aus dem Jahr 1964 - der Urheber ist allem Anschein nach ihr Vormund - steht: «Herr Waldvogel verabreicht ihr schliesslich Schläge, um sie zur Vernunft zu bringen und ich sperre sie in den Keller, damit sie zur Besinnung kommen soll.» Einige Jahre später wurde die Frau volljährig, ihre Vormundschaft wurde gemäss den Akten jedoch «auf eigenes Begehren nach Art. 372 ZGB» verlängert. Schliesslich wurde sie vom Vormund zum Arbeitseinsatz zum mittlerweile abgetretenen Pestalozziheim-Leiter Paul Waldvogel nach Hause gebracht und sollte dort dessen Kinder betreuen. Die Frau sagt heute, Waldvogel habe sie dort immer wieder belästigt und auch versucht, sie zu vergewaltigen. Sie habe dem Vormund davon erzählt. Schliesslich habe sie wegen der Vorfälle einen Nervenzusammenbruch erlitten und sei in eine psychiatrische Klinik eingewiesen worden. Der Vorfall taucht in den behördlichen Akten mehrfach auf. In einem Vormundschaftsbericht aus dem Jahr 1972 ist zu lesen, dass bei dem Mädchen «ziemlich schwerwiegende Störungen vorlägen und diese häufig umfalle, wobei anscheinend unsittliche Handlungen von Herrn Waldvogel eine Rolle spielten. Martha* erklärt mir, dass Herr Waldvogel sie immer blöd atöpplet habe, ungefähr seit einem Jahr. Wenn sie allein gewesen seien, Frau Waldvogel sei viel fort gewesen, sei er immer hinter sie her geschli-

³⁶² Vgl. StASH, DI 53/57.

chen und habe sie ausgegriffen. In der letzten Zeit passierte es dann, dass er sie ins Zimmer rief und die Tür abschloss. Sie hätte dann vor ihm die Badehosen der Frau anziehen sollen, er habe auch versucht, sie aufs Bett zu legen. [...] Schon im [Pestalozziheim] habe er [sie] und ein anderes Mädchen immer auf den Schoss genommen. Jedes Mal, wenn sie [bei ihm zu Hause] in den Keller gegangen sei, sei Herr Waldvogel auch gekommen, um sie zu betasten an den Brüsten und auch zwischen den Beinen [...], habe gesagt, sie solle sich ausziehen und wollte sie aufs Bett legen [...]. Als Herr Waldvogel Martha nach Rüeggisberg gebracht habe, habe er sie auch während der Fahrt immer ausgegriffen. [Sie] hatte Angst und sei der Auffassung gewesen, er hätte sich besser auf das Fahren konzentriert. [...] Mit dem Gesicht sei er immer sehr nahe zu ihr gekommen, dass sie kaum mehr Atem erhalten habe. Sie habe sich dann öfters einfach im WC eingeschlossen. Immer wenn sie allein gewesen seien, sei er sofort auf sie los gekommen. Wenn die grossen Kinder da waren, habe er nichts gemacht, aber sobald diese weggewesen seien, sei er sofort gekommen. Sie habe ihm nach Möglichkeit ausgewichen.» Da die sexuellen Übergriffe bei der jungen Frau offenbar gesundheitliche Probleme hervorriefen, wurden sie von verschiedenen Amtsstellen mehrfach diskutiert. Schliesslich schrieb der Vormund auch einen Brief an Waldvogels Ehefrau: «Um [das geistesschwache Mädchen] nicht mit einem Strafverfahren als Geschädigte noch zusätzlich zu belasten evtl. auch Gewissensbisse für die Folgen, die ein solches Verfahren gegenüber Herrn Waldvogel und seiner Familie haben könnte, zu vermeiden, sah ich nach Rücksprache mit Herrn Stadtrat [und Waisenreferent Martin] Keller von einer Strafanzeige ab. Martha* hatte jedoch grosse Mühe, die ganze Sache verarbeiten zu können. [...] Herr Waldvogel hat die Verfehlungen zugegeben.» Die Frau war über drei Jahre als «Haushaltstochter» bei Familie Waldvogel. Gemäss eigenen Angaben erhielt sie in all der Zeit keinen Lohn.³⁶³

Paul Waldvogel leitete das Pestalozziheim von 1957 bis 1965. Seine Frau Lotte starb 1964 nach schwerer Krankheit. Während sein Vorgänger, Gottfried Vogelsanger, nach seinem Abgang als Heimleiter öffentlich gefeiert worden war und mehrere Zeitungsartikel über ihn erschienen waren, in denen man seine Leistungen würdigte,³⁶⁴ trat Paul Waldvogel still von seinem Amt zurück. Nur eine amtliche Meldung aus dem Regierungsrat erschien am 10. Juni 1965 in der Tageszeitung: «Als Hauseltern des Pestalozziheims Schaffhausen werden gewählt: Herr Richard Rahm [...] und seine Gattin, Frau Waldburga Rahm-Lorenz.» ³⁶⁵

Über die Gründe von Waldvogels Abgang erfuhr die Öffentlichkeit nichts. Auch die Protokolle der Aufsichtskommission des Pestalozziheims geben keine Hinweise. Das Gremium wurde bis 1960 von Erziehungsdirektor Theodor Wanner präsidiert, anschliessend von Erziehungsdirektor Hermann Wanner. Während der sieben Jahre sassen in der Aufsichtskommission unter anderem

³⁶³ Vgl. StASH, DI 53/28.

³⁶⁴ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 10. und 11. Oktober 1957.

³⁶⁵ Schaffhauser Nachrichten, 10. Juni 1965.

der Stadtschulratspräsident Eugen Wehrli, der Leiter der Psychiatrischen Klinik Breitenau Oscar Wanner und der Stadtrat Werner Zaugg. In den Sitzungen befasste sich die Aufsichtskommission in erster Linie mit administrativen, finanziellen und baulichen Themen und mit den Lebensbedingungen der Heimleiter. Der Alltag der Kinder und Jugendlichen wurde nur marginal thematisiert. Die Protokolle von den Anfängen des Pestalozziheims 1908 bis 1963 wurden lückenlos ins Staatsarchiv Schaffhausen überführt. Die Jahrgänge 1964 und 1965 jedoch, die Aufschluss über die Gründe des Abgangs von Heimleiter Paul Waldvogel geben könnten, sind nicht überliefert. Die Gründe für die Lücke sind nicht bekannt.

Die Zeit ab 1965

Während die anderen Schaffhauser Kinderheime in den 1970er-Jahren unter Druck gerieten, erlebte das spezialisierte Pestalozziheim einen Aufschwung. Nachdem 1965 das Ehepaar Rahm-Lorenz die Heimleitung übernommen hatte, stiegen die Bewohnerzahlen langsam an. In den 1970er-Jahren wollte das Pestalozziheim expandieren, eine entsprechende Vorlage wurde von der Stimmbevölkerung jedoch abgelehnt. Gemäss dem damaligen Regierungsrat Bernhard Stamm gab es bald darauf Spannungen zwischen der Heimleitung und einem Teil der Lehrerschaft: «Es krachte ordentlich im Gebälk, und das Heimleiterehepaar sah sich gezwungen, ein anderes Wirkungsfeld zu suchen.» 1979 verliess das Ehepaar Rahm-Lorenz das Pestalozziheim. Die Schaffhauser Fallakten erlauben keinen Einblick in die Lebensrealität in den 14 Jahren. Der einzige Betroffene aus den Fallakten, der die Heimleiter als Kind erlebte, sagt lediglich, er habe im Pestalozziheim «keine Probleme gehabt». 367

1983 vermerkte der Regierungsrat in einem internen Bericht zum Pestalozziheim, die Schülerzahlen seien um die Hälfte gesunken, was zu finanziellen Problemen geführt habe. Die Probleme hätten sich «dermassen verschärft», dass die Zukunftsaussichten durch externe Experten abgeklärt werden müssten. 368 1984 wurden die Strukturen des Heims überarbeitet, worauf eine Konsolidierung stattfand und die Schülerzahlen sich bis 1995 verdreifachten. 369 Unter dem Namen «Schaffhauser Sonderschulen» existiert die Institution noch heute.

³⁶⁶ Vgl. StASH, ED 22/304-306.

³⁶⁷ Vgl. StASH, DI 53/78.

³⁶⁸ Vgl. StASH, RRA 9/242653.

³⁶⁹ Vgl. Bollinger/Mieglitz, Pestalozziheim, S. 13-15.

Fazit: Erziehung mit Moral und Gewalt

Die Schaffhauser Heimlandschaft ist divers, und doch lassen sich bemerkenswerte Gemeinsamkeiten konstatieren. Die Fallakten zeigen: Zwischen staatlichen und privaten, christlichen Heimen gab es punkto Umgang mit den Zöglingen keine markanten Unterschiede. Es ist eine Beobachtung, die für die ganze Schweiz gilt. Die Heime hatten konfessions- und regionenübergreifend einen stark moralisierenden Blick, sie waren sozialkonservativ und stellten sich gegen den sozialen Wandel.³⁷⁰

Warum welche Kinder in welchen Heimen platziert wurden, ist in der Regel nicht nachvollziehbar. Oft standen wohl persönliche Beziehungen der Versorger dahinter. Für die Kinder hatte die Wahl des Heims grosse Auswirkungen auf ihr folgendes Leben. Starken Einfluss auf den Heimalltag hatte die Wahl des Heimleiters, wobei auffällig ist, dass die beiden wichtigsten Heime des Kantons, das Waisenhaus und die Friedeck, bis in die 1970er-Jahre von Autodidakten mit brachialen Erziehungsmethoden geleitet wurden.

In den staatlichen Heimen, dem Waisenhaus und dem Pestalozziheim, war die Aufsicht stärker als bei den privaten wie etwa dem Töchterinstitut. Auf das Schicksal der Kinder und Jugendlichen hatte dies jedoch praktisch keinen Einfluss. Das Wohl der Kinder war in den Sitzungen der Aufsichtskommissionen kein Thema, die Schutzbedürftigen waren den Erziehungsmethoden der Heimleitung praktisch schutzlos ausgeliefert. Der Fall des Pestalozziheim-Leiters, der sich offenbar an Bewohnerinnen vergriff, zeigt in erschreckender Weise, dass selbst offizielle Stellen wie Stadträte über strafbare Handlungen Bescheid wussten, diese aber nicht zur Anzeige brachten und gar aktiv vertuschten. Auch über übermässige Gewalt als Erziehungsmittel wussten die Behörden zumindest teilweise Bescheid, wie das Beispiel von Heimleiter Rudolf Steiger im städtischen Waisenhaus zeigt.

Gewalt als Erziehungsmittel blieb bis zu Beginn der 1970er-Jahre kaum hinterfragte Praxis, nicht nur, aber besonders in den Kinderheimen. Erst als öffentlicher Druck auf die Heime ausgeübt wurde, fand ein Umdenken statt. Anhand der Schaffhauser Heime lässt sich der Einfluss des gesellschaftlichen Wandels der frühen Siebzigerjahre auf die Kindererziehung und der Pädagogik schön aufzeigen. Was Alfred Richli vom Friedeck-Vorstand in seiner Institution beobachtete, war im Zuge der 68er-Bewegung ein verbreitetes Phänomen in der Schaffhauser Heimlandschaft: «Ein Aufeinanderprallen zweier Erziehungskonzeptionen». ³⁷¹ Die Heime waren gezwungen, sich neu zu erfinden, oder verschwanden von der Bildfläche.

Der Historiker Wolfgang Hafner hat ein stimmiges Bild der Schweizer Heimlandschaft gezeichnet: «Wie ein Ozeandampfer mit einem langen Bremsweg bewegen sich die Heime durch die Zeiten. [...] Ein Kurswechsel vollzieht

³⁷⁰ Vgl. Gaillard/Hofstetter, S. 131; Hafner, Pädagogik, S. 17.

³⁷¹ Vgl. Schaffhauser Nachrichten, 30. November 1972.

sich nur schwerfällig. Ihr Kompass – die Pädagogik – ist zwar grundsätzlich durch zeitgenössische Normen bestimmt, aber häufig gleichzeitig durch den Blick zurück in das vergangene Bessere bestimmt.»³⁷²

Die finanziellen Probleme, die mit der Modernisierung der Heime offenbar wurden, zeigen, unter welchem Druck die Institutionen über die Jahrzehnte gestanden hatten. Sadistische Entgleisungen sind damit nicht zu erklären, doch kann man davon ausgehen, dass ein Grossteil der Energie der Aufseher, Betreuerinnen und der Heimleitung dafür aufgewendet werden musste, den Betrieb der Institutionen irgendwie aufrechtzuerhalten. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen hatten wohl zwangsläufig hintanzustehen. Oder wie der Journalist und Historiker Fredi Lerch in einem Buch über das Berner Knabenheim «Auf der Grube» pointiert zusammenfasste: «Sicher wird tabuisiert (etwa bei sexuellem Missbrauch), beschönigt (etwa bei körperlichen Strafen) und verschwiegen (etwa bei Misserfolgen: beim Abschieben von Zöglingen in andere Institutionen). Aber wer unter knappen finanziellen Bedingungen eine Anstalt zu betreiben hat, hat ohne theoretische Reflexion und skrupulöse Rechenschaftsberichte genug zu tun und tröstet sich, mit seiner Arbeit – ora et labora! – immerhin einem gottgefälligen Werk zu dienen.»³⁷³

4.3 Psychiatrische Klinik Breitenau

Es wurde bereits angedeutet, welch grosse Rolle der Psychiatrie im Bereich der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zukam. In Schaffhausen war der Leiter der Psychiatrischen Klinik Breitenau von Amts wegen offizieller Gutachter des Verhöramtes, der Waisenbehörde und der Gerichte.³⁷⁴ Ab den 1930er-Jahren stützten sich Behörden schweizweit zunehmend auf psychiatrische Gutachten, um Bevormundungen und Fremdplatzierungen zu legitimieren.³⁷⁵

Seit 1891 verfügte der Kanton Schaffhausen mit der Psychiatrischen Klinik Breitenau auf der Schaffhauser Breite trotz seiner geringen Grösse über eine eigene Institution, in welche psychisch kranke Menschen aufgenommen wurden – auch gegen ihren Willen.

Bevor die Breitenau am 1. Juli 1891 als «Kantonale Irrenanstalt» eröffnet wurde, waren viele psychisch kranke Menschen in Schaffhausen von ihren Familien betreut worden. Einzelne lebten in den Armenhäusern der Gemeinden. Das 1253 erstmals erwähnte «Spital zum Heiligen Geist» war Armenhaus, Krankenhaus, Waisenhaus, Zuchthaus und Irrenanstalt für psychisch Kranke und Epileptiker zugleich. In den folgenden Jahrhunderten entstanden das «Schwes-

³⁷² Hafner, Pädagogik, S. 234.

³⁷³ Stiftung Schulheim Ried, Gruebe, S. 33.

³⁷⁴ Vgl. Meister, 125 Jahre, S. 8; Uehlinger, Erster Direktor, S. 61.

³⁷⁵ Vgl. Gabriel/Hauss/Lengwiler, Fremdplatziert, S. 18; Leuenberger/Seglias, Geprägt, S. 239-

ternhaus», das «Seelhaus» und das «Sondersiechenhaus». Ab 1848 übernahm das «Absonderungshaus» des städtischen Spitals die psychiatrischen Fälle.³⁷⁶

Bereits 1828 war auf Kantonsebene erstmals der Vorschlag zur Schaffung eines Irrenhausfonds aufgekommen, um den psychisch Kranken ein besseres Leben zu ermöglichen. Verschiedene Zählungen hatten die Zahl von rund 120 Schaffhauser «Irren» ergeben. Nach mehreren Motionen und Vorstössen und jahrzehntelangen Diskussionen wurde 1886 eine Vorlage ausgearbeitet, in welcher der Regierungsrat selbstkritisch festhielt, es handle sich um «wohl das älteste pendente Traktandum unserer kantonalen Behörden». Man habe das Thema «im Gefühle unserer staatlichen Kleinheit und der Beschränktheit unserer Finanzen immer hin- und hergeschoben». Jetzt aber dulde der Bau eines Irrenhauses «keine Verschiebung, kein Zaudern mehr». 377

Die Kleinheit des Kantons und die hohen Kosten sollten noch lange Zeit ein Thema bleiben, die Klinik wurde von der Bevölkerung jedoch auch schnell gut aufgenommen und genoss über alle Fraktionen hinweg einen grossen Rückhalt. Sie war für Schaffhausen ein Meilenstein. Gemäss Staatsarchivar Roland E. Hofer markierte der Bau der Breitenau für den Kanton Schaffhausen «die endgültige Entwicklung vom «Nachtwächterstaat» des 19. Jahrhunderts hin zu einem modernen Staatswesen, bei dem die öffentliche Hand grundlegende Aufgaben der Sozialfürsorge übernahm».³⁷⁸

Bereits im ersten Jahr nach der Eröffnung 1891 stieg die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner auf 131 an, 1900 lebten bereits 170 Menschen in der Klinik, die für 132 konzipiert worden war. In den folgenden Jahrzehnten wurden immer wieder Erweiterungen nötig, um die Nachfrage nach Plätzen zu stillen, denn die meisten Bewohnerinnen und Bewohner wurden als «unheilbar» eingestuft und blieben ihr ganzes Leben lang in der Breitenau. Die Schaffhauser Bevölkerung stimmte den Bauprojekten jeweils mit grosser Mehrheit zu.³⁷⁹

Die Anstalt unterstand dem Regierungsrat, der eine Aufsichtskommission unter dem Vorsitz des Sanitätsdirektors einsetzte. Für den Betrieb zuständig war der Klinikdirektor.³⁸⁰ Die Direktoren hatten oft lange Amtszeiten, wohnten in der Klinik und prägten deren inhaltliche Ausrichtung massgeblich.

³⁷⁶ Vgl. Gysin, Breitenau, S. 34.

³⁷⁷ Vgl. Meister, 125 Jahre, S. 8-10; Hofer, Klinik, S. 11-17.

³⁷⁸ Hofer, Klinik, S. 28; vgl. Schiendorfer, Optimismus, S. 271.

³⁷⁹ Vgl. Hofer, Klinik, S. 18; Uehlinger, Erster Direktor, S. 58.

³⁸⁰ Vgl. Gesetz über die Organisation der Irrenanstalt vom 15. September 1890.

Die Anstaltsleitungen Müller, Bertschinger und Moser (1891–1953)

Der erste Klinikdirektor, August Müller, war ein Anhänger der konservativen Schule, die psychische Krankheiten als organische Hirnerkrankungen verstand. Müller war überzeugt, dass man Kranke nicht einsperren, sondern ihnen so viele Freiheiten wie möglich gewähren sollte. Jedoch hatte er nur begrenzte Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung und musste immer wieder auf Deckelbäder, Zwangsjacken, Bettgurten, Fausthandschuhe und Polsterzellen zurückgreifen. Die Ärzte und Wärter waren oft hilflos, wirksame Medikamente waren noch lange nicht in Sicht. Aus den Jahresberichten geht hervor, dass Wärter oft bestraft oder entlassen werden mussten, weil sie sich Grobheiten, Misshandlungen oder Unsittlichkeiten zuschulden kommen liessen. Dabei ist zu beachten, dass die Wärter schlecht bezahlt und schlecht ausgebildet waren und lange Arbeitszeiten hatten.³⁸¹

Auf Müller folgte 1904 Hans Bertschinger, einer der ersten Psychiater, welche die Ideen Sigmund Freuds aufgriffen. Bertschingers Wahl war eine Abkehr vom «Hirnparadigma», der neue Direktor war ein Vertrauter von Carl Gustav Jung, mit ihm wurde die Breitenau zum Anziehungspunkt für junge Ärzte, die sich für Psychoanalyse interessierten. Bertschinger monierte, die Klinik sei überbelegt und das Personal wenig brauchbar, sodass er nicht gänzlich auf sedierende Medikamente und Deckelbäder als Zwangsbehandlung verzichten könne. Der Verzicht auf Zwang hatte einen ökonomischen Preis. Die Finanzen waren so knapp, dass während des Ersten Weltkriegs Patientinnen und Patienten an Hungerödemen litten. 1928 wurden interne Streitigkeiten in den Medien ausgetragen, die Wärter forderten mehr Lohn und Ferien. 1935 starb Bertschinger entkräftet und wurde in Nachrufen als Vorreiter in der Behandlung von Schizophrenie und als wichtiger Aufklärer der Schaffhauser Bevölkerung über das Wesen der Psychiatrie dargestellt.³⁸²

Unter seinem Nachfolger Herbert Moser nahm die Patientenzahl weiter zu, 1943 behandelte Moser 270 Patientinnen und Patienten. Die Breitenau hiess seit 1930 «Kantonale Heil- und Pflegeanstalt», was einen Paradigmenwechsel symbolisieren sollte: Die Geisteskranken wurden nicht mehr als unheilbar angesehen, dennoch blieben sie in der Regel nach wie vor oft ein Leben lang verwahrt. Nachdem Herbert Moser 1936 die Klinik übernommen hatte, kam es schnell zu Unstimmigkeiten. Als Klinikdirektor hielt er am Althergebrachten fest, moderne Kurmethoden und somatische Behandlungen wie Schlafkuren oder Schocktherapien, die in anderen Kliniken eingeführt worden waren, fehlten in der Breitenau.³⁸³

³⁸¹ Vgl. Uehlinger, Erster Direktor, S. 62-79; Meier, Zwang, S. 212-216.

³⁸² Vgl. Historischer Verein, Breitenau, S. 81-118 und 217.

^{383 1946} wurden in der Breitenau noch immer mechanische Zwangsmittel wie Deckelbäder angewandt. Laut Protokollen starben in jenem Jahr zwei Patienten nach 39 und 50 Tagen im Dauerbad. Vgl. Meier, Zwang, S. 219–220.

Nachdem sich Konflikte mit hochrangigen Mitarbeitenden verhärtet hatten, schlug sich die Aufsichtskommission auf die Seite der Modernisierer und legte dem Direktor den Rücktritt nahe. 1953 kündigte Moser seine Stelle.³⁸⁴

Die Anstaltsleitung Wanner (1953-1983)

1953 trat Oscar Wanner die Direktion der Breitenau an und leitete die gewünschte Modernisierung ein. Wanner liess die Gitter und das schmiedeeiserne Tor der Anstalt entfernen, um ihr ihren Gefängnischarakter zu nehmen, eine symbolische Handlung, die erst durch eine medizinische Entwicklung möglich wurde: die Pharmakologie, die sich ab den 1950er-Jahren in der Psychiatrie flächendeckend durchzusetzen begann.³⁸⁵ Mithilfe chemischer Medikamente konnte Wanner in den folgenden Jahrzehnten grosse therapeutische Erfolge feiern und die Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten markant verkürzen. Was folgte, war eine allmähliche Entstigmatisierung der psychisch Kranken, die mit den gesellschaftlichen Umwälzungen einherging. Gemäss Festschrift von 2016 war Wanners Führungsstil von «wohlmeinender Autorität» geprägt, die ihn über Jahrzehnte zu einem sehr anerkannten Psychiater und Breitenau-Chefarzt machten, in den frühen 1980er-Jahren aber auch zu seinem unschönen Abgang führen sollte.

Unter Wanner wurden in der Breitenau Schlafkuren eingeführt, er intensivierte die Arbeitstherapie, führte Medikamentenkuren im Alkoholentzug ein und eine Station für Insulinbehandlungen und Elektrokrampftherapie. Die Aufsichtskommission war überzeugt von Wanners Kurs und erlaubte die Anschaffung teurer Geräte, etwa zur Messung von Hirnströmen. Die Kranken bekamen grössere Freiheiten und mehr Privatsphäre. Bahnbrechend war die Einführung von Neuroleptika, die die Symptome der Schizophrenie reduzieren konnten, sowie Antidepressiva. Sie ermöglichten, vermehrt ambulant zu therapieren. Die Bettenzahl konnte durch Wanners Methoden aber nicht verkleinert werden, denn gleichzeitig nahm die Anzahl Patienten, die freiwillig in die Breitenau eintraten, markant zu. Der Wandel wurde 1965 durch die Umbenennung der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt in «Kantonale Psychiatrische Klinik» symbolisiert.

Bald jedoch kam ein weiteres Problem auf. 1971 war die Zahl der drogenabhängigen Patientinnen und Patienten im Vergleich zum Vorjahr von 14 auf 27 angestiegen, die «Drogenwelle» war in Schaffhausen angekommen. Die Klinik hatte die Aufgabe, Entzugsbehandlungen durchzuführen und Abhängige zur Abstinenz zu motivieren. Das neue Drogenproblem war Anlass für verschiedene politische Vorstösse von der linken POCH bis zur rechten SVP. Sanitätsdirektor Paul Harnisch (SP) sprach 1979 von einem «ernsten Gesellschaftsproblem».³⁸⁶

³⁸⁴ Vgl. Psychiatrische Klinik Breitenau, Wandel, S. 13-14.

³⁸⁵ Vgl. Businger/Ramsauer, Freiheit, S. 87; Schiendorfer, Optimismus, S. 259-260.

³⁸⁶ Vgl. Braunschweig, Berufsbildung, S. 197; Schiendorfer, Optimismus, S. 259–260 und 275.

Wanners Status begann in dieser Zeit zu bröckeln. Noch wenige Jahre zuvor hatte er die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Pflegenden und deren Ausbildung verbessern können; die Öffentlichkeit und die Kommission standen auf seiner Seite. Zu seinem 25-Jahre-Jubiläum als Klinikdirektor sagte Sanitätsdirektor Harnisch, Wanner habe durch «gewaltige Aufklärungsarbeit» die Öffentlichkeit sensibilisiert für die Psychiatrie. Ihm sei es gelungen, «ein völlig neues Gemeinschafts- und Arbeitsgefühl beim Personal der Breitenau zu schaffen».³⁸⁷

Gleichzeitig aber wurden in der Psychiatrie die patriarchalen Strukturen je länger, je mehr infrage gestellt. Die Autonomie und Freiheit des Individuums, auch der Patientinnen und Patienten, bekam in der Gesellschaft ein stärkeres Gewicht, Behandlungen wurden immer mehr als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden und nicht mehr als autoritärer Akt. Oscar Wanner, der den pharmakologischen, therapeutischen Aufbruch der Fünfziger- und Sechzigerjahre vorangetrieben hatte, bekundete nun Mühe mit den neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten. Bereits 1977 wehrte er sich im Jahresbericht gegen den Vorwurf der «Antipsychiatrie»-Bewegung, er habe eine «freiheitsbeschränkende Grundhaltung». Als 1979 von der Schaffhauser Linken ein «belastendes, patriarchalisches Betriebsklima» moniert und gefordert wurde, dass Wanners Aufgabenbereich auf drei Ärzte verteilt werde, wehrte sich der Direktor vehement.³⁸⁸

Auch als 1981 mit der Einführung des revidierten ZGB eine Gleichbehandlung von bevormundeten und nicht bevormundeten Menschen und das Recht auf eine richterliche Überprüfung von Zwangseinweisungen eingeführt wurden, äusserte sich Wanner dezidiert kritisch. Er hatte sich bereits 1945 in seiner Dissertation zum Thema «Die praktische Bewährung von Bevormundungen nach Art. 369 ZGB» mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen auseinandergesetzt. Dort hatte er, ganz im Sinne der herrschenden Meinung, geschrieben, der Zweck der Bevormundung sei «offensichtlich ein rein fürsorgerischer». Er bedauerte, dass «ein grosser Teil der Bevölkerung, die mit Bevormundeten zu tun haben, [...] die Bevormundung entgegen Sinn und Geist des Zivilgesetzbuches und der Zivilrechtspflege auch heute noch als eine (Vogtung) im alten Sinne» auffasse. Wanner war zum Schluss gekommen, dass in 43 der 63 von ihm untersuchten Fällen die Bevormundung einen «klaren Nutzen» gehabt habe. «Eindeutigen Schaden» habe die Bevormundung nie verursacht, «nur in 3 Fällen konnte befürchtet werden, dass die Bevormundung auf die gesamte Einstellung der Patienten einen ungünstigen Einfluss hatte». 389

Nun, 1981, fürchtete er, die gesetzlichen Bestimmungen des revidierten ZGB würden Einweisungen den «Charakter eines Verwaltungsaktes» geben, da nicht mehr Ärzte über die Zwangsmassnahmen entscheiden würden, sondern Bürokraten. Auch die Aufsichtskommission der Breitenau bezeichnete die neue Gesetzgebung 1982 als «Verhältnisblödsinn». Im Jahresbericht 1981 schrieb

³⁸⁷ Vgl. Schiendorfer, Optimismus, S. 269 und 275.

³⁸⁸ Vgl. ebd., S. 274-280 und 285.

³⁸⁹ Vgl. Wanner, Bevormundung, S. 4-5 und 25-26.

Wanner, es bereite ihm Mühe, wenn «ärztliche Tätigkeiten primär einmal auf Unrechtmässigkeiten hin verdächtigt» würden. Schliesslich reichte er auf Ende 1983 seinen Rücktritt ein. Wanners Nachfolger Daniel Hell schrieb 2016: «Als ich 1984 die Nachfolge von Dr. Wanner als Chefarzt antrat, traf ich eine gut geführte Klinik an, die aber noch Züge einer kustodialen, d. h. bewahrenden und bewachenden Institution hatte.»³⁹⁰

Der Stand der wissenschaftlichen Forschung zur Psychiatriegeschichte im Allgemeinen und zur Breitenau im Speziellen übertrifft bei weitem die zu den Schaffhauser Kinder- und Jugendheimen. Die Schaffhauser Fallakten der vier Betroffenen, die zwischen 1964 und 1981 im Rahmen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen zwischen zwei Wochen und mehreren Jahren in der Breitenau untergebracht wurden, können das Bild nur punktuell ergänzen: Eine Frau wurde 1964 im Alter von 16 Jahren in die Breitenau eingeliefert. Nach ihrer unehelichen Geburt (der Vater war ein Italiener, der fünf Monate im Gefängnis gesessen hatte) lebte sie zuerst bei Verwandten. Danach wurde sie von der Vormundschaftsbehörde im Töchterinstitut platziert, wo sie zehn Jahre verbrachte. Später begann sie eine Lehre, brach diese aber wieder ab und unterhielt Beziehungen mit Männern. Ihre Vormundin schrieb 1964, sie gebe das Mandat mit sofortiger Wirkung ab, es sei «absolut notwendig», dass ein Mann die Vormundschaft führe. Der neue Vormund schrieb nur vier Monate später an die Vormundschaftsbehörde, das Mädchen habe sich «charakterlich nachteilig» entwickelt. Es handle sich anscheinend um «charakterliche, im seelischen Bereich liegende Störungen». Deshalb erachte er eine genaue psychiatrische Abklärung als notwendig. Er habe die notwendigen Schritte bereits unternommen, damit das Mädchen in die Breitenau eintreten könne. Im Eintrittsgutachten der Klinik wurde notiert, die Mutter der jungen Frau sei schwachsinnig und triebhaft und stamme aus dem Trinkermilieu. Die junge Frau selbst führe ein haltloses Leben. Sie komme später nach Hause als abgemacht, nicht selten erst in den frühen Morgenstunden, sie «zieht mit Burschen herum, verkehrt in schlecht beleumdeten Lokalen und hat seit Frühjahr 1964 auch intime Beziehungen». Die junge Frau, die zwei Jahre zuvor in den Akten des Töchterinstituts noch als «flottes, frisches Wesen» bezeichnet worden war, wurde im Breitenau-Gutachten als «willensschwache triebhafte Psychopathin von wahrscheinlich leichter Geistesschwäche» bezeichnet. Sie sei eingewiesen worden, weil die Lehre nicht geklappt habe und damit sie die «Tradition der Mutter» nicht weiterführe. Offenbar hatte man Angst, sie würde schwanger und würde uneheliche Kinder gebären. Die Betroffene selbst sagt, sie sei in die geschlossene Abteilung der Breitenau eingewiesen worden «mit wirklich verrückten Menschen». Man habe ihr nahegelegt, sich zu «bessern», damit sie gewisse Freiheiten zurückerlangen könne. Man habe ihr aber auch gedroht, man werde sie sterilisieren. Nach einiger Zeit sei ihr erlaubt worden, im Kantonsspital als Putzfrau zu arbeiten, sie habe aber weiterhin in der Breitenau wohnen müssen. Dies habe dazu geführt, dass sie auf der Arbeit stig-

³⁹⁰ Vgl. Meier, Zwang, S. 224; Schiendorfer, Optimismus, S. 280–283; Hell, Übergang, S. 290.

matisiert worden sei. Ihr Wunsch, Krankenschwester zu werden, sei ihr verwehrt worden. Ausserdem habe sie sich nach wie vor nicht frei bewegen dürfen und habe Medikamente einnehmen müssen. Nach zwei Jahren sei sie in ein Heim im Kanton Appenzell Ausserrhoden umplatziert worden, wo sie für einen kleinen Lohn in einer Stickereifabrik habe arbeiten müssen. Nachdem sie mit 19 Jahren von einem Italiener schwanger war, wurde das Kind bevormundet. Später erlitt die Frau drei Eileiterschwangerschaften, die gemäss ärztlichem Attest auf die psychischen und physischen Misshandlungen in ihrer Jugend zurückzuführen sind.³⁹¹

Der Fall ist typisch. Der Moraldiskurs um «Verwahrlosung», «Liederlichkeit» und «Schwachsinn» wurde ab den 1950er-Jahren langsam abgelöst durch moderne psychiatrische und pädagogische Begrifflichkeiten. Die Jugendlichen wurden zu Objekten wissenschaftlicher Analysen und fachlicher Diagnosen. Auch Laien, wie etwa Vormunde, hantierten mit psychiatrischen Fachbegriffen und interpretierten sie mitunter eigenwillig. Sozial nicht angepasstes Verhalten wurde als «Psychopathie» interpretiert, obwohl es sich beim Begriff um eine schwerwiegende, abwertende Charakterdiagnose handelt. «Psychopathie» war ein im Vormundschaftswesen besonders attraktiver Begriff. Auch nicht geschulte Behördenmitglieder konnten sich darunter etwas vorstellen. In einem Gutachten schrieb die Breitenau 1958 über eine Frau: «So klebrig und wenig beweglich die Explorandin in ihrem Verhalten, so zähflüssig ist auch ihr Gedankengang.»

Ab den 1970er-Jahren spielte das Sexualverhalten bei Jugendlichen (und auch bei den Eltern) keine grosse Rolle mehr, dafür gerieten alternative Jugend-kulturen, gepaart mit dem aufkommenden Drogenkonsum, in den Städten vermehrt in den Fokus der Behörden. Die Jugendlichen wurden wegen Heroinsucht in psychiatrische Kliniken eingewiesen und zur Projektionsfläche eines «Drogengefährdungsdiskurses», der vor allem in den Achtzigerjahren breit geführt wurde. Die folgenden drei Geschichten von Betroffenen aus den Schaffhauser Fallakten fallen in diese Zeit: Eine Frau wurde nach dem Tod ihrer Mutter vom Vater für ein Haushaltsjahr ins Welschland geschickt. Dort hatte sie, 16-jährig, eine Beziehung mit einem 34-jährigen Mann, der gemäss der späteren Psychiatrieakte geschieden, arbeitslos und ein Rauschgiftkonsument war. Die Frau sagt, sie konsumiere seit ihrem 14. Lebensjahr verschiedene Drogen, von Haschisch über Meskalin, LSD und Amphetaminen bis zu Morphium und Heroin. Nachdem sie Mitte der Siebzigerjahre mehrfach in prekärem Zustand von der Polizei aufgegriffen worden war, einmal nach einer Vergewaltigung in der Zürcher

³⁹¹ Vgl. StASH, DI 53/10.

³⁹² Alkoholismus wurde nach 1945 etwa nicht mehr als moralischer «Defekt» angesehen, sondern als psychische Krankheit codiert. Vgl. Gabriel/Hauss/Lengwiler, Fremdplatziert, S. 47.

³⁹³ Vgl. Businger/Ramsauer, Freiheit, S. 86; Gabriel/Hauss/Lengwiler, Fremdplatziert, S. 91 und 151.

³⁹⁴ Vgl. StASH, DI 53/57.

³⁹⁵ Vgl. Businger/Ramsauer, Freiheit, S. 56, 99 und 107; Gabriel/Hauss/Lengwiler, Fremdplatziert, S. 91; Luchsinger, Niemandskinder, S. 49.

Drogenszene, wurde sie über einen Zeitraum von drei Jahren dreimal durch zwei verschiedene Ärzte und die Jugendanwaltschaft für mehrere Monate in die Breitenau eingewiesen. In einem Aufnahmerapport wurde festgehalten: «Sie ist bei der Aufnahme grauenhaft verwahrlost mit verklebten, verschmutzten Haaren und reduziertem [Allgemeinzustand]. Psychisch schwankt ihre Stimmung zwischen gleichgültiger Oberflächlichkeit und trotziger Ablehnung aller Hilfe.» Sie sei «somatisch unauffällig, es bestehen in den beiden Ellenbeugen kleine Schnittwundnarben und ein diskretes Hämatom in der linken Ellenbeuge von intravenösen Injektionen». In der Breitenau wurde eine «Drogenabhängigkeit bei wahrscheinlicher psychopathischer Persönlichkeit» diagnostiziert. Die Jugendanwaltschaft schrieb an die Vormundschaftsbehörde, der jungen Frau drohe der Tod. Unter keinen Umständen dürfe sie wieder in die Freiheit entlassen werden. Sie würde sofort wieder den Drogen verfallen und sich ein weiteres Mal ruinieren. Der Vormund, ein medizinischer Laie, hielt sich mit fachlichen Diagnosen nicht zurück. Als diskutiert wurde, dass man die Frau wohl in eine Anstalt einweisen müsse, schrieb er: «Meines Erachtens dürfte die Notwendigkeit einer Anstaltsversorgung voraussichtlich länger als ein Jahr dauern.» Der Vater war offenbar einverstanden mit der Einweisung. Gemäss einem Brief eines Arztes sei er bereit gewesen, die elterliche Gewalt an die Vormundschaftsbehörde abzutreten, um die Tochter in ein geschlossenes Heim einweisen zu können. Da die Frau bald volljährig wurde, leitete der Vormund auf Empfehlung der Breitenau beim Bund ein Gesuch auf Entmündigung ein. 1976 wurde die Frau nach Art. 370 ZGB entmündigt und in die Anstalt Hindelbank eingewiesen. Die Erzählungen der Frau aus der Breitenau sind knapp. Sie sagt, sie sei mit Medikamenten ruhiggestellt worden, es habe «Schlafkuren» gegeben, sie habe nur zum Essen aufstehen dürfen.396

Eine zweite Betroffene ist die Tochter ungarischer Flüchtlinge. Sie sagt, ihre Mutter habe unter Verfolgungswahn gelitten und sei schliesslich in die Breitenau eingewiesen worden. Zuvor habe sie eine Zeit lang in aggressiver Weise verschiedene Behörden behelligt. Nach der Einweisung der Mutter wurde die Tochter im Waisenhaus platziert. Das Fürsorgereferat notierte 1969, sie sei ein «liebes, problemloses Kind». In die Diskussion um die Zukunft des Mädchens waren auch die Gemeinde- und die Armendirektion des Kantons Schaffhausen und die kantonale Fremdenpolizei involviert. Als das Mädchen 14 Jahre alt wurde, begann sie sich jedoch, gemäss einem späteren Aufnahmeprotokoll der Breitenau, für Zigaretten, Kleider und «Freigang» zu interessieren. Sie komme spät nach Hause und habe «schnell wechselnde Männerbekanntschaften», obwohl sie «kein leichtfertiges Mädchen» sei, das mit jedem ins Bett steige. Sie schwänze die Schule, obwohl sie intelligent sei. Als sie einige Diebstähle beging, schaltete sich die Jugendanwaltschaft ein. Diese schrieb 1978, die junge Frau befinde sich «in einer Pubertätskrise». Die psychiatrische Klinik solle «geeignete Massnahmen» empfehlen. In der Breitenau wurde festgehalten, der Vater habe seine Tochter

³⁹⁶ Vgl. StASH, DI 53/80.

antiautoritär erzogen und behaupte, diese schwärme für Che Guevara, Fidel Castro und den Sozialismus, dabei habe das Mädchen «eigentlich nichts im Kopf» und wisse kaum, wer Che Guevara und Fidel Castro überhaupt seien. Die psychiatrische Klinik stellte eine ganz andere Diagnose: «Charakterneurotische Fehlentwicklung, Triebhaftigkeit, Verwahrlosung». Ausserdem entdeckte die Breitenau eine Paranoia. «Die Prognose wird als unbestimmt bis ungünstig erachtet.» Klinikleiter Oscar Wanner schrieb in einem Brief, man könne die junge Frau auch nicht nach Hause schicken, «weil geordnete Familienverhältnisse nicht möglich» seien. Schliesslich hielt er fest: «Die Untersuchung der Patientin ist inzwischen abgeschlossen worden und hat klar und deutlich ergeben, dass bei der Genannten eine geistige Störung im Sinne einer Wahnkrankheit vorliegt. Damit wäre nun die medizinische Voraussetzung für eine Bevormundung der Patientin gemäss Art. 369 gegeben.» Nach einigen Monaten in der psychiatrischen Klinik wurde die junge Frau in einem Mädchenheim in Frauenfeld platziert. 397

Der letzte Fall stammt aus dem Jahr 1981. Ein Jugendlicher aus einer Landgemeinde hatte einige Male seine Lehre abgebrochen und bewegte sich in der Punkszene, was seine Eltern nicht gern sahen. Gemäss der Vormundschaftsbehörde hatte er als 16-Jähriger ein Verhältnis mit einem Mädchen, das «angeblich drogenabhängig» war. Er forderte zu Hause mehr Taschengeld, bedrohte die Mutter, zog aus und lebte für kurze Zeit in einer Kommune, kehrte dann aber nach Hause zurück, stellte Forderungen, verkaufte Wertgegenstände, randalierte im Garten der Eltern. Diese waren überfordert mit ihrem Sohn. Schliesslich schalteten sich der Pfarrer und der Gemeindepräsident, der gleichzeitig Präsident der Vormundschaftsbehörde war, ein. Sie prüften, «welche weiteren geeigneten Massnahmen zu treffen sind, um [den Jungen] einem Milieu zuzuführen, wo er sich besser verstanden fühlt und mit dem Ziel, den jungen Mitmenschen wiederum einer Berufslehre zuzuführen». Schliesslich wurde der junge Mann gemäss eigenen Angaben an einem Sonntagmorgen von zwei Polizisten ohne Ankündigung «wie ein Schwerverbrecher» zu Hause abgeholt und in die Breitenau gebracht. Der Gemeindepräsident und der Pfarrer hätten gesagt, sie wollten ihn «gerade noch hinein nehmen», also im Rahmen einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme in die Breitenau einweisen, obwohl im September 1981 bereits das neue ZGB in Kraft war. Die Vormundschaftsbehörde selbst schrieb: «Auf dringendes Ersuchen des Vaters hat der Präsident der Vormundschaftsbehörde, [...] gestützt auf das Einführungsgesetz [...] die Einweisung in die Kantonale Psychiatrische Klinik Breitenau angewiesen.» Die Breitenau schrieb im Aufnahmeformular, der Jugendliche könne sich an Einzelheiten nicht erinnern, «da er ziemlich viel Hasch geraucht» habe. Der Befund: «Schwer verwahrloster junger Mann, angezogen in Lumpen, bewusstseinsklar, völlig orientiert, negativistisch eingestellt. Potentiell aggressiv. Eine nähere Untersuchung war wegen seines Widerstands unmöglich.» Vorläufige Diagnose: «verwahrloste, primitive, drogensüchtige Persönlichkeit». Später schrieb die Vormundschaftsbehörde, er habe

³⁹⁷ Vgl. StASH, DI 53/52,

in der Breitenau die Arbeit verweigert, «weil er nicht bereit sei, für 2 Franken pro Tag zu arbeiten». Es handle sich im vorliegenden Fall jedoch «nicht um ein medizinisches Problem», obwohl man in der Klinik festgestellt habe, dass er Epileptiker sei. Schliesslich setzte sich sein Arzt für seine Entlassung ein und die Klinik und die Vormundschaftsbehörde regelten zusammen mit dem Jugendlichen und seinen Eltern, wie er sich einem «einigermassen geregelten Familienleben» unterziehen könnte. Nach zwei Wochen wurde er nach Hause entlassen.³⁹⁸

Fazit: Die Klinik spielte mit

Die vier Einweisungen dienten vier verschiedenen Zwecken: Im ersten Fall sollte verhindert werden, dass die junge «triebhafte» Frau schwanger wird und sich das Milieu, in welches sie geboren wurde, weiter ausbreitet. In den folgenden beiden Fällen ging es um Drogen und Jugendkultur. Im einen Fall stand im Vordergrund, die junge Frau von ihrer Sucht zu heilen und ihren befürchteten Drogentod zu verhindern. Der Vater stand dabei auf der Seite der Behörden. Beim nächsten Fall ging es darum, die Jugendliche der Familie zu entziehen, die als problematisch angesehen wurde. In der Breitenau platziert wurde die Jugendliche von der Jugendanwaltschaft jedoch wegen Diebstahls, dort wurde dann eine «Wahnkrankheit» diagnostiziert und eigens darauf hingewiesen, damit sei nun «die medizinische Voraussetzung für eine Bevormundung» gegeben. Im Heim, in dem sie daraufhin platziert wurde, kam sie gemäss eigenen Angaben mit Alkohol und Tabletten in Kontakt. Heute leidet die Frau unter schweren Depressionen und ist arbeitsunfähig. Es scheint, als hätte sich die Breitenau in diesem Fall, und auch im ersten Fall des Milieuentzugs, zumindest ein Stück weit zur Erfüllungsgehilfin der Vormundschaftsbehörde und der Fremdenpolizei gemacht. Verwunderlich ist dies nicht. Gemäss den Historikern Simon Hofstetter und Esther Gaillard hatten Mediziner und Psychiater oft «aussergesetzliche Übereinkünfte» mit der Justiz.³⁹⁹ Im vierten Fall, in dem der pubertäre Jugendliche für zwei Wochen in die Breitenau eingeliefert wurde, wollte man ihn damit offenbar in erster Linie schocken und mit dem Klinikaufenthalt zur Räson bringen. Auch dieser Betroffene leidet gemäss eigenen Aussagen unter diesem Vorfall und der darauf folgenden Stigmatisierung als «Psychopath» bis heute.

Vergleicht man die Breitenau mit den verschiedenen Schaffhauser Kinderund Jugendheimen, wird augenfällig, dass die psychiatrische Klinik in vielerlei Bereichen ganz andere Dimensionen aufwies: Sie nahm mehr Bewohnerinnen und Bewohner auf als die einzelnen Heime, die Professionalisierung war weiter fortgeschritten, die Aufsicht war stärker institutionalisiert und funktionierte besser, das Budget war grösser und die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit breiter. Die Breitenau war sich des Spannungsfelds zwischen notwendigem Zwang

³⁹⁸ Vgl. StASH, DI 53/50.

³⁹⁹ Gaillard/Hofstetter, Verdingkinder, S. 40.

und den Bemühungen zu möglichst viel Freiheit schon früh bewusst, dennoch gehörte sie sicher nicht zur Avantgarde, was liberale Aufenthaltsbedingungen anbelangte. Direktor Oscar Wanner, der die Klinik bis 1983 leitete, scheint im System der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zu Hause gewesen zu sein.

4.4 Geschlossene Anstalten

Martin Lengwiler, Mitglied der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen, schrieb in einem Bericht über die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, es habe in der Schweiz «einen zusammenhängenden Kosmos von Einrichtungen mit einer noch kaum erforschten Binnendifferenzierung und Binnenhierarchie» gegeben. Heimkarrieren führten typischerweise «von relativ liberalen, pädagogisch orientierten zu geschlossenen, hermetisch und restriktiv geführten Einrichtungen».400 In einem früheren Kapitel wurde die Einweisung in die Friedeck als Indikator für eine Eskalation einer solchen Heimkarriere beschrieben. Doch den Behörden blieb noch ein weiteres Instrument, eine Ultima Ratio, um Kinder und Jugendliche endgültig aus der Gesellschaft zu entfernen: die administrative Versorgung.

Wie sich eine administrative Versorgung von anderen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen unterschied, ist nicht ganz klar. Der Hauptunterschied war, dass die Versorgten in eine geschlossene Anstalt eingewiesen wurden, in der sie sich nicht frei bewegen konnten. Rechtlich bestand kein Unterschied zu anderen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, auch über administrative Versorgungen entschied eine Behörde, es gab kein gerichtliches Verfahren. Menschen wurden in der Schweiz in diversen Einrichtungen versorgt, von Trinkerheilstätten über Arbeitskolonnen und Strafkolonien bis zu Zwangserziehungsanstalten und Gefängnissen. Auch die geschlossenen Abteilungen von psychiatrischen Kliniken gehörten dazu. Die Abgrenzung von Erziehungsanstalten wie der Friedeck war nicht immer ganz klar. 402

Auch die Motive der Versorgung sind schwer zu definieren: Während bei Heimeinweisungen, zumindest theoretisch, das Wohl des Kindes im Vordergrund stand, ging es bei Versorgungen vielmehr um «Resozialisierung». Mit Versorgungen säuberten die Behörden die Strassen; «Landstreicher», «Vagabunden», «Trinker» und andere «Tagediebe», die sich vor der Arbeit «drückten», wurden in Anstalten «nachgebessert». 403 Und wie die Schaffhauser Fallakten zeigen, konnte es auch Minderjährige treffen.

Gemäss Schätzungen wurden im 20. Jahrhundert 50 000 bis 60 000 Menschen in der Schweiz administrativ versorgt, 2015 ging man von 12 000 bis 15 000

⁴⁰⁰ Vgl. Lengwiler, Sozialstaat, S. 2 und 7.

⁴⁰¹ Bei Versorgungen hatten die Betroffenen jedoch zumindest in der Theorie die Möglichkeit, das Bundesgericht anzurufen. Vgl. Bischofberger/Meier/Métraux, Fragen, S. 109.

⁴⁰² Vgl. Heiniger, Krisen. S. 20; Unabhängige Expertenkommission, Willkür, S. 19.

⁴⁰³ Vgl. Bischofberger/Meier/Métraux, Fragen, S. 46.

noch lebenden Opfern aus. In der Zwischenkriegszeit dürfte die Zahl am höchsten gewesen sein, ab den 1940er-Jahren nahm sie, parallel zum wirtschaftlichen Aufschwung, in der Tendenz ab.⁴⁰⁴

In Schaffhausen entstand 1853 auf dem Griesbach eine Zwangsarbeitsanstalt für «liederliche» und «arbeitsscheue» Männer. Sie sollte durch Erziehung und Repression mithelfen, die grassierende Armut zu kontrollieren. Für den Staat sollte die Anstalt kostenneutral sein, die Insassen sollten die Aufwendungen für ihre Internierung durch Arbeit abverdienen. Bald jedoch musste festgestellt werden, dass die Anstalt nicht den erwünschten Erfolg brachte. Nach 15 Jahren konnten nur sechs der 58 Insassen «klaglos entlassen» werden. 31 Häftlinge waren insgesamt 125-mal ausgebrochen und wurden mit Stockschlägen und Hungerkost bestraft. Der «Griesbach» geriet arg in die Kritik und wurde 1867 nicht zuletzt wegen hoher Kosten wieder geschlossen.

Seither gab es in Schaffhausen keine Anstalten für administrative Versorgungen mehr. 1956 trat der Kanton jedoch dem Ostschweizer Strafvollzugskonkordat bei, in den Fünfziger- und Sechzigerjahren gehörte Schaffhausen zu den Kantonen, die am meisten Menschen in ausserkantonalen Anstalten administrativ versorgten.⁴⁰⁶

In den Schaffhauser Fallakten finden sich vier Betroffene, die administrativ versorgt wurden. Der Fall einer Frau, die in der geschlossenen Abteilung der Breitenau interniert wurde, wurde bereits beschrieben (S. 132–133). Die anderen drei wurden in den Anstalten Hindelbank (Frauen) und Kalchrain (Männer) eingesperrt. Der früheste Fall ist derjenige einer Frau, die als uneheliches Kind einer depressiven Mutter und eines Alkoholikers zuerst in kleinen, heimähnlichen Strukturen in Stein am Rhein und Siblingen aufwuchs und dann in ein Heim im Kanton Bern überstellt wurde. Die Aktenlage ist dürftig. Die Frau selbst sagt, sie sei weggelaufen vom Heim und deshalb nach Hindelbank gebracht worden. Eine Verfügung der Schaffhauser Vormundschaftsbehörde aus dem Jahr 1963 besagt, dass sie wegen Geisteskrankheit nach Art. 369 ZGB entmündigt und nach Art. 421 Ziff. 13 ZGB für zwei Jahre in Hindelbank interniert wurde. Zu diesem Zeitpunkt war die Frau bereits 22 Jahre alt. Sie sagt, das prägendste Erlebnis sei gewesen, dass sie in Hindelbank ins «Cachot» geworfen worden sei, wo sie Tag und Nacht kein Licht gesehen habe und sich nicht habe waschen können. Die Aufseherin sei ein «richtiges Räf» gewesen. Nach der Entlassung zwei Jahre danach notierte ihr Vormund, sie habe sich nicht gebessert und sei «charakterlich eine äusserst schwierige Person», die sich nicht in geordnete Verhältnisse eingliedern lasse. Sie bedürfe einer «derart strengen, konsequenten Führung und intensiven Betreuung, die nur in einer Anstalt realisiert werden» könne. Auch ein Psychiater habe versucht, sie nach der Entlassung «auf einen guten Weg zu

⁴⁰⁴ Im westeuropäischen Umland wurde das Versorgungswesen nach dem Zweiten Weltkrieg deutlich früher abgeschafft oder modernisiert als in der Schweiz. Vgl. Kanton St. Gallen, Vergangenheit, S. 34 und 61–62; Unabhängige Expertenkommission, Willkür, S. 7–8 und 91.

⁴⁰⁵ Vgl. Troxler/Wüst, Konsumgesellschaft, S. 1478.

⁴⁰⁶ Vgl. Unabhängige Expertenkommission, Willkür, S. 64-66.

bringen». Jedoch habe sie oft die Stelle gewechselt, sei der Arbeit ferngeblieben und «der gewerbsmässigen Unzucht» verfallen, sie habe bei einem «Zuhälter» gewohnt. Der Psychiater meldete auch, sie sei abgemagert und habe sich körperlich zurückentwickelt, was möglicherweise auf eine Hormonstörung zurückzuführen sei. Schliesslich beantragte der Vormund eine erneute Versorgung, worauf die Frau sechs Monate nach der Entlassung erneut für ein Jahr in Hindelbank eingewiesen wurde.⁴⁰⁷

Der zweite Fall wurde ebenfalls im Kapitel über die Breitenau beschrieben (siehe S. 133–134): Eine drogensüchtige Jugendliche wurde mehrere Male in die psychiatrische Klinik eingewiesen. Schliesslich konstatierte der Vormund 1975, man könne sie dort nicht mehr behalten. Der Anstaltsleiter in Hindelbank habe aber erklärt, dass bei der jungen Frau «noch etwas zu machen sei». Auch ihr Arzt bestätigte, dass eine Hospitalisierung leider unumgänglich geworden sei. Das Ziel war klar: ein vollständiger Drogenentzug, nachdem die Therapie in der Breitenau keinen nachhaltigen Erfolg gebracht hatte. Der Vormund schrieb, als Resozialisierungsmassnahme komme «einzig und allein die Platzierung in einer geschlossenen Nacherziehungs- und Arbeitsanstalt» in Betracht. Er beantrage eine «Einweisung nach Hindelbank als Arbeitserziehungsanstalt». Über ihren Alltag in Hindelbank will die Frau nicht sprechen. Sie sagt nur, in dem einen Jahr, in dem sie in Hindelbank lebte, habe sie sich gedemütigt gefühlt. Aufseherinnen hätten mit Schäferhunden patrouilliert. Nach einem Fluchtversuch sei sie drei Tage in eine Dunkelzelle gesperrt worden. 408

Aus Hindelbank ist bekannt, dass Vormunde ihre Mündel in der Regel erst nach rund einem Jahr besuchten, sie kommunizierten vor allem mit der Anstaltsleitung. Gemäss einer Erhebung aus dem Jahr 1966 hatte nur die Hälfte der Frauen Kontakt mit ihren Vormunden. Einerseits lebten in Hindelbank administrativ Versorgte, die nie von einem Gericht verurteilt worden waren, andererseits herkömmliche Straftäterinnen. Beim Umgang mit den Insassinnen wurde aber kein Unterschied gemacht. Gemäss dem Bericht der UEK inszenierte sich Hindelbank als «moralische Besserungsanstalt, die angeblich sittlich verdorbene Frauen aufrichtet». 410

Der dritte Fall betrifft einen Mann, der zehn Jahre lang im Jugendheim, dem ehemaligen Schaffhauser Waisenhaus, lebte. Mit 15 Jahren musste er eine Lehre als Gärtner anfangen und wurde in ein Lehrlingsheim im Kanton Zürich umplatziert. Die dortige Vormundschaftsbehörde notierte 1982, es habe dort «disziplinarische Schwierigkeiten» gegeben, der junge Mann sei häufig der Arbeit ferngeblieben, «wahrscheinlich hat er auch Drogenkontakt». Schliesslich wurde er für drei Monate auf Anordnung des Vormundes in die Arbeitserziehungs-

⁴⁰⁷ Vgl. StASH, DI 53/1.

⁴⁰⁸ Vgl. StASH, DI 53/80.

⁴⁰⁹ Vgl. Businger/Ramsauer, Freiheit, S. 169.

⁴¹⁰ Vgl. Bischofberger/Meier/Métraux, Fragen, S. 53.

anstalt Kalchrain eingewiesen, dies jedoch bereits unter dem neuen Vormundschaftsgesetz. Wie es ihm in den drei Monaten ergangen ist, ist nicht bekannt.⁴¹¹

Über administrative Versorgungen erlauben die 59 Schaffhauser Fallakten praktisch keine Rückschlüsse. In den wenigen Fällen ist der Alltag in den Institutionen nur am Rande beschrieben, zumindest in einem Fall war er offenbar zu traumatisch, um ihn nochmals aufzurollen. Die Gründe für die Versorgungen in die geschlossenen Anstalten waren typisch: disziplinarische Probleme und das Weglaufen aus einem Heim.

Die tiefe Zahl der administrativen Versorgungen in den Fallakten könnte ein Indiz dafür sein, dass die Massnahmen nicht leichtfertig angeordnet wurden. Andererseits waren die Fälle nicht unbedingt aussergewöhnlicher als andere Fälle, in denen die Schaffhauser Behörden auf administrative Versorgungen verzichteten. Womöglich ist die Zahl aber auch schlicht so klein, weil es in Schaffhausen keine entsprechenden Anstalten gab. Betroffene konnten ihr Gesuch um Entschädigungszahlungen des Bundes in einem Kanton ihrer Wahl einreichen und es wäre naheliegend, dass sie das in dem Kanton tun, in dem sie damals Opfer geworden sind

⁴¹¹ Vgl. StASH, DI 53/32.